



Vierteljähriger Abonnementenpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb inkl.  
Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Zusatzpreis für den Raum einer  
sechstausendfachen Zeile in Breslau 2 Sgr.

Erschließung: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-  
anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag  
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 565. Morgen-Ausgabe.

vierundfünftigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 3. December 1873.

## Die Eisenbahn-Untersuchungs-Commission.

Das gewaltige Material, welches die vor einigen Monaten niedergesetzte Commission in kurzer Frist beschafft hat, ist mit Ausnahme der Breslauer Zeitungen, bisher nur zum kleinen Theile veröffentlicht worden und gerade sehr wichtige Stücke desselben sind einem großen Theil des Publikums noch vorenthalten. Der starke Quartband, welcher vor uns liegt, enthält in seinem überwiegend größten Theile Aufklärungen über die thatssächlichen Vorgänge bei den Eisenbahngesellschaften der letzten Jahre, nur wenige Schlussseiten sind den legislativischen Vorschlägen gewidmet.

Was den ersten Theil der Aufgabe betrifft, so erklären wir uns für hinreichend belehrt. Es wird zwar gesinnungsfähige Leute geben, die klage führen, daß der compromittirenden Thatsachen noch nicht hinlänglich genug veröffentlicht seien, daß noch mehr Namen den Angriffen ausgesetzt werden müßten. Wir meinen dagegen entschieden, daß diese Dinge jetzt hinter uns liegen. Der Haupschuldige, dessen Ausschreitungen dahin geführt haben, daß der ganze Handel an das Tageslicht gezogen wurde, ist aus dem Staatsdienste entlassen und der öffentlichen Sittlichkeit Genüge geleistet. Die Personen, vor denen man sich in Zukunft zu hüten hat, sind bekannt. Die allgemeine Aufmerksamkeit wird sich darauf richten, daß Dinge, wie wir sie erlebt haben, sich nicht wiederholen. Das Wöhnen in Skandalgeschichten ist nicht ein Zeichen erhöhter Sittlichkeit, sondern ein Symptom des Verfalls.

Wie die Dinge gelaufen sind, wissen wir sehr genau. Wir besitzen ein Eisenbahngezetz, welches fast in demselben Augenblieke erlassen wurde, wo in Preußen der erste Spatenstich zum Bau der ersten Eisenbahn gethan wurde. Die Erfahrungen von fünfunddreißig Jahren sind für unsere Gesetzgebung nicht ausgenutzt worden. Das Gesetz zeigte überall Lücken. Die Grenzen der Machtbefugnisse des Handelsministers, die Normen, nach denen diese Befugnisse anzuwenden waren, waren Niemandem klar, dem Handelsminister selbst am wenigsten. Seit zehn Jahren stand an der Spitze dieser Verwaltung ein Herr, der durch einen seltsamen Zufall gerade an diese Stelle gezeigt war, ohne geschäftliche Erfahrungen, ohne weiten Blick, ohne staatsmännische Begabung, nur mit gutem Willen, strenger Redlichkeit und harmloser Laune ausgestattet. Er hat während der zehn Jahre nie geahnt, wie schwierig die Stellung ist, welche er auszufüllen berufen war. Noch heute würde es vergebliches Bemühen sein, ihm klar zu machen, was er eigentlich versehen. Heute war er in den wichtigsten Fragen dieser, morgen einer anderen Ansicht. Und Viele haben sich bemüht, von seiner guten Laune, seinem Bestreben, Federmaenn gefällig zu sein, und seiner Vergeßlichkeit den möglichsten Vortheil zu ziehen. Das ist nicht schön, ist streng zu tadeln, aber doch menschlich erklärlich.

Seit jener Zeit haben die Dinge sich wesentlich geändert. Wir haben einen preußischen Handelsminister, dem Ingend, Arbeitskraft, Klarheit und Weite des Blickes und eine tüchtige juristische und administrative Bildung zur Seite stehen. Wir haben ferner ein Collegium, das „Reichseisenbahnamt“ heißt, mit den besten Kräften besetzt, und berufen, sich seinen Wirkungskreis selbst zu schaffen. Es ist dafür gesorgt, daß die Presse den Eisenbahnangelegenheiten sorgfältige Beachtung schenkt. Kurz, Vorfälle wie bei der Pommerschen Centralbahn und der Breslau-Warschauer Bahn können sich nicht wiederholen.

Aber alle diese Factoren zusammen, Handelsministerium und Reichseisenbahnamt und Presse sind berufen, auf den Erlass eines Eisenbahngezes hinzuwirken, das dem Bedürfnisse entspricht und für alle Zukunft verhüttet, daß der alte Schindrian wieder einreift. Und was nach dieser Richtung hin die Commission geleistet hat, ist keine Dilettanterarbeit. Wir erheben keinen Vorwurf, indem wir das sagen. Einiges Gründliches zu schaffen, reichte die Zeit nicht aus, und auch die Aus-

wahl der Personen ist vorwiegend mit Rücksicht auf die criminalistische Seite der Aufgabe erfolgt.

Die Commission hat sich auf keinen höheren Standpunkt erheben können, als auf den, einige polizeiliche Vorsichtsmaßregeln in Vorschlag zu bringen. Die wirtschaftliche Natur des Eisenbahngeschäfts in seiner Tiefe zu erfassen und von dort zu gesetzgeberischen Vorschlägen zu gelangen, reichte die Zeit und die Vorbildung der Commissionsmitglieder nicht aus. Einige der gemachten Vorschläge, z. B. bei dem Capitel der Actienausgabe unter Par, erregen geradezu ein Lächeln. Bei anderen wichtigen Fragen, z. B. dem Verhältnisse der Staatsbahnen zu den Privatbahnen, der Trennung von Spedition und Traction treffen sie das nach unserer Ansicht Richtig, aber sie bleiben so an der Oberfläche, daß sie keine Befriedigung erregen.

Die Commission hat eine Anzahl von Sachverständigen vorgenommen, deren Gutachten allein einen starken Band bilden sollen. Diese Gutachten gehören der Öffentlichkeit; sie dürfen uns nicht vorenthalten bleiben, diese Gutachten sind uns bei Weitem wichtiger als die Namen der Bauern aus dem Dramburger Kreise, welche je 200 Thlr. für die Pommersche Centralbahn gezeichnet haben und die man der Vergessenheit entrinnen hat.

Allein diese Gutachten waren doch auch nur Kinder des Augenblicks. Sie geben Ansichten wieder, welche unter dem Eindrucke seltamer Ereignisse entstanden oder modifiziert worden sind. Sie können nur vorbereiten, nicht abschließen. Es ist jetzt dringend nothwendig, daß eine geeignete Persönlichkeit ihre ganze Zeit und Arbeitskraft daran setzt, um das Capitel von der wirtschaftlichen Natur des Eisenbahnbetriebes einer eingehenden und sorgfältigen Erörterung mit Rücksicht auf die legislatorischen Aufgaben zu bearbeiten. Es ist das eine Arbeit, die nicht in Nebentümern geleistet werden kann, sondern den vollen Einsatz der Persönlichkeit erfordert. Alle erstatteten Gutachten, alle sonstigen literarischen Vorarbeiten müssen gesammelt, kritisch geprüft und bearbeitet werden. Nur so entgehen wir dem Vorwurfe ein Gelegenheitsgesetz zu machen.

Gut kann ein Eisenbahngezetz nur dann werden, wenn es auf die wirtschaftliche Natur des Eisenbahnbetriebes sich gründet und von einer rein polizeilichen Auffassung ganz absieht.

## Breslau, 2. December.

Am 10. Januar Reichstagswahlen — die Zeit ist außerordentlich kurz bemessen, zumal viele frühere Abgeordnete erklärt haben, ein Mandat nicht wieder annehmen zu wollen, und mitunter nach neuen Männern gesucht werden muß. Zwar hat das neue „socialpolitisches“ Comité in Berlin uns eine Menge Candidaten genannt, jedoch ist sehr zu befürchten, daß sich gerade für diese Kandidaten keine Wahlkreise finden werden. Der schädliche Einfluß des Diätenmangels tritt immer sichtbarer hervor; die freie Eisenbahnfahrt hilft nichts. Man kann Niemandem, der nicht mit Reichthümern gesegnet ist, zumutzen, mehrere Monate hindurch in dem teuren Berlin ohne Entgelt dem Wohle des Vaterlandes zu opfern, wenn das Vaterland Geld genug hat, wenigstens für den Unterhalt zu sorgen. Der Vergleich mit den Engländern passt nicht; die Engländer sind eben so reich, daß sie den Aufenthalt in London bestreiten können. Der Diätenmangel entzieht uns die tüchtigsten Kräfte; der Kreis, aus welchen die Abgeordneten gewählt werden können, verringert sich bei uns immer mehr. Behufs der Wahlen hat sich bereits ein Central-Comité für die Fortschrittspartei und ebenso für die Nationalliberalen in Berlin gebildet; es wird aber Zeit, daß sich auch die Provinzen und insbesondere die einzelnen Wahlkreise rütteln.

Die Antwort, welche von der italienischen Deputirtenkammer auf die Thronrede des Königs angenommen wurde, ist im Großen und Ganzen nichts anderes, als eine Umschreibung der Hauptstellen der Thronrede und ent-

hält keine neuen Gedanken, sondern nur eine Bestätigung dessen, was dort über die neuen Beziehungen zu Österreich und Deutschland, über die politisch-religiöse Frage und über die Notwendigkeit angestrengtester Thätigkeit auf dem Gebiete der Finanz-, Militär-, Justiz- und Unterrichts-Verwaltung gesagt ist. Über die beiden ersten Hauptpunkte äußert sich die Antwort in folgender Weise: „Das italienische Volk, welches Ihnen sein Blut darbot, als Sie die Schlachten des Vaterlandes schlugen, ist Ihnen in Gedanken mit Beifall gefolgt, als Sie sich an die Ufer der Donau und der Spree begaben. Diese Reise, Sire, ein neuer Beweis Ihrer Hingabe an die nationalen Interessen, wurde, wie sie Ihrem eigenen Herzen Genugthung edler Art gewährte, so auch allgemein begrüßt als die Festigung des Princips der Nationalität, dessen Einführung in das öffentliche Recht in Europa dauerhaftere und vernünftigere Lösungen für diejenigen Schwierigkeiten herbeizuführen vermögen, die bisher der Entscheidung durch das Schwert anheimfielen.“ Bemerkenswerther ist die Neuherierung über den politisch-religiösen Passus der Thronrede: „Untergeglich durch alle Jahrhunderte hin wird, Majestät, der Augenblick sein, in welchem Sie im Namen der Gewissensfreiheit, die Achtung vor dem religiösen Gefühl proklamirt haben; dieses Gefühl kann, sofern es von der Liebe getragen und eingefloßt ist, sich nicht in eine Waffe der Parteien und der Streitigkeiten zwischen den Bürgern verwandeln, ohne zu entarten und ohne, wie es dann auch verdienen würde, der Strenge der Gesetze zu verfallen, welche die Freiheit Aller beschützen und rächen.“ Was dieser geschraubte Satz sagen will, ist so ziemlich klar; warum aber nicht einfach dem Könige erklärt, daß sie ihm beisteht wollen, die Uebergänge zurückzuweisen, welche „unter dem Deckmantel der heiligen Rechte der Gewissensfreiheit“ gegen die Gesetze gerichtet werden? Die Thronrede hat nicht an dieser Stelle allein die größere Klarheit und Einfachheit vor der Antwort voraus.

Ritter Nigra will, dem Mailänder „Corriere“ zufolge, durchaus nicht auf den italienischen Gesandtschaftsposten nach Paris zurückkehren. Den Gesandtschaftsposten in Petersburg, der ihm angeboten worden ist, will er auch nicht annehmen, sondern die diplomatische Carriere ausgeben und sich ins Privatleben zurückziehen. Das Ministerium giebt sich alle erdenkliche Mühe, um ihn dem Staatsdienste zu erhalten, um so mehr, da auch der General Cialdini seinen Abschied verlangt hat, die einen sagen aus Familienrücksichten, die Anderen, weil ihm die neue Heeres-Organisation den Militärdienst verleiht hätte. Das Ministerium hat sein Augenmerk auf ihn als den augenblicklich einzigen möglichen Nachfolger Ritter Nigra's in Paris gerichtet. Der General Cialdini soll sich auch bereit erklärt haben, den Pariser Gesandtschaftsposten zu übernehmen, und auch die französische Regierung würde ihn in Paris sehen, da er bekanntlich immer ein treuer Anhänger der italienisch-französischen Allianz gewesen ist.

Die „Italie“ schreibt: „Seit der Ausgang der politischen Wirren in Frankreich den Erwartungen und Wünschen der Clericalen nicht mehr entspricht, hat der Vatican alle Hoffnungen auf Don Carlos gesetzt. Früher hat der Papst sich stets geweigert, den Carlisten materiellen Vorbehalt zu leisten, jetzt aber soll er ihnen bedeutende Summen zur Verfügung gestellt haben, und in Italien werben die Clericalen Retruten für Don Carlos.“

Das neue Gemeindegezetz, durch welches Frankreich nach dem Willen des Herzogs von Broglie begünstigt werden soll, wird von den liberalen Blättern natürlich sehr bitter belämpft. Um in ganz Frankreich den Bevölkerungszustand aufzuheben, will, so sagt man in Beziehung auf dieses Gesetz, die Regierung Gesetze verlangen, die der Art sind, daß der Belagerungszustand nicht mehr nötig ist. Nicht minder treffend sagt eine andere Kritik: „Die Republikaner bilden in der That in den Gemeinde- und Generalräthen die Mehrzahl, die Jesuiten sind unpopulär, folglich muß die Gemeindefreiheit vernichtet werden, damit die Jesuiten trotz aller republikanischen Liebhabereien wieder die Oberhand bekommen. . . . Das ist die Logik Broglie's und seiner Blätter; wenn es wirklich durchaus nothwendig

## Stadt-Theater.

(Der Registratur auf Reisen.)

Die gestrige Aufführung dieser trefflichen und harmlosen Posse mit Herrn Helmerding als Vertreter der Titelrolle hatte ein besonderes Interesse, da dieselbe ja bekanntlich in der letzten Saison Repertoirestück des Lobetheaters gewesen und dort wirklich stets sehr gut zur Darstellung gekommen ist.

Unwillkürlich drängte sich also hier der Vergleich auf, zwischen den Leistungen beider Theater auf dem Gebiete der Posse, ein Vergleich, dem aber die Kritik vorsichtig aus dem Wege zu gehen hat, da er für die ästhetische Schätzung künstlicher Leistungen überdies ganz werthlos ist. Nur soviel mag immerhin gesagt werden, daß selbst nach dem Erfolg der gestrigen Vorstellung das Ensemblepiel im Lobetheater — oder vielmehr trotz dieses Erfolges — ein in jeder Beziehung gutes und sorgfältiges gewesen ist.

Das Hauptinteresse culminirt bekanntlich in der Person des Registrators „Cäsar Wichtig“, den Helmerding in bekannter Meisterschaft als echtes Original eines Berliner Subalternbeamten darstellte. Es ist unnötig, über diese Meisterschaft noch ein Wort des Lobes zu sagen, nur die unbedingte Anerkennung sei dem wackeren Künstler ausgesprochen, der es verstanden, ein dichtgefülltes Haus einen ganzen Abend hindurch in athemlosem Lachen zu erhalten. Nicht das geringste Verdienst dieser Darstellung ist es, daß Herr Helmerding bloß durch seine eigene Komik ohne alle Hilfsmittel wirkt und deshalb diesmal sogar auf alle Couplets verzichtet hat, ein Beispiel, das Nachahmung verdient.

Auch die übrigen, sehr dankbaren Rollen waren meist, aber nicht ausschließlich, gut besetzt. So z. B. wußte Herr Ascher, sonst ein vorzülicher Komiker, aus der Rolle des Reporters „Zander“ abschließen nichts zu machen. Hier mußte unwillkürlich der Vergleich zu Gunsten des Italiens im Lobetheater ausfallen.

G. K.

Der Bohn'sche Gesangverein und die Tafelrunde brachte am letzten Sonntag außer einigen bekannten Compositionen von Bierling, Gade, Reinecke, Hauptmann und einem dem Ref. neuen Lied für gemüthigen Chor, „des Jünter Gruß“ von C. Bohn, Schubert's Operette „die Verschworenen, oder der häusliche Krieg“, mit Clavierbegleitung ganz in der Weise zur Aufführung, wie vor einigen Jahren der musikalische Circle unter Leitung des Herrn Musikkirectors Schäffer, und das Hauptinteresse des Abends fesselte wohl unzweifelhaft dies in seiner Art einzige Werk unbescheidenen großen Componisten.

Der jugendliche, allzeit schreibfertige Schubert, er war 22 Jahre alt als er diese Operette schrieb, hat denn, wie ihm das so oft passirt ist, auch bei dieser Gelegenheit das Glück gehabt, auf einen mindestens gelegentlich recht unbescheidenen Text zu versetzen, einen Einfall Castelli's, der geradezu an psychologisch

logischen und ästhetischen Widerstehen grenzt, in lägliche Verse gewickelt. Daß die Gattin ihren in den Krieg ziehenden Mann mit Thränen entlädt, ist natürlich, daß aber eine ganze Schaar Weiber ihre nah Jahresfrist siegreich aus dem Felde zurückkehrenden Männer mit Schmollen und ohne Küs empfangen soll, blos weil sie überhaupt einmal binausgezogen ins Türkental, das wird Herr Castelli selbst mit Hilfe Schubert's nie glücken, uns einzureuen. Und um diese sublime Idee in Scène zu setzen, werden die Seiten der Kreuzzüge herbeigeholt, werden Harmonie, Helme, Lanzen und Pagen, Burgen mit Brunnthal u. dergl. in Bewegung gesetzt und ein Genie wie das Schubert's in den Schnürstiefel einer hohen Phrase gewängt! An diesem Nebel krant die ganze Composition: Ernst daraus zu machen, ist unmöglich, und doch soll es auch kein Scherz sein, wenigstens kommen die Weiber erst am Schlus auf diesen Gedanken, als sie sehen, daß sie mit dem Ernst nicht weit gelangen und nadem daß das Publikum sich gequält hat, das Alles für baare Münze zu nehmen. Wie unpassend übrigens ein solcher Scherz in solchem Augenblieke selbst zur Zeit der Kreuzzüge gewesen wäre, darf einleuchten und so hat man denn mit sehr geringen Ausnahmen kaum irgendwo Gelegenheit, sich erwärmen zu können, was hinreichend das völlige Verschwinden des Werkes, das erst vor einigen Jahren auf einem rheinischen Musikfeste wieder auftauchte, erklärt. Zu Lebzeiten Schubert's ist es nun aufgezogen.

Das Interesse für den großen Componisten erfordert schon, daß wir uns die Sache etwas näher ansehen.

Der Page Rosolin (Tenor) ist dem Zug der Ritter vorausgesandt, erblidt seine Tochter Nella (Sopran) und in Nr. 1 Duett A-dur erfahren wir, o Entzück! die Zeit der Trennung liegt im — Rücken. Sie werden sich nun immer verlassen, sondern feier — umfassen, was wir etwa sechs Mal und zuletzt im poco più lento zu hören bekommen, so daß man sich hier allerdings keinen Schwankungen zwischen Ernst und Scherz überlassen kann, dennoch hat Schubert auch in dies Duett Feinheiten zu legen verstanden, die sicher den Zuhörer fesseln werden.

Mit der Romanze Nr. 2 F-moll kommt Frau Helene bang und still angeflich.

Ist der Geliebte (d. i. ihr Mann) fern, trübt sich des Auges — Stern, O bleib nicht länger fern, du meines Lebens — Stern; aber man vergißt über der Schönheit, der Innigkeit dieser Composition in echt Schubert'scher Weise sowohl die pathologische Trübung des Augensterns, als auch die etwas unbeschiedene Zumuthung an einen Stern, daß er zu uns kommen soll. Mit der Tiefe der Empfindung, die sich in dieser seelenvollen Klage ausspricht, steht nun freilich in schneidendem Contrast der Chor Nr. 3, in welchem die Frau Gräfin die auf die Burg befohlenen Frauen des Gaus bewillkommen und ihnen mittheilt: „ein wicht' ger Plan ist zu berathen: man höre, schwäge — lebe sich.“ Die Weiber sie obne Küs empfangen werden. Die Männer in Stahl und Eisen beklieben, „daß sie sold's büßen und von ihrer List keine Frucht genießen“ sollen, und rühmen in Es-dur ihre Klugheit gegenüber der Weiberlist, so pedantisch wie möglich. Bekanntlich war Figaro in diesem Punkt ganz anderer Ansicht und sprach sie auch viel eleganter aus: man hätte hier wohl etwas mehr Humor und Heiterkeit erwarten können. Sie sollen also büßen.

Während das Publikum sich auf den Act der Rache zu freuen Zeit hat, rütteln die Frauen in Nr. 7 ziemlich artig in C-dur heran, heißen die Herren willkommen und können zum Staunen der Zuhörer gar nicht aus C-dur herauskommen. Auch die erzürnten Ritter finden, daß sie einen harten Stand haben, gehen zwar ein wenig nach D-moll, es bleibt aber schließlich bei C-dur, und von „büßen“ scheint gar nicht mehr die Rede zu sein. Die Weiber in G-dur finden erst vereinzelt, nachher alle im  $\frac{4}{4}$ -Takt, daß den Männern der Krieg ganz gut bekommt sei, daß sie noch schöner als zuvor seien, der Krieg also doch auch seine guten Seiten habe, und auch die Männer fangen an hinüberzuschreien. Der Herr Graf schwört bei Carl dem Dicken (einem wunderlichen Heiligen), wie hübsch die Gräfin ist, und die anderen Ritter finden den Scherz bereits so unbequem, daß das Publikum jede Hoffnung auf Rache aufgeben muß. Zwar begegnen sich der Herr Graf und die Frau Gräfin noch nach F-dur, um ihren Leuten Küsse einzureden, aber den Rittern ist, was den Leser nicht Wunder nehmen wird, die Situation doch langweilig geworden, sie rütteln sich in den Truhsaal zu gehen, und die ganze Rache, durch welche die Sache eingerahmen pitant hätte werden können, wird zu — Wasser oder einem beßern Getränk.

Statt dessen kommt im Duett Nr. 8 erst Frau Helene, dann Herr Aschlöß wider ihre Versprechen einander heimlich aufzusuchen, verschern uns in B-dur, daß die Liebe nicht Wort, nicht Schwur bindet, und fallen einander in einem Allegro vivace zur wahren Freude des gegualten Zuhörers im  $\frac{4}{4}$ -Takt in die Arme. Mit diesem „Wie ich nach Dir mich sehne“ bricht Schubert in wunderlicher Weise den unheimlichen Zauber. Hier ist der junge Componist ganz der alte Schubert, voll Wärme und Innigkeit, und unverderblich in dem schwungvollen Ausdruck einer tiefen Empfindung.

ist, daß die Jesuiten, die politischen und die clericalen, Frankreich regieren, so mag er Recht haben, der Geduld der Nation das Neuerste zu zumutzen. Aber wenn Frankreich, fügt eine Pariser Correspondenz der „A. Z.“ hinzu, mundtot gemacht werden soll, so wird man ihm wenigstens mit den materiellen Interessen schmeicheln müssen; nun klagen aber gerade die Pariser mehr als je über Stockungen und Kriegen, die vorzugsweise die bitteren Früchte der politischen Schwankungen und der Unsicherheit der Zukunft seien, die nun schon viele drei Jahre anhalte. Unter Thiers habe man wenigstens aufgeathmet und gehofft, denn seine Politik sei wenigstens verhöhrend und beschwichtigend gewesen, jetzt aber steht man wieder vor einer Verdecor und unter Aerzen, die weder mit einander einig noch durch Scharfschlag berühmt seien. Handel und Wandel müssen auf Jahre freie Aussicht haben; gegenwärtig dagegen haben die Unternehmungen einen kurzen Athem, weil man nicht über die nächsten Tage hinaussehen und noch weniger die nächsten Semester in richtige Berechnung ziehen kann.

Unglaublich lächerlich macht sich das specielle Organ des Herzogs von Broglie, die „Presse“, indem sie sich in einer Art von Rundschau über das Ausland auch über die gegenwärtigen Zustände in Deutschland ausspricht. Mit einer Unwissenheit ohne Gleichen klagt es über die Unterdrückung der Freiheit der Religion, von welcher die katholische Kirche, namentlich in Preußen, betroffen werde. Der ganze Artikel beweist ebensoviel, daß es der „Presse“ auf die Richtigkeit der Thatsachen wenig ankommt, als daß das Broglie-Decazé'sche Ministerium sich dadurch populär machen will, daß es, was das Ausland anbelangt, den Ton anschlägt, der bisher in den ex-legitimistischen und ultra-clericalen Blättern Mode war. Diese Leute, sagt eine Pariser Correspondenz der „A. Z.“ mit Recht, wollen die Franzosen glauben machen, daß, wenn der „Roy“ an's Ruder käme, die Rebanche äußerst leicht sein würde. Marshall Mac Mahon, der eine so große Rolle bei den Niederlagen Frankreichs spielte, wird von diesen Menschen fortwährend gestachelt, daß er seine sieben Jahre nicht vorübergehen lassen dürfe, ohne den Versuch zu machen, sich in den Augen Frankreichs rein zu waschen.

Allen Albernheiten, mit denen die Broglie'schen Blätter in dieser Richtung sich bloßstellen, setzt indefs der „Soir“ durch folgende Mittheilung die Krone auf: „Die Lyoner Journale kündigen an, daß der Prefect der Ardeche in diesem Augenblick mit dem Präfector von Lyon, hrn. Ducros, arbeitet. Wir haben gesagt und wir wiederholen, daß alle Departements des Rhône-thales ohne Ausnahme, Betreifs ihrer politischen Lage genau geprüft werden, da die Regierung weiß, daß einige Millionen angeblicher Republikaner, die man weiß nicht mit welchem fremden Gelde erkaufst sind, die Konstituierung eines französischen Bundes bilden wollen, von dem das Rhonethal als selbstständige Republik einen Theil bilden soll. Man wird vielleicht glauben, daß wir zu weit gehen, indem wir dies ankündigen; aber man wird bald erfahren, daß das, was wir behaupten, die reine Wahrheit ist.“ So der „Soir“, dessen Zweck ist, die Regierung als den Schutz und Schirm der französischen Einheit darzustellen, sogar mit der albernen Behauptung, daß eine fremde Macht mehrere „Millionen“ Franzosen erfaust habe.

Die neuesten Nachrichten aus Spanien beziehen sich vorwiegend auf die Vorfälle vor Carthagena. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ fügt den darauf bezüglichen, schon bekannten Mittheilungen noch Folgendes hinzu:

„Der in Carthagena wieder in Funktion getretene deutsche Consul Spottorno hatte den Auftrag erhalten, die Reklamationen deutscher Reichsangehöriger wegen Wegnahme deutscher Eigenthums durch Schiffe der sog. Kantonalregierung genau zu prüfen und sodann vor der Junta von Carthagena zu vertreten. Die vier Reklamationen, welche — aus Malaga und Alicante — eingegangen waren, repräsentieren einen Gesamtwert von ungefähr 100.000 Francs. Auf die Melbung des Consuls, daß seine Vorstellungen bei der Junta erfolglos geblieben seien, verlangte und erhielt die kaiserliche Gesandtschaft in Madrid sofort die Ernächtigung, zu fernerener energetischer Unterstützung unserer Forderungen das Geschwader unter Commando des Capitán z. S. Przewisinski, das wieder vor Malaga stationirt war, auf's Neue nach Carthagena zu beordnen. Dem Geschwaderchef wurde anheimgestellt, alle diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche er nach Lage der Dinge zur Durchführung seiner Aufgabe für erforderlich halten würde. Es ist anzunehmen, daß gleichzeitig die kaiserliche Admiralschaft die Eventualität einer Verstärkung des Geschwaders ins Auge sah und dahin zielende Vorbereitungen traf. Nach den in Berlin eingegangenen Meldungen ist das Geschwader zunächst durch einen sehr heftigen Oststrom genötigt gewesen, wieder in den Hafen von Malaga einzulaufen und daselbst einige leichte Reparaturen vorzunehmen. Gleichwohl sind die deutschen Schiffe am 25. d. Ms. vor Carthagena angelangt; unmittelbar darauf hat d. Geschwaderchef die ihm aufgetragene energische Unterstützung der deutschen Reklamationen ins Werk gesetzt. Soweit die amtlichen Berichte reichen, stand zu erwarten, daß am 26. d. Ms. der größte Theil der weggenommenen deutschen Güter an Bord des „Friedrich Karl“ sein werde. Von einer Zahlung in spanischem Gold, wie das

„Wolfsche Telegramm“ meldet, ist amtlich noch nichts bekannt geworden und bedarf diese Nachricht bei der bekannten Geldklemme, in welcher sich die Intrusen befinden, um so mehr der Bestätigung. Inzwischen hat das Bombardement Carthagena durch die spanischen Regierungsschiffe begonnen.“

## Deutschland.

— Berlin, 1. Dec. [Sitzung des Bundesraths. — Das Vermögen der evangelischen Kirche. — Provinzialordnung. — Anträge. — Diner.] Der Bundesrat hielt heute unter des Staatsministers Delbrück Vorsitz, Mittags 1 Uhr eine Plenarsitzung. Hervorzuheben ist die Einbringung des Entwurfs eines Betriebsreglements für die Eisenbahnen im deutschen Reiche, die Einleitungen wegen Wahlen für die Mitglieder des Reichs-Oberhandelsgerichts. Der gestern mitgetheilte Antrag des Handelsausschusses, betreffend die internationale Ausstellung in Philadelphia im Jahre 1876 wurde angenommen, den Ausschüssen über die Verordnung wegen Errichtung einer Disciplinar-Kammer in Straßburg zugestimmt, eine große Reihe von Zoll-Angelegenheiten auf Antrag des Zollausschusses erledigt. Die Petition der deutschen Eisenbahnvereine auf Verlegung der Aufhebung der Meile und Einführung des Metermaßes bei Berechnung von Entfernung wurde abschlägig beschieden, nachdem sich bei genauer Erwägung der Gründe herausgestellt hat, daß ein Bedürfnis nicht in dem Umfang vorliegt, wie es die Petition darstellt. Zur Annahme gelangten ferner: Der Vertrag mit den Niederlanden wegen gegenseitiger Zulassung von Medicinalpersonen zur Praxis in den Grenzbezirken; die Verordnung über Verwaltung des Reichskriegsschafes; ferner die Einführung des Gesetzes in Elsaß-Lothringen, welches die Rechtsverhältnisse der zum dienstlichen Gebrauch einer Reichsverwaltung bestimmten Gegenstände betrifft; die Einführung des Gesetzes wegen Feststellung der Wahlbezirke und des Wahlreglements zum Reichstagswahlgesetz in Elsaß-Lothringen. — Wir haben bereits mitgetheilt, daß dem Landtage demnächst ein Gesetz wegen Übertragung der Verwaltung des Vermögens der evangelischen Kirchengemeinden auf die neugewählten Gemeindeschönenräthe vorgelegt werden soll. Der Cultusminister hat zur Vorberatung über diesen Entwurf in ähnlicher Weise, wie dies der Minister des Innern bisher für die Organisationsgesetze der inneren Verwaltung gethan hat, Vertrauensmänner aus allen Fractionen des Abgeordnetenhauses eingeladen, mit selbstverständlicher Ausnahme des bei der Sache nicht interessirten katholischen Centrums. Diese Berathungen werden heute Abend ihren Anfang nehmen. Bekanntlich gehen die Meinungen über die Synodalordnung, auf Grund deren die kirchlichen Gemeindeschönenräthe genährt werden, sehr auseinander; es scheint, daß durch die heute beginnenden Berathungen gleichzeitig eine Ausgleichung der Meinungsverschiedenheiten angebahnt werden soll. — Die Berathungen der Vertrauensmänner mit dem Minister des Innern über die Provinzialordnung sind vor einigen Tagen beendet worden; es steht zu erwarten, daß die Resultate der Conferenzen Einfuß auf die unmittelbar bevorstehenden Berathungen über die Vorlage im Staatsministerium gewinnen werden. Die Fraction des Centrums soll, dem Vernehmen nach, in allem Ernst damit umgehen, einen Antrag wegen Aufhebung der Kirchengeße einzureichen. Die Koryphäen der Fraction, welche ja unstreitig zu den Urhebern eines solchen Antrages gehören würden, sind doch wohl zu gewiegte Leute, um nicht von vornherein die Erfolglosigkeit eines solchen Vorgehens sofort zu erkennen; es kann sich also wohl nur darum handeln, noch einmal die Debatten über die Materie von vorne zu beginnen. — Die Freiconservativen bereiten Anträge auf Herauslösung der Stempelsteuer bei Verträgen über Veräußerung von Immobilien vor. — Heute waren die Präsidenten beider Häuser des Landtages zum Diner bei Sr. f. f. H. dem Kronprinzen geladen. Eine Audienz zur Vorstellung der Präsidenten bei Sr. M. dem Kaiser ist noch nicht anberaumt.

— Berlin, 1. December. [Geschäftliche Behandlung der Zeitungsstempelsteuer. — Wahlproteste. — Die Abgeordneten und Privatpetenten. — Beamtensteuer. — Zur Physiognomie des Abgeordnetenhauses. — Altliberale Fraction. — Parlamentarische Zusammenkünfte.] Der Antrag der Ultramontanen auf Aufhebung der Kalender- und Zeitungssteuer wird in den heutigen und morgigen Fractionssitzungen der Majoritätsparteien des Abgeordnetenhauses einer nochmaligen eingehenden Erwähnung unterzogen werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die liberalen Parteien ihrem eigenen Antrage (denn das ist die

Befreiung der Presse von allen fiscalschen Lasten) zustimmen werden. Aber es wird die Ansicht geltend gemacht werden, welche auch die gestrige „National-Ztg.“ in einem scharfen Artikel betont, daß das Haus die Sache unabhängig von dem Antrage der Ultramontanen, der auf keinen Fall viel nützen kann, in die Hand zu nehmen habe. Wie wir hören, denkt man daran, den Antrag einer eigenen Commission von 14 Mitgliedern zu überweisen. Dieser würde die Aufgabe zufallen, einen speziellen Gesetzentwurf auszuarbeiten, welcher der Ausdruck der Willensmeinung des Hauses wäre. Dadurch würde der Regierung der Vorwand entzogen werden, den Antrag der Ultramontanen als ein agitatorisches Parteiemanöver zu behandeln. Sie würde schon in der Commission gezwungen werden, ihren Plan aufzugeben, in Preß-Angelegenheiten stets das Abgeordnetenhaus gegen den Tag und umgekehrt auszuspielen. Vielleicht kommt damit damit an den Tag, wie die „Nat.-Ztg.“ richtig bemerkte, „daß der preußische Staat jetzt in Hinsicht auf Presangelegenheiten ein im strengsten Sinne des Wortes reactionäres Ministerium hat.“ Sedenfalls ist in der Commission, wenn sie vom Hause beliebt werden sollte, auch Raum für Amendements geboten, mit deren Einbringung man sich in liberalen Abgeordnetenkreisen befaßt. Unter Anderem will eins derselben die Herabsetzung der Zeitungsstempelsteuer um die Hälfte des Beitrages beantragen. Der Vorschlag findet allerdings hier und da Anfang, weil er den kleinen Blättern die Existenz erleichtern würde. Aber weiß man weiß, daß es sich hier nicht um eine finanzielle, sondern um eine politische Maßregel der Regierung handelt, in welcher sie sich auf keine Abschlagszahlungen einläßt, so wird die Majorität schwerlich auf die Halbierung der Zeitungsstempelsteuer eingehen. — Die Wahl des Generalsekretärs des Abgeordnetenhauses, Abg. Büsbamen (Hessen) ist seiner Zeit von der 5. Abteilung für gültig erklärt und vom Präsidenten des Abgeordnetenhauses auch als solche proclamirt worden. Nachdem die festgesetzte Frist von 14 Tagen für die Einsendung der Wahlacten, Proteste u. abgelaufen war, wurden vom Ministerium des Innern, dem Präsidiu des Abgeordnetenhauses zwei Proteste gegen die Wahl des Abgeordneten Büsbamen übermittelt. Dieselben sind zwar rechtzeitig, aber irrtümlich von den protestirenden Wahlmännern an das Ministerium des Innern adressirt worden, und dort brachte es der schleppende amtliche Geschäftsgang mit sich, daß sie zu spät einliefen. Die beiden Proteste sollen erheblich Anhaltspunkte für die Ungültigkeit der Wahl ergeben, die nur mit 7 Stimmen Majorität erfolgte. Es ist fraglich geworden, ob die rechtzeitig abgefandene Proteste nicht doch noch Gegenstand einer Erörterung bilden müssen. Von einer Seite schlägt man vor, die Angelegenheit der Geschäftsordnungs-Commission zu überweisen, während namentlich von juristischer Seite, die verspätet eingetroffenen Proteste als nicht vorhanden betrachtet werden. — Her vorragende Mitglieder des Abgeordnetenhauses führen Klage über die unmäßigen Anforderungen gewisser Privatpetenten an ihre Zeit und Arbeitskraft, und zwar in Angelegenheiten, welche nichts mit dem allgemeinen Interesse zu thun haben, sondern lediglich von egoistischen Motiven dictirt sind. Die gedachten Volksvertreter erhalten täglich eine so große Anzahl von Briefen, daß deren Beantwortung allein die wenige Zeit ausfüllen müßte, welche die Plenar-Commissions- und Fractionssitzungen noch übrig lassen. Die Zurücksendung der Briefe bleibt in der Regel ohne Erfolg. Größtentheils kommen dieselben rekommandirt an, und es liegen außerdem Briefmarken bei, um den Abgeordneten die Wohlheit der Antwort zartfingig anzudeuten. In vielen Fällen kommen die Petenten, darunter am häufigsten Beamte, die Gehalts-Verbesserungen verlangen, am frühen Morgen in die Wohnung der Abgeordneten, um persönlich ihren Briefen Nachdruck zu verschaffen. Rechnet man dazu, daß die Wähler an ihre Abgeordneten häufig berechtigte und unberechtigte Anforderungen stellen, so ergibt sich daraus eine Summe von Ansprüchen, die er nicht zu erfüllen im Stande ist. — Der Abg. Hagen bringt den bereits von ihm in der früheren Session gestellten Antrag ein, daß die Cremation der Beamten bei der Entrichtung von Communalsteuern in Fortfall komme. — Der Senior-Comvent des Abgeordnetenhauses ist mit dem Plane einer zweckmäßigeren Vertheilung der Sitzeplätze der Parteigruppen an dem Widerstand des katholischen Centrums gescheitert. Darum bleiben auch den Lesern unserer parlamentarischen Berichte die Interjectionen von rechts und links unverständlich. Sitzt doch die gute Hälfte der Fortschrittspartei und ein Theil der Nationalliberalen auf der Rechten, was die herkömmliche Physiognomie des Hauses vollständig verändert. Dasselbe gilt auch von den Commissions- und

Nun das Eis einmal in Bewegung ist, kommt auch der Graf in der Arietta Nr. 9 dazu seiner Gemahlin zu entwickeln, was er alles „für sie“ gethan, nämlich „gelitten, gewagt und getritten, hunger und Durst ertragen und über hundert Türen erklungen; aufs Spiel gesetzt sein Leben, jetzt aber mit Lorbeerren — umgeben, fehrt er „für sie“ zurück.“

Hier taucht zum ersten Mal ein glücklicher Humor auf, der indessen keine geringe Anforderung an eine feine Vortragssweise macht, wenn er zur Geltung kommen soll. Schelmisch erwidert die Gräfin diese ironische Prahlerei in der gleichartigen Arietta Nr. 10 allegro moderato, „gefeht Ihr habt wirklich gewagt und gestritten“ und läßt noch die Auslöschung zweifelhaft, denn selbst im Finale sträubt sie sich noch halb und halb, aber als dann der ganze Chor der Frauen in den Harnischen und Hörnern ihrer Männer ankommt, um anzudrücken, daß sie ihnen folgen in Nacht und Tod, da hat die Sache, so unpraktisch diese Idee in der Ausführung wäre, auf der Bühne ihre Erledigung in einer etwas länglichen aber nicht übel klingenden Finale-Phrase gefunden. Und die Moral ist: Die Liebe macht sie Alle schwach, sie fügen sich und geben nach in C-dur, L. Act.

So unzweckhaft nun auch die beabsichtigte Gesamt wirkung einer derartigen Composition durch schwarzen Trakt und weiße Handbüchse, durch Notenblatt und mangelndes Spiel beeinträchtigt werden muß, gelang es doch sowohl den Solisten als dem Chor, den Beifall des zahlreich versammelten Publikums in nicht geringem Grade zu erwerben, und namentlich müssen wir dem Dirigenten unsere Anerkennung für die mühevole Einübung des Ganzen aussprechen. Unter den Solisten verdienten den reichen Applaus der ihnen gezollt wurde am meisten Fräulein Agnes Weigert als Helene, namentlich in der schönen Romanze Nr. 2 und im Duett Nr. 8, und Fräulein Helene Beer als Gräfin, besonders in der Arietta Nr. 10.

Wie es heißt, soll die Operette nächstens im Stadttheater gegeben werden, wodurch sich die Direction umstreitig ein Verdienst erwerben würde. F.

beziehen sich gleichfalls auf die Vorgänge; andere hat der Herr Erzbischof weggeschaffen lassen.

Der Reisende singt an zu combiniren. Den Abend zuvor, als er im Garten des Herzogs von Arenberg herumgegangen, war ihm gesagt worden: „Hier, wo Sie jetzt sind, war einst ein merkwürdiges Naturspiel zu sehen, der sogenannte Dreijudenbaum. Ein Baum — ich glaube eine Linde — war ganz nahe am Boden in drei gleich starke Stämme auseinandergegangen — zur Erinnerung an die drei Altesten der Judenschaft, die auf derselben Stelle hingerichtet worden sind. Wir, soweit wir auch zurückrufen, haben den Baum nur als halbzerstörten Stumpf gesehen, vor einigen Jahren ist er ganz abgestorben und an der Stelle ist nun der Brunnen da.“

Standen beide Dinge miteinander in irgend welchem Zusammenhange? Der Reisende, zur Klasse der Neugierigen und Inquisitorischen gehörig, begab sich, da ihm weiter keine Erklärung gegeben wurde, auf die Stadtbibliothek, ließ sich mehrere Stadthchroniken hervorlangen und aus einer sorgfältigen Vergleichung ergab sich ihm die folgende Geschichte, in welcher sich allerdings ein seltsames Convolut von Greueln und Schrecken auftrug.

Es war in der ersten Dämmerung eines Octobertages des Jahres 1369, als der Pater von der Heide, Pfarrer zu St. Katharina, da er zur Frühsesse eilte, gewahr wurde, daß ein arger Frevel verübt worden sei. Ein Fenster der Kapelle war eingedrückt, das Tabernakel

Vergebliche Mühe! Darauf hatte er sie vergraben, aber sie ließ sich nicht halten, sie stieg in den Himmel hinauf und stand in Gestalt zweier Halbmonde über dem Hause. Ein allgemeiner Judenmord war die Folge dieser Versuche gewesen, die Schäfe der Judenschaft wurden vom wütenden Pöbel theils weggetragen, theils ins Feuer geworfen.

So hatte sich's in Regensburg zugetragen. Hier dagegen ließen sich keine solche Zeichen sehen, ein halbes Jahr verging, ohne daß man über die Vorgänge in der Octobernacht etwas Aufklärendes erfuhr. Und doch sollte die Sache nicht auf sich beruhen.

Im April 1370 kam der fromme Pater von der Heide zu seinem Vorgesetzten und machte unter dem Zeichen äußerster Bestürzung folgende Angaben:

Ein Weib, Namens Katharina, eine getaufte Jüdin, habe ihm aus dem Tabernakel der Katharinakapelle entwendeten Hostien übergeben — er wies sie vor — und habe ihm dabei Folgendes gestanden. Diese Hostien seien wirklich bislang im Besitz der Juden gewesen. Am 12. April, als am Charfreitag, hätten sie sich in ihrer Synagoge versammelt und die Hostien auf den Tisch geworfen, um den sie saßen. Eine Zeitlang hätten sie damit sündigen Muthwillen getrieben, bis einer sein Taschenmesser herausgezogen, um, wie er gesagt habe, Christum zum zweiten Male zu tödten. Da rief Alles durcheinander, der und jener schaute weg, der Rücklose aber stach hin, und sogleich schoß Blut hervor, daß ihm es frisch übers Gesicht lief. Da waren die Einen entsetzt davon gelaufen, Andere waren geblieben, hätten sich aber dem Tische, wo das Wunder geschehen, nicht wieder nähern wollen. Man habe sie, die getaufte Jüdin, gerufen, habe ihr zwanzig Goldstücke geboten, falls sie die Hostien auflesen und zur Judengemeinde nach Köln tragen wolle. Sie habe den Vorschlag zum Schein angenommen, doch nur das Erstere gethan, da sie eine zu gute Christin sei, um ihre Hand zu einer neuen Heiligthumsschändung zu bieten. Unmittelbar nach diesen Eröffnungen traten Johann von Wonne, Rector zu St. Niklas, Michael von Baer, Vice-Pleban von St. Gudula und Johann von Ischa, Archidiacon vom Cambrai in Berathung zusammen. Sie entwarfen einen Bericht über den Vorfall, den sie an Herzog Wenzeslaus von Brabant und Herzogin Isabella, dessen Gemahlin, richteten. Ein großer Ratb wurde versammelt, zu welchem mehrere Domherren von St. Gudula und die berühmtesten Gottesgelehrten von Brüssel berufen wurden.

Ein namenloser Schreck erschafte die Brüsseler Judengemeinde.

Diese hatte ihr Quartier auf dem Abhang des Hügels, der Brüssel in eine obere und untere Stadt teilt, und der Molenberg, d. t.

## Der Proceß der Hostienpeiniger von Brüssel.

Im mächtigen Dome von St. Gudula in Brüssel bildet die Kapelle zum h. Sacrament eine eigene Kirche. Der Reisende stand da an einem sonnigen Tage, sah die edlen achteckigen gotischen Säulen schillern in aller Pracht der Regenbogenfarben und blickte weiter hinauf zu den schmalen hohen Fenstern, aus welchen all die tauend Tinten quollen. Allmälig traten aus diesen Zuwelenfarbenen Gestalten hervor. Hier gab's Gruppen von Menschen, die vor einem über sie schwebenden, weißsimmernden Gegenstand erschraken, aus welchem Bluts tropfen auf sie herab schossen, hier wieder lagen dieselben auf Folterbetten geschraubt, während in der Höhe Engelein mit beiden Händen ähnliche weiße Scheiben triumphirend emporhielten. Das war seltsam. Der Reisende wandte sich um Erklärung an den ihn begleitenden Kirchendiener. Diese Bilder, war seine Antwort, beziehen sich auf den Raub und Errichtung von Hostien aus den Händen der Juden, ein Ereigniß, das sich im grauen Alterthum hierorts zugetragen. Zur Erinnerung daran hat auch diese Kapelle ihren Namen. Ein paar Bilder, welche Sie in den Seitenschiffen des Doms finden werden,

Gruppenberathungen des Hauses. Während z. B. in der vorjährigen Budget-Commission neun Mitglieder der conservativen Partei angehörten, zählen sie diesmal nur drei, deren Votum so zu sagen verloren steht. Die entgegenkommende Haltung der Regierungs-Commissare ist übrigens auch ein gutes Zeugnis für das gegenwärtige Majoritäts-Gehälinn in der Landes-Vertretung. — Das fünfte Mitglied der neu-constituirten altiliberalen Fraction ist der Frhr. v. d. Reck, Derselbe ist irrtümlich als neues Mitglied bezeichnet worden. Obwohl seit mehreren Jahren nicht mehr dem Hause angehörig, war er doch schon früher Mitglied desselben und schloß sich seiner früheren Partei (den Altiliberalen) allerdings unter veränderten Umständen an. — Nächsten Sonnabend findet das Fraktionssdin der nationalliberalen Partei im Englischen Hause statt. Die Fortschrittspartei hat für jenen Sonnabend eine gesellige Zusammenkunft bei Gratwein anberaumt.

Danzig. [Bonifaciusverein.] Die „D. Z.“ schreibt: Die freiwilligen Geldspenden, welche den Ultramontanen bisher zu den verschiedensten Zwecken reichlich zu Gebote standen, scheinen jetzt, wohl weil die auf die Uebertragung der Kirchengesetze gefestigten Geldbußen einen Theil der Mildthäufigkeit absorbiert, nicht mehr so reichlich zu zufallen. Der über ganz Deutschland verbreitete Bonifaciusverein hat im Jahre 1872 eine Einnahme von 201,000 und eine Ausgabe von 190,000 Thlr. gehabt. Aus unserer Provinz floßen demselben zu aus der Diöcese Culm 3836 Thlr. und aus Ermland 4639 Thlr. Die Ausgaben betrugen aber in den beiden Diözesen 9064 Thlr. und 8842 Thlr., so daß bedeutende Zuschüsse nötig waren. Der Vorstand des Vereins hat schon die Mittheilung hierher gelangen lassen, daß die Zuschüsse aus der Generalkasse nicht mehr in der bisherigen Höhe gezahlt werden können. Die Erhaltung der katholischen „Mission“-Stellen in den überwiegend evangelischen Gegenden unserer Provinz ist daher gefährdet.

Münster, 28. November. [Die bereits gemeldete Verhaftung] des Eigenthümers des „Westf. Merc.“ Herrn Böddinghaus erfolgte, weil derselbe sich standhaft weigerte, den Verfasser eines vom Staatsanwalt beanstandeten Artikels „Die kirchlichen Gesetzentwürfe und ihre Kritik von Seiten eines Protestant“ zu nennen. Der Verhaftung ging eine lange Reihe von Vorladungen vor den Untersuchungsrichter voraus, welchen fast immer Geldstrafen von 5—50 Thlr. im Gesamtbetrage von 145 Thlrn. folgten. (Germ.)

Köln, 29. November. [Das königliche Zuchtpolizei-Gericht] verhandelte heute abermals gegen den Erzbischof Paulus Melchers wegen Vergehens gegen die Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Mai d. J. Das Urteil gegen den Angeklagten, der nicht erschien, lautete auf 200 Thaler Geldbuße eventuell 2 Monate Gefängniss. Bis jetzt hat der Erzbischof im Ganzen 2600 Thaler Geldstrafen zu zahlen oder 2 Jahre und 2 Monate Gefängnissstrafe abzuzahlen.

Aus der Pfalz, 29. November. [Die Tabaksteuer.] Die Nachricht des „Schwäb. Merk.“, daß im Bundesrath die Absicht besthe, bei der Tabaksteuer die Erhebung nach dem Gewicht an die Stelle der Erhebung nach der Bodenfläche treten zu lassen, hat hier die Bejörgriff erzeugt, es möchte mittelst dieser Aenderung auf einem Umwege eine Erhöhung der Tabaksteuer beabsichtigt sein, da die Erhebung nach dem Gewicht weit kostspieliger, eine Einführung derselben ohne gleichzeitige Erhöhung der Steuer selbst also im Interesse des Aerars gar nicht denkbar wäre. Einige unserer gegenwärtig in München befindlichen Landtags-Abgeordneten nahmen Anlaß, sich darüber in den dortigen Regierungskreisen zu erkundigen, und erhielten die beruhigende Zusicherung, die Nachricht des „Schwäb. Merk.“ sei ganz und gar grundlos.

Karlsruhe, 29. November. [Adressbebatte.] In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer teilte zunächst der Präsident mit, daß der Staatsminister Dr. Zolly nächsten Dienstag die von der ultramontanen Partei eingebrachte Interpellation beantworten werde; dieselbe lautet: 1) Ist es wahr, daß die großherzogliche Regierung den Dr. Hubert Neinkens als katholischen Bischof anerkannt hat? 2) Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen glaubt die groß. Regierung zu einer solchen Anerkennung berechtigt zu sein? 2) Welche rechtliche Bedeutung wird dieser Anerkennung von der groß. Regierung beigelegt?

Sodann begann die Adressbebatte. Dem Adress-Entwurf der Majorität der Adress-Commission (Ref. Bluntschli) stand ein clericaler Minoritäts-Entwurf (Ref. v. Busch) gegenüber. Nach siebenstündiger, thei-

weise sehr lebhafte Debatte wurde erster mit 48 gegen 10 Stimmen (der Clericalen) angenommen; 3 Mitglieder der demokratischen Fraction enthielten sich der Abstimmung. In der beschlossenen Adresse an den Großherzog heißt es u. a.:

Wenn der Kampf der römischen Kirche wider das deutsche Reich gegenwärtig im Großherzogthum Baden weniger lebhaft geführt wird, als in anderen deutschen Ländern, so mögen verschiedene Gründe zusammenwirken, um diese Errscheinung zu erklären. Je höher wir die religiöse Freiheit Aller achten und je weniger wir geneigt sind, in das religiöse Leben der verschiedenen Kirchen uns ungebürocrisch einzumischen, um so entschiedener halten wir die Forderung des Staats aufrecht, daß dem Reichs- und Landesrecht, welches die inthwendigen Grundbedingungen des friedlichen und freien Lebens Aller ordnet und schützt, Niemand im Lande sich entziehen dürfe. In diesem Geiste ist unsere Gesetzgebung erlassen und mit dieser Gesinnung werden wir die Gesetzvorlage erwägen, welche bestimmt ist, eine Lücke der bestehenden Rechtsordnung zu ergänzen.

Mes, 29. November. [Amtliche Verfügung.] Nach einer hierher gelangten Verfügung des Ober-Präsidenten von Elsaß-Lothringen dürfen Soldaten der Französischen Armee, sowie Beamte der Französischen Republik in Uniform ferner das Reichsland nicht mehr betreten. Auch müssen bewußte Französische Soldaten, die einen vorübergehenden oder längeren Besuch in Elsaß-Lothringen abstatten, sich bei dem betreffenden Garnisons-Commando anmelden. Uebertratings- oder Unterlassungsfälle ziehen Ausweisung über die Grenze nach sich. Französischerseits wird man sich über diese Anordnung im Hinblick auf die Vorfälle in Luneville und Pagny gewiß nicht beklagen können.

### Deutschreich.

Wien, 1. Decbr. [Regierungs-Jubiläum des Kaisers.] Das Jubiläumsfest hat heute in Wien seinen glänzenden Anfang genommen. Schon sind viele Gebäude mit Flaggen geschmückt, viele öffentliche Institute tragen außer der Fahnenzier auch noch das Wappen der Stadt Wien. Die Balcons schmücken sich mit grünem Reisig und kostbaren Leppichen, Tribünen wachsen auf freien Plätzen empor für die Militär-Capellen, welche dort zur Feier des Tages ihr Spiel erlösen lassen sollen; an zahlreichen Gebäuden wird ruhig für das Beleuchtungswerk vorgearbeitet; schon gestern Abends fanden an vielen Punkten Proben mit elektrischem Lichte statt. Am Riesenthor der Stephanskirche, am Portale der Michaelerkirche werden gleichfalls Illuminations-Vorbereitungen getroffen. Die Bahnhöfe bringen aus allen Theilen des Reiches Deputationen, und Alles drängt nach dem Mittelpunkte der festlichen Vorgänge, nach der kaiserlichen Burg. Hier flutet stürmisches Volksleben auf und ab, der ganze innere Burghof ist von einer so dichten Menschenmasse erfüllt, daß die aufgestellten Ulanen nur mit Mühe den Platz für die Zufahrt der Glückwunschauditionen freihalten können. Die Audienzen haben um 10 Uhr im großen Thronsaale begonnen und dauern zur Stunde, da wir den Bericht schließen, noch immer fort. Jede Viertelstunde bringt neue Erscheinungen in den Burghof, man vermeint, daß heute das ganze Reich, dargestellt durch die Häupter der mannigfältigsten Körperschaften, seinen Einzug in die alte Kaiserburg halten wolle.

Mit grossem Geyränge erschienen zuerst die Kirchenfürsten; die Cardinale Nauscher, Schwarzenberg, Rüdigier u. a. führen zusammen vor. Es folgte dann der Feldbischof und das Wiener Domcapitel. Um halb 11 Uhr erschienen im glänzenden Galawagen die Deputation des Wiener Gemeinderathes, der Bürgermeister und die beiden Stellvertreter. Die Audienz des Wiener Gemeinderathes währt über eine Viertelstunde. Der Empfang, den der Kaiser der Deputation gewährt, war ein überaus herzlicher. Nachdem der Kaiser die Ansprache des Bürgermeisters erwähnt hatte, überreichte Letzterer dem kaiserlichen Jubilar die große goldene Medaille, welche die Commune Wien zum Andenken an den heutigen Festtag hat prägen lassen und die das Bild des Monarchen trägt. Der Kaiser nahm die Gedenkmedaille dankend entgegen und gewährte sodann die Bitte des Bürgermeisters, daß die Hochquellenleitung von nun an den Namen „Franz-Joseph-Leitung“ führe.

Unmittelbar nach dem unter Führung des Cardinals Nauscher erschienenen Clerus wurde die Deputation des Herrenhauses und dann diejenige des Abgeordnetenhauses empfangen. Dem Sprecher des Herrenhauses erwähnte der Kaiser, daß er nicht nur für die überbrachten Glückwünsche, sondern auch für die patriotische Haltung den Dank biete, welche das Herrenhaus seit jeher gezeigt habe. Um 12 Uhr erschien die Deputation des Prager Scharfschützen-Corps in Gala-Uniform im Burghof, dann folgten im Festkleide zahlreiche Vertreter

Mühlberg, genannt wurde, weil vor Zeiten Windmühlen da gestanden. Da ließen enge, schmutzige Gäßlein zusammen, eine unverhältnismäßig große Menschenmenge lebte in finstern Spelunken zusammengedrängt und weil das Ganze steigenartig hinaufging, nannte man es „auf den Judentreppen“. Dort, wo heute die Kapelle St. Salazar, stand die Synagoge, ein niederes, unheimbares, düsteres Haus. Es war ein Quartier, das an den ausmündenden Punkten große hölzerne Thore hatte, die sogleich nach Sonnen-Untergang geschlossen wurden, und das von Christen fast nur dann betreten wurde, wenn etwas Böses gegen die Juden im Werke war.

Das Erste, was geschah, nachdem das Gericht zusammengetreten war, daß der Befehl erging, alle Juden in Haft zu bringen. Sämtliche Familienhäupter wurden mit Weib und Kind in das große mit Thüren verschlossene Gefängniß abgeführt, das über dem Steintor, der Steintor, aufragt. Die Häuser der Juden wurden geräumt und geschlossen.

Mit bebenden Gliedern, Angstschweiß auf der Stirne, traten die Altesten der Gemeinde vor Gericht und ihre Aussage lautete in Bezug auf den vorliegenden Fall also:

„Wir beteuern unsere Unschuld! Es ist uns nie in den Sinn gekommen, Hostien zu rauben oder rauben zu lassen. Es sind dies, soviel wir wissen, die kleinen, weißen, runden Scheiben, aus ungesäuertem Weizenmehl gebacken, wie es scheint, nach dem Vorbild unserer Osterküchen. Was sollten wir mit denselben anfangen? Wir dürfen nicht an deren Zauberkraft glauben und glauben, mit Vermis gestagt, nicht daran. Siehe, was Gott verhüten wollte, solch' eine Scheibe aus Weizenmehl irgend Einem von unseren Leutern in die Hand und er würde nicht, was es ist, so könnte es ihm vielleicht einfallen, einen Brief damit zu siegeln, oder ein bitteres Medicament darin einzunehmen, aber das wäre das Argste, was der Scheibe aus Weizenmehl widerfahren könnte. Aber zum Glück sind wir nicht so thöricht; wir wissen, welche Bedeutung diese Scheiben bei Euch haben und es warnt jeden das Bild, daß, wie wir hören, darauf geprägt ist. Nochmals, was könnten wir mit den Scheiben anfangen, wie könnte es uns einfallen, Mehlteig peinigen zu wollen? Was aber nun den vorliegenden Fall betrifft, so haben wir es hier nicht etwa, wie man zuerst glauben möchte, mit der Aussage einer Fressigen, sondern mit einer schauderhaften Verleumdung, eine Ausgeburt äußerster Verurtheiltheit zu thun. Dennoch ist ein Anlaß dazu gegeben und mit diesem verhält es sich folgendermaßen: Zu ebener Erde in unserer Synagoge ist eine niedere Stube, in welcher wir unsere Gemeindeangelegenheiten besorgen. Es steht ein großer Tisch aus Lindenholz in der Mitte, auf diesem pflegen zu liegen allerhand Bücher und Schriften, die sich auf die Gemeinden

von Gemeinden und anderen Corporationen. Der Kaiser, welcher trotz der zahlreichen Audienzen nicht das geringste Zeichen einer Erdmündung zeigt und freundlicher und elastischer als je auftritt, trägt heute die Marishes-Uniform mit dem Grosscordon des Theresien-Ordens. Zu gleicher Zeit, als die Audienzen in der Burg begannen, empfing Herr Erzherzog Albrecht in seinem Palais das Officier-Corps, welches durch ihn dem obersten Kriegsherrn den Glückwunsch der Armee sendete. In der Statthalterei erschienen zahlreiche Deputationen von Landgemeinden Nieder-Oesterreichs, um hier ihre Glückwünsche zum Jubiläumstage abzustatten. Die Audienzen in der Burg dauern heute bis 2 Uhr dauern. Heute Abends um 7 Uhr wird der Kaiser mit dem Kronprinzen die Burg verlassen, um die Rundfahrt durch die im tausendfachen Flammenschein erstrahlende Stadt zu machen.

(N. Fr. Pr.)

### Schweiz.

Bern, 28. Nov. [Aus dem Nationalrathe.] Gestern Abend um 10 Uhr, schreibt man der „K. Ztg.“, sind die Verhandlungen des Nationalraths über die von Glaubens- und Gewissensfreiheit und Ausübung des Gottesdienstes handelnden Artikel 48 und 49 der Bundesverfassung nach dreitägiger Debatte beendet worden. Mit durchschnittlich 70 gegen 40 Stimmen wurde in fast vier Stunden dauernder Abstimmung die von der Commission beantragte Redaction, welche ich Ihnen bereits mitgetheilt habe, zum Beschluß erhoben. In Art. 48 wurden in dem Sage: „Die Ausübung bürgerlicher oder politischer Rechte darf durch keinerlei Vorschriften, Bedingungen oder Gelübde kirchlicher oder religiöser Natur beschränkt werden“, nur die Worte „oder Gelübde“ gestrichen; in Artikel 49 die Bestimmungen, daß den Cantonen und dem Bunde neben der Handhabung der öffentlichen Ordnung und des Friedens unter den Confessionen auch Maßnahmen gegen Eingriffe kirchlicher Behörden in die Rechte der Bürger oder des Staates vorbehalten sein sollen, und daß die Eidgenossenschaft keinen ständigen Vertreter einer auswärtigen geistlichen Macht anerkennt; dann in Artikel 49 c. „Die Bekleidung eines geistlichen Amtes soll von der Leistung eines wissenschaftlichen Ausweises abhängig gemacht werden. Der Bund ist berechtigt, erforderlichen Falles auf dem Wege der Gesetzgebung nähere Vorschriften zu erlassen“, und endlich in Artikel 49 e. die Säge: „Die bestehenden Klöster und religiösen Orden dürfen keine Novizen oder neue Mitglieder mehr aufnehmen; die Bundes- und cantonalen Behörden haben in den Klöstern, sowie in den Häusern und Instanzen der religiösen Genossenschaften freien Zutritt.“ Alle diese gestrichenen Säge sind entweder an und für sich von keiner großen Bedeutung oder nur Consequenzen genehmigter Grundsätze.

### Italien.

Rom, 30. November. [Neue Encyclica des Papstes.] Pius IX. hat unterm 21. November d. J. eine neue Encyclica erlassen. Das „Vaterland“ theilt aus diesem weitläufigen, 18 Seiten umfassenden Urturteile nachstehende Analyse mit:

Der Papst constatirt zunächst, daß die schweren Leiden seines langen Pontifikats in den letzten Jahren sich so sehr vergroßert haben, daß Er davon niedergedrückt werden müßte, wenn Ihn nicht die göttliche Gnade aufrecht erhielte. Seit der widerrechtlichen Usurpation Roms sei fast kein Tag vorübergegangen, ohne Seinem verwundeten Herzen eine neue Wunde zuzufügen. Es werden nun jene Maßregeln der italienischen Regierung aufgezählt, welche das kirchliche Lehramt hindern und beweisen, wie wahr und begründet die Erklärung gewesen ist, „daß die gottesräuberische (sacrilegum) Usurpation Unseres Besitzthums hauptsächlich auf die Vernichtung der Kraft und Wirksamkeit unseres Pontificats und der katholischen Religion, wenn es möglich wäre, hinziele.“

Hierauf wendet sich Pius IX. zu den Verfolgungen der Kirche in der Schweiz, welche seit der diesbezüglichen Allocution vom 23. December des vorigen Jahres noch verschärft worden sind. Von den kirchenpolitischen Verfassungen im Genfer Canton sagt der Papst: „Seidermann sieht ein, daß diese Gesetze vergeblich und ungültig sind (irritas et nullius roboris), nicht nur weil ihre weltlichen und zu meist akatholischen Gesetze jeder Berechtigung entbehren, sondern auch, weil ihre Vorschriften den Dogmen des katholischen Glaubens und der durch das Tridentiner Concil und die päpstlichen Constitutionen geheiligten kirchlichen Disciplin derart widersprechen, daß Wir sie gänzlich verwerfen und verdammen müssen.“ Es folgt nun die for-

schuld, die Unschuld unseres unglücklichen Volkes. Wir rufen Eure Gerechtigkeit und die des Herrn Herzogs an, für uns, die ungerecht Verfolgung erleiden, für unsere Witwen und Waisen!“

Also die Juden. Doch ihre Vertheidigung war schüchtern und griff nicht weit genug. Hätte die Furcht nicht Ihr Zunge gefesselt, sie hätten weitergehen und Folgendes sagen können:

„Die Hostien sind jetzt — angeblich — da, weil sie da sein sollen, weil Ihr einen Anlaß braucht, gegen uns vorzugehen. Allenthalben wiederholt sich dieselbe vermeintliche Unthat und dasselbe vermeintliche Wunder! Warum? Weil Eure Priester diesen bedürfen. So lange Euch die Hostie nur ein Symbol war, habt Ihr uns nie vorgeworfen, eine gestohlen zu haben. Nun aber — seit einigen Jahrzehnten — ist Euch das Abendmahl keine Gedächtnisfeier mehr, wie sie es nach Christi Anordnung und der ausdrücklichen Ver sicherung der Apostel sein sollte. Innocenz III. hat das Dogma aufgestellt, daß der Priester das Brot in wirkliches Fleisch verwandle. Ihr habt die Lehre vom Messopfer aufgestellt und verlangt den Glauben an die leibliche Gegenwart. Ihr habt ein Gedächtnisfest mit neuen magischen Schauern umgeben und in den substanziellen Genuss von Fleisch und Brod verwandelt: die Hostie hat ihren früheren sinnbildlichen Charakter verloren und einen stofflichen erhalten. Ihr seid aber auch noch weiter gegangen und habt eine neue Lehre geschaffen, die Ihr die Lehre von der Concomitanz nennet: das Blut soll beim Fleische sein. Daher muß sich das Wunder von Bolsena ereignen, daher müssen wir eines Frevels beschuldigt werden, bei dem sich erweist: das Blut sei wirklich beim Fleische . . .“

Indes war es doch wirklich dämonisch, wie eine Zufälligkeit Anlaß gegeben, gegen die Juden vorzugehen. Ein seltsames Zusammentreffen von Umständen hat im Kopfe eines unwissenden Weibes erst Bedenken erzeugt, dann Schauer, wirre Bilder, einen schrecklichen Verdacht. Diesen hat sie ihrem Beichter mitgetheilt und dieser hatte ihn furchtbar zu benutzen verstanden.

Während hier das Gericht zusammensetz, hatte das Volk den Zugang zu den Judentreppen eröffnet. Räuberische Horden brachen in die kleinen schwarzen Häuser, eilten die engen Stiegen hinauf, erbrachen Koffer und Spind, trugen Geld und was irgend Wert zu haben schien, davon, zertrümmerten das Urbild. Von früh bis in die Nacht dauerte das Treiben, der angerichtete Schaden war ungeheuer.

Die alte getaufte Tübin Katharina sollte indeß mit den Angeklagten konfrontirt werden. Mehr um sie schützen, als aus anderen Gründen hatte man sie gleichfalls in die Feste am Steenport gebracht. Aber als man sie abholen wollte, fand man sie tot: sie hatte sich erhängt.

Die Geschichte schien jeder Klärung fern, aber sie sollte nicht ruhen.

melle Verurtheilung und Verwerfung dieser Gesetze und die größere Excommunication für alle Jene, welche das priesterliche Amt auf Grundlage dieser Gesetze annehmen würden.

Hierauf berührt der Papst die Vorgänge in der Diözese Basel und verwirft die in den sieben Cantonen, welche zu dieser Diözese gehören, beschlossenen Kirchenfeindlichen Gesetze, namentlich dasjenige, welches die Solothurner Regierung am 23. December 1872 erlassen hat. Weiter beflagt der Papst die Verbannung des Bischofs Eugen Lachat und die Versuche, die ihrem Bischof treubleibende katholische Bevölkerung des kirchlichen Trostes zu berauben, und dankt Gott für die Treue und Festigkeit, womit dieselbe dennoch bei ihrem Glauben verharret.

Keine geringere Treue beweisen die Gläubigen in Deutschland, Clerus und Volk, welche die herrlichen Beispiele ihrer Bischöfe befolgen, deren Muth und Beständigkeit desto rühmenswerther sind, als die herbe (acerrima) Verfolgung derselben im Deutschen Reich und namentlich in Preußen von Tag zu Tag schärfer wird. Nicht genug, daß durch die neuen kirchlich-politischen Gesetze eine Verstörung der Kirche versucht wird, haben diese „durch die Macht des Unrechts und der Verworfenheit kühner fortgetriebenen Menschen“ sich eine Hierarchie singieren wollen, indem sie einen notorischen Apostaten, Josef Hubert Reinkens, zum Pseudobischof erwählt und ernannt, und, damit die Schamlosigkeit auf die Syrte getrieben werde, sich wegen der Consecration an jene Ulricher Jansenisten gewendet haben, die sie vor ihrem Abfall von der Kirche mit allen anderen Katholiken als Häretiker und Schismatiker betrachteten.

Der Papst setzt nun auseinander, weshalb die bischöfliche Würde dieses Reinkens ungültig ist, verwirft dessen Wahl (*contra sacram canonum sanctionem factam, illicitam inanem et omnino nullam, ejusque consecrationem sacrilegam declaramus*) und excommunicirt Reinkens, sowie Jene, welche ihn gewählt, bei der Consecration mitgewirkt haben, ihm anhängen und Unterstüzung gewähren und schließt sie von aller Gemeinschaft mit der Kirche aus.

Auch in einigen Staaten Amerikas scheinen die Regierungen durch ihre Thaten den katholischen Glauben, zu dem sie sich bekennen, zu lenigen.

Diesen offenen Krieg gegen die Kirche führt der Heilige Vater auf die verschiedenen Secten — namentlich die Freimaurer — zurück, welche stets gegen die Kirche gekämpft haben und deren gesäßliche Absichten von ihm und seinen Vorgängern den Regierungen und Volfern angekündigt worden sind, ohne diese Warnungen, von denen „welche diese Pest hätten abwenden können“, hinlänglich gewürdigd worden wären. Gegenwärtig haben diese Secten ihr stetes Ziel erreicht, indem sie in verschiedenen Gegenden sich der Regierung bemächtigt haben und nur die Macht des Staates zur Vernichtung der Kirche anwenden. Deshalb nothwendiger sei die Beschützung und Belehrung der Gläubigen und die Bekämpfung des Irrthums.

Die Encyclica schließt mit einem Citat aus Chrysostomus und dem apostolischen Segen für die Bischöfe, den Clerus und die Gläubigen.

Rom, 26. Novbr. [Aus der Deputirtenkammer.] — Sympathiebezeugung für Henry Richard. — Zur Liquidation der Klostergüter.] Nach einem neunzägigen Hin und Her zwischen Beschlusshfähigkeit und Wählen der Präsidenten und Vicepräsidenten mit den Beamten der Haussordnung gab, so schreibt man der „A. Z.“, die Kammer seit ihrer Wiederöffnung eben das erste Lebenszeichen. Der Apostel der internationalen Schiedsgerichte das englische Parlamentsmitglied Henry Richard, hatte sich auf Montecitorio verschiedene Male gezeigt, aber auch ein Mal hätte völlig hingereicht, ihm eine Huldigung zu verschaffen. Beim letzten gab es eine Schauscene, der eine andere folgte, und beide waren gut gemeint. Mancini war schnell bei der Hand, die Kammer zu einer einstimmigen Billigung der Bemühungen Herrn Richard's um die ungestörte Erhaltung des Weltfriedens und seiner Theorien zu vermögen. Ein damit zusammenhängender Angriff des Deputirten Miceli auf die Politik nicht dieses Ministeriums, sondern der Regierung überhaupt, weil schwächlich und unmerlich haltlos, wurde von Minghetti und dem Minister des Auswärtigen durch gewisse Erinnerungen aus der jüngsten Vergangenheit in der Lage des Landes leicht zurückgewiesen. — Von der Liquidationsjunta ist der 15. December für den Verkauf von drei Loosen Kirchen-gegenüts ausgeschrieben. Die dazu gehörigen liegenden Gründe des irlandischen Collegiums sind zu 150,000 Lire abgeschätzt und werden wie die Loose von Biterbo wahrscheinlich auch von einem ungarischen Man-

dato erstanden werden. Die Subhastation des Eigentums eines Priester-Seminars von fremdländischem Namen hat der Regierung von Unkundigen scharen Tadel zugezogen. Es handelt sich aber dabei nicht um die Verwendung eines anderen fremdnationalen Eigentums, sondern um die Wiederbesitznahme von Ländereien, welche die von den Päpsten gestifteten oder den Bischöfen concessionirten fremden Collegien eben von ihren Gründern angewiesen erhalten; nur diese aber fordert die Landesregierung nach dem Aufhören der weltlichen Herrschaft des Papstes heute als Volksseigentum zurück. — Die Entlassung der Klostergeistlichkeit erfolgt in mehr humarer Weise als bekannt ist; ja, es wurden bisher nur wenige Klöster und Convente in Besitz genommen, wo nicht außer den greisen und schwächlichen Mönchen und Nonnen auch noch andere in einem stillen, abgeschiedenen Raum zurückgelassen wären, zumal wenn sie sich mit der Wissenschaft zu thun machten. Ich erwähne nur die Barnabitin von San Carlo a' Catani. Die Gesellschaft für die katholischen Interessen hat nun ein großartiges Asylprojekt in einem Programm bekannt gemacht: alle Vereine Roms haben durch ihre Mitwirkung für Obdach und Unterhalt zu sorgen. Dem durch die Verfolgung der Klostergeistlichkeit tiefverwundeten Herzen des Papstes werde das Liebeswerk Erleichterung und Erquickung bringen. An der Spitze des Unternehmens steht auch diesmal Marchese Cavalletti.

[In Betreff des obligatorischen Schulunterrichts in Italien] schreibt man der „A. Z.“:

Erst nach langem Zögern hat die italienische Regierung sich zu dem Schritt über den Rubicon entschlossen. Seit fünfzehn Jahren schwelt der Gedanke des obligatorischen Elementarunterrichts in der Luft, seit vier Jahren hat er eine festere Gestalt angenommen, und jetzt endlich scheint die Vorlage zur Behandlung vor der Kammer reif zu sein. Sie hat bei aller absichtlichen Verzögerung auch noch Unglück gehabt. Als Correnti, der Vorgänger Scialoja's, einen Entwurf vorbereitet und fertig im Portefeuille hatte, kam seine Zeit und er mußte abtreten; das war für die Sache eine Verzögerung, aber eigentlich kein Unglück, denn der schmiegame Minister hatte noch nicht den Muth, der Ignoranze, Trägheit und Mittellosigkeit in Tauenden von ländlichen Gemeinden gegenüber das entscheidende, unabdingbare Muß! auszuöhren. Seinem Nachfolger, der im Mai 1872 eintrat, lag die Frage sehr am Herzen, und er hat den jüngsten Entwurf gleich in der folgenden Session eingereicht, aber besondere Umstände haben es wieder nicht erlaubt, den Commissionssbericht vor Schluss der Session vorzulegen, und als er so weit war, stürzte das Ministerium Lanza und Scialoja beinahe mit. Aber schließlich ist der Vater des Entwurfs doch im Ministerium geblieben und sein Nachfolger ist jetzt endlich, schmieglicher von Bielen erwartet, das Hause und wird bemerkenswerther Weise von demjenigen über die Taufe gehalten, dem Vater im Amt gefolgt ist, nämlich von Cesare Correnti, als Berichterstatter der parlamentarischen Unterrichtskommission.

Die Commission hat im Einzelnen Vieles an der Vorlage geändert und umgearbeitet, aber sie ist in der Hauptsache mit dem Ministerium einverstanden, und diese Hauptsache ist im 18. Artikel folgender Massen ausgedrückt: „Die Eltern und ihre gezwöhnlichen Vertreter sind verpflichtet, ihren Kindern oder Mündeln beider Geschlechter, welche das sechste Lebensjahr vollendet haben, die in den Paragraphen 326 f. des Gesetzes vom 13. November 1859 vorgeschriebene Clementarbildung ertheilen zu lassen. Wenn sie die Kinder nicht in die öffentlichen Schulen schicken, so müssen sie dem Ortschulschultheiß nachweisen, daß sie dafür Sorge tragen, entweder durch Unterricht in Privatschulen oder durch eigene Unterweisung.“ Aus einer vielleicht übertriebenen Voricht ist noch dazu gelehrt: „Bei denjenigen Eltern, welche nicht lesen und schreiben können, gilt zur Befreiung ihrer Kinder vom öffentlichen Unterrichte die Angabe nicht, daß sie selbst für die Unterweisung Sorge tragen werden.“ Der folgende Artikel bestimmt den Umfang des Gesetzes: „Diese Verpflichtung findet ohne Unterschied auf alle Gemeinden im Königreich Anwendung.“ Und siegt der entschiedene Fortschritt. Das Schulgesetz vom Jahre 1859 fiel noch in die Zeit vor Confiturierung des italienischen Königreichs. Es erstreckte sich auf Piemont und die Lombardie und bestimmte selbst für diese nur einen facultativen Unterricht, soweit je die einzelne Gemeinde das Recht habe, ihn in ihrem Bereich verbindlich zu machen oder nicht. Durch diese absonderliche Bestimmung war nichts gewonnen. Denn es geht mit der Bildung wie mit den Luxusartikeln: man fühlt erst das Bedürfnis nach ihnen, wenn man sich an sie gewöhnt hat. Gerade solche Gemeinden, in welchen am dringendsten der obligatorische Unterricht notwendig gewesen wäre, lehnten ihn ab, auch um sich die pecuniären Opfer zu ersparen, die der Staat ihnen nur teilweise abzunehmen geneigt war. Niemand verholt sich, daß bei Annahme des jüngsten Entwurfs nach dieser Seite hin auch noch große Schwierigkeiten zu überwinden sind. Ein Regiment von Soldaten stampft sich nicht aus dem Boden, und ein Regiment von Schulmeistern noch weniger. Und überdies würden nach annähernder Berechnung gegen zwölf-tausend Schulen erforderlich sein, um das Gesetz auszuführen.

Um nicht das absolut Unmögliche zu fordern, läßt nun derselbe Artikel den Gemeinden eine eventuelle Frist von drei Jahren; „innerhalb dieser Frist müssen alle Gemeinden ohne Ausnahme die erforderlichen Schulen errichtet haben, und eine weitere Frist oder ein Dispens vom Elementarunterricht darf nicht mehr gestattet werden.“

Die Commission hat diese beiden Paragraphen, welche den Kern des Gesetzes bilden, mit einer geringfügigen Modification zur Annahme empfohlen

und es ist nicht zu bezweifeln, daß sie die Zustimmung der Landesvertretung erhalten werden. Die übrigen Artikel beziehen sich auf die Local- und Bezirksaufsicht, und es ist kaum nötig, zu bemerken, daß den Trägern des geistlichen Amtes als solchen keinerlei Einfluß auf die Schulen gestattet wird, ferner auf die Gehälter, und zwar wird das Minimalgehalt eines Lehrers auf dem Lande auf 700 L. gesetzt, endlich auf eine neue Schulfeste, mit welcher Scialoja — auch du, Brutus! — die beträchtliche neue Ausgabe zu decken sucht. Bei diesem Punkte möchte sich wohl der lebhafte Widerspruch erheben, wenn auch freilich nicht abzusehen ist, wie man die Frage anders erledigen will, besonders wenn das Princip des freien Unterrichts auf die eine Seite gestellt wird.

### Frankreich.

\* Paris, 29. November. [Das neue Municipalgesetz.] Der in der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung vom Minister des Innern vorgelegte Gesetzentwurf unterscheidet sich von der zur Zeit des Kaiserreichs geltenden Municipalordnung nur dadurch, daß jetzt in den Departements- und Arrondissements-Hauptstädten auch die polizeilichen Befugnisse von den Präfecten und Unterpräfecten ausgelöst werden sollen. Der neue Entwurf hat folgenden Wortlaut:

Art. 1. Bis zur Beschlusshaltung über die organischen und Gemeinde-Gesetze werden die Maires und Adjuncten in den Hauptstädten der Departements, Arrondissements und Cantons von dem Präfidenten der Republik, in den übrigen Gemeinden von den Präfecten ernannt.

Art. 2. Sogleich nach der Veröffentlichung dieses Gesetzes wird zur Benennung der Maires und Adjuncten geschritten. Dieselben werden aus den Gemeinderäthen gewählt. Im Falle des Rücktritts oder der Absetzung eines Maires oder eines Adjuncten können ihre Nachfolger auf Grund einer ministeriellen Entscheidung außerhalb des Gemeinderaths genommen werden.

Art. 3. In den Departements- und Arrondissements-Hauptstädten über die Präfecten und Unterpräfecten die Befugnisse eines Polizeipräfector, wie dieselben durch Consulatserlass vom 12. Februar 1871 bestimmt sind, jedoch mit Ausnahme derjenigen, welche der Art. 2 des Gesetzes vom 10. Juni 1873 aufzählt. In den übrigen Gemeinden wird die Polizei vom Maire unter der Aufsicht der Präfecten und Unterpräfecten ausgeübt. Die Maires können der Polizeirechtlichkeit zeitweilig durch einen Erlass des Präfector entzogen werden, welcher sie dann an sich behält oder sei es dem Unterpräfector, sei es einem besonderen Delegirten anvertraut.

Art. 4. Ein besonderes Verwaltungsreglement wird für die Städte oder Gemeinden je nach ihrer Bevölkerung die Organisation des Polizeipersonals näher bestimmen. Alle Polizei-Inspectoren und Agenten werden direkt vom Präfector ernannt und abgefeiert. Die Polizeiausgaben fallen der Gemeinde von Rechts wegen zu Last. Wenn ein Gemeinderath die erforderlichen Mittel nicht oder nicht ausreichend bemüht, so wird der nötige Betrag von Amts wegen in das Budget eingetragen. Die für die Bezüge der Polizei-Commissäre, Inspectoren und Agenten bestimmten Credits werden als Beiträge der Gemeinden in das Budget des Ministeriums des Innern eingetragen.

Diese erste Vorlage des neuen Ministeriums Broglie wird von den republikanischen Organen mit einer Entrüstung aufgenommen welche sich nur schlecht hinter Spott und Hohn verbirgt. Am ernstesten wird sie von der „Républik française“ behandelt, welche sich, wie folgt, äußert:

Jedermann erinnert sich des Widerstandes, welchen die Rechte und das rechte Centrum Herr Thiers leisteten, als dieser verlangte, daß man die Wahl der Maires und Adjuncten unserer großen Städte dem Oberhaupt der vollstreckenden Gewalt überlässt. Herr Thiers musste mit seinem Rücktritt drohen, um die Befugniss zu erwirken, welche ihm unerlässlich schien. Die Rechte und das rechte Centrum gaben nur unter Protesten und Seufzern über die ihnen angelassene Gewalt nach. Heute aber beginnen sich der Herzog von Broglie und die doctrinären Anhänger der Decentralisation, für deren Rechnung er regiert, nicht damit, den Gemeinderäthen der großen Städte die Ernennung ihrer Maires zu entziehen, sondern legen auch Hand an die Maires vom flachen Lande. Sie bilden sich ein, daß diese an jenen republikanischen Wahlen Schuld sind, für die man gern das Auge verschließen möchte, welche aber gleichwohl eine monarchische Restauration durchkreuzt haben. Die liberalen Doctrinäre und Anhänger der Decentralisation, ungünstliche Candidaten in der Zeit des Kaiserreichs haben immer geglaubt, daß die officielle Candidatur eine Kriegsmaschine ist, deren sie sich zu ihrem Vortheil benutzen könnten, wofür sie nur die von dem kaiserlichen System gebrauchten Werkzeuge in ihrer Hand hätten. Sie stürzen Herrn Thiers, weil seine Präfector die Wahl von Republikanern nicht verhindern konnten. Nach dem 24. Mai wechselten sie die Präfector und Unterpräfector und schickten überall hin die Rechten und dem rechten Centrum ergebene Creatures; das allgemeine Stimmrecht erklärte sich aber immer weiter für die Republik. Jetzt sagt man, die Schuld liege an den Maires, den Friedensrichtern und den Zeitungen. Man wird also versuchen, die Friedensgerichte zu säubern, die Mairien in sicherer Hände zu legen und die Presse mit einer Strenge zu behandeln, auf welche Herr von Perigny eiferlich sein könnte, wenn er seine Gegner von 1873 am Werke sehe. So läßt die Politik der Hüter des rechten Centrums die Masken fallen, eine Politik, welche reactionärer sein wird, als jede andere, und welche darauf bedacht sein wird, die Rechten durch übertrieben reactionäre Machenschaften und dem linken Centrum dadurch zu gefallen, daß sie die Gewalten des Präfector gegen alle royalistischen Angriffe und Unternehmungen führt. Wir wissen nicht, ob diese Politik den Beifall der legitimistischen Partei finden wird; wir für unseren Theil aber, wir Republik (Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Vor einigen Monaten war ein reicher Jude, Jonathas von Enghien, ein in seiner Gemeinde hochangesehener Mann, auf rätselhafte Art ums Leben gekommen. Er war in Brüssel gewesen, hatte bei einem Handel zweiundsechzig „Goldschafe“ eingenommen und diese Summe in Anbetracht der herrschenden Unsicherheit nicht in seinem Hause verwahren, sondern in seinem Garten vergraben wollen. Bei dieser Arbeit hatte ihn der Tod ereilt. Sein Weib erwartete ihn vergeblich zurück und fand ihn schließlich leblos, mit dunkelrotem, aufgeschwollenem Gesicht, die Schaufel neben sich, bei der Hefe liegen. Man nahm an, daß ihn der Schlag getroffen, doch war es höchst auffällig, daß man von den Goldschafen, die er hatte vergraben wollen, nur zwei im Erdreich fand; die übrigen sechzig waren verschwunden.

Bald darauf wurde in Brüssel ein Mensch, der mehrere Goldschafe hatte wechseln wollen, angehalten, weil man sich bei ihm des Besitzes einer solchen Summe nicht versehen durfte. Es war ein getaufter Jude, Johann von Löwen genannt. Man durchsuchte seine Taschen und fand in Allem sechzig Goldstücke bei ihm. Eins davon war genau gekennzeichnet, und es stellte sich heraus, daß es dem Jonathas von Enghien am Kaufstage ausgezahlt worden war. Sogleich stand fest, daß Jonathas nicht vom Schlag getroffen, sondern erdrosselt worden sei, und daß man hier den Raubmörder ergriffen habe.

Johann von Löwen sollte nun eben zum Galgen geführt werden, als er nach einem Geistlichen begehrte, um diesem ein aufrichtiges Bekenntnis abzulegen. Man führte ihm einen Geistlichen zu und er sagte vor diesem Folgendes aus:

„Ich bin kein Mörder; doch fühle ich meine Seele nach einer anderen Seite von einem schrecklichen Verbrechen belastet, von dem mich nur die heilige Kirche freisprechen kann. Die sechzig Goldschafe rührten wirklich von Jonathas von Enghien her, doch habe ich sie nie geraubt, ich habe sie von ihm als Sold einer schnöden That erhalten. Wenn er inzwischen umgekommen, wovon ich bis zur Stunde der Verhaftung nichts wußte, so ist das die sichtbare Hand Gottes.“

„Es war in der Nacht des 1. October 1369, als der reiche Jonathas, der die Christen und ihren heiligen Glauben verabscheute, an meine Thür pochte und in meine Stube trat. Er schien auf dem Heimweg vom Markt und überreichte mir einen Sack voll Pariser Sols mit den Worten: „Das ist das Handgeld für ein Geschäft, das wir mit einander machen wollen.“ Ich antwortete, daß ich eine Stube voll hungriger Kinder habe und seiner Befehle gewartig sei.“

„Ich möchte“, begann nun Jonathas, „ein paar Hostien haben, die von den Priestern der Christen geweiht sind. Ich möchte ihre Kraft erproben. Du wohnst hier in der Nähe einer Kirche, deren Fenster

mir nicht besonders verwahrt scheinen.“ Ich warf ein, daß dies Kirchenraub der argsten Sorte sei, er dagegen bot Gold, immer mehr und mehr, erst fünf Goldschafe, dann zehn, und als ich noch immer mich sträubte, schließlich sechzig. Das funkelte so verführerisch, ich willigte ein, die Sache wurde ins Heine gebracht; die Summe sollte in die Hand des Rabbiners gelegt werden und ich, Johann von Löwen sie erhalten, wenn ich die Hostien bringe. In derselben Nacht, welche stockfinstern war, stieg ich mit einer Leiter in die Katharinencapelle ein, holte das Eborium heraus, das noch heute vermischt wird, brachte Alles dem Rabbiner und erhielt dafür die sechzig Goldschafe, die man bei mir gefunden.“

Nun hatte man Alles beisammen, was man wollte. Jonathas von Enghien, der sich nicht mehr verantworten konnte, war der erste Urheber aller Greuel. Er war nicht erdrosselt und verbraut worden, es wurde angenommen, der Böse habe ihn geholt. Mehrere Leute hatten um dieselbe Stunde eine feurige Gestalt mit einer anderen schwarzen durch die Lüfte fahren sehen. Umsonst beteuerte der Rabbiner, der die sechzig Goldschafe ausgezahlt haben sollte, seine Unschuld, die Juden galten nun als der That überwiesen.

Der reueige Sündler dagegen wurde auf Fürbitte der Geistlichen absolviert und in Freiheit gesetzt.

Am ärtesten gravirt erschien Jene, die eingestanden waren um den Tisch im Vorzimmer der Synagoge gesessen, vor Allen Samuel, der mit dem Messer in der Hand gesessen worden war, sodann die drei Aeltesten und der Rabbiner, Ephraim, der Johann von Löwen den Sündenlohn ausgezahlt haben sollte. Merkwürdiger Weise leugneten sie die That und beteuerten ihre Unschuld unter allen Dualen der Folter.

Von einer unendlichen Menschenmenge begleitet, welche sie mit Beleidigungen überhäufte und mit Kot bewarf, wurden die drei Hauptverbrecher am 22. Mai 1370, als am Vorabend des Himmelfahrtsfestes, auf einem Karren durch die Stadt geführt und, nachdem ihnen der Henker mit glühenden Zangen das Fleisch heruntergerissen, lebendig verbrannt auf der Wollentwiese zwischen dem Thor von Hall und dem von Namur. Ihre Kinder hatte man gezwungen, dem entsetzlichen Schauspiele beizuwohnen; hierauf wurden sie getauft.

Die Köpfe der drei Unglücklichen waren noch lange nachher vor dem Versammlungshause der Juden aufgepflanzt zu sehen, was der Rue des trois têtes ihren Namen gab.

Einige Schritte vom Scheiterhaufen pflanzte man zur Erinnerung an diesen Act der Justiz einen Baum, dessen Stam bald abstorb, je-

densfalls als Anspielung auf die drei Juden. Er war noch zu Anfang dieses Jahrhunderts im Garten des Herzogs von Arenberg zu sehen.

So waren denn die Juden gerichtet, die Hostien wieder da; der Clerus konnte zufrieden sein. Die geretteten Hostien waren unter Begleitung vieler tausend Menschen wieder in die Kirche gebracht worden und wurden an ihrer vorigen Stätte niedergelegt. Ein großer Ablass wurde allen Sündern verlesen, welche da ihre Andacht verrichten würden und gegen 50,000 Menschen fanden sich täglich ein. Ein Fest wurde zur Erinnerung unter dem Namen des Saint Sacré entzündet, das miracle eingestellt, es ist der Ursprung des großen Brüsseler Kirmes, welche am Sonntag nach dem 15. Juli gefeiert wird, ein sehr lustiges Fest, aus grausiger Veranlassung erwachsen.

Das ist die Geschichte von den gepeinigten und wieder geretteten Hostien von Brüssel, eines der frappantesten Beispiele der Barbarei und des Glaubenshasses jener Zeit. Doch es steht keineswegs vereinzelt da. Es wiederholten sich ähnliche Wunder noch öfter und zwar so oft der Priester erstlich die wahre Gegenwart Christi in der Hostie, zweitens das Beisammensein von Fleisch und Blut, die sogenannte Concomitanz, beweisen wollte. So, als der König Sigismund von Polen sein Volk bewegen wollte, von der Communion unter beiden Gestalten abzugehen, mußten Juden Hostien durchstochen haben, „wobei soviel Blut herausfloss, das man ein Glas hätte füllen können“, wodurch klar bewiesen, daß wer die Hostie empfange, des Kelches nicht mehr bedürfe.

Wieder stand der Reisende, nachdem er sich diese Geschichte gegenwärtig stellte, in der ungeheuren Halle mit den gotischen Bogen und sah hinauf zu den juwelenglanzenden Fenstern, deren Farbenhieroglyphik den Kommentar dazu liefert.

# Erste Beilage zu Nr. 565 der Breslauer Zeitung. — Mittwoch, den 3. December 1873.

(Fortsetzung.)  
laner und Demokraten, sehen voraus, daß wir viel Geduld und Vorsicht von nöthen haben werden. Unsere Partei wird nicht geschont werden; gegen uns ist Alles erlaubt. Aber wir können Geduld haben; wir haben die öffentliche Meinung, wir haben die Zahl und das Recht für uns, nicht die „brutale Zahl“, sondern die intelligente Zahl. Der Herzog von Broglie wird bald geworfen werden, doch es ebenso wenig fruchtet, die Maires wie die Präfeten zu ernennen, wenn man die Demokratie gegen sich hat. Geduld also und immer wieder Geduld und Wachsamkeit. Das muß unsere Lösung sein. Lassen wir unsere Gegner selbst dem Wahlkörper zeigen, was es mit ihren liberalen Theorien, parlamentarischen Lehrenmeinen und schönen Versprechen auf sich hat! Wir haben die Zeit und die Logik für uns. Unsere Pflicht ist, auch in dieser neuen Prüfung fest auszuhalten und überzeugt zu bleiben, daß ohne die Demokratie in Frankreich nichts Dauerhaftes gegründet werden kann.

[Eine orleanistische Erklärung.] Der offizielle Wortführer der Prinzen Orleans Herr Edouard Herbe veröffentlicht heute in dem „Journal de Paris“ und im „Soleil“ eine Erklärung, die an Offenheit und Entschiedenheit nichts zu wünschen übrig läßt. Der Schluß ist derselben lautet wie folgt:

Wir sind loyal im Anstreben der monarchischen Lösung gewesen; wir werden loyal in der Vertheidigung der Lösung sein, welche die Nationalversammlung adoptirt hat. In unseren Augen ist das Geschehene ernsthaft zu nehmen. Für uns kann es während sieben Jahre keine andere Regierung als die des Marshalls Mac Mahon geben. Man kann die Regierung organisieren, wie man will; man kann sie einen Namen geben, wie man will; man kann sie Republik, Prinzipat, Protektorat, Stathalterchaft, selbst Kaiserreich oder Monarchie nennen. In dieser Beziehung ist die Nationalversammlung nicht gebunden; sie wird erst nach der Annahme der konstitutionellen Gesetze engagiert sein. Der einzige Punkt, hinsichtlich dessen man schon jetzt gebunden ist, der einzige Punkt, der schon jetzt geregelt ist, das ist dieser: Während sieben Jahre wird der Marshall von Mac Mahon, wenn Gott ihm am Leben läßt, Chef der ausübenden Gewalt, Chef der Regierung, Chef des Staates sein. Worin würde für das Land der Vortheil des von der Nationalversammlung gefassten Beschlusses bestehen, wenn dieser Beschluß nichts an der vorigen Situation geändert hätte, wenn heute wie gestern die ausübende Gewalt allen Angriffen, allen Bewerbungen ausgesetzt wäre, wenn Herr Dahirel die Monarchie, Herr Rouher das Kaiserreich, Herr Greby die definitive Republik vor schlagen könnte, wenn jeden Tag, jede Stunde der Kampf der Parteien wieder beginnen sollte? Während sieben Jahre darf die Gewalt nicht in Frage gestellt werden. Während sieben Jahre muß die Gewalt geachtet werden. Die siebenjährige Verlängerung darf nicht der siebenjährige Krieg sein. Sie muß im Gegenheil die siebenjährige Waffenruhe sein.

[Die Schulbrüder in Perpignan.] In Perpignan sah die Brüder die Schulbrüder mit Gewalt in ihre alten Posten wieder ein, da der Gemeinderat sich beharrlich weigerte, dieselben wieder anzustellen.

[Zur Presse.] Aus den Departements laufen Nachrichten über viele Presseprozesse ein. Das tolosen Blatt Reforme, welches der Schmähung des Marshalls Mac Mahon angeklagt war, ist vom Schwurgerichte freigesprochen worden.

[Die Lager der Umgebung von Versailles.] die den Winter über aufgehoben werden sollten, werden nach einer neueren Verfügung bestehen bleiben.

## □ Proces Bazaine.

(Schluß der Sitzung vom 29. November.)

An der Barre erscheint Joseph Almede Malherre, Artillerie-Stabschef. Er war am 27. gegen 11 Uhr oder Mittags im Cabinet des Artillerie-Stabes, als die Expeditionsdeputation des auf die Fahnens Bezug habenden Befehles erfolgten; ein Offizier erzählte, er war damit beauftragt, das an Oberst Girels in diesem Sinne gerichtete Schreiben zu expedieren.

Fr. Sie haben die Schreiben abgehen lassen?

Ja, Hr. Präsident. Ich sah sogar, daß man sie der Ordonnaunce übergaß, was aber aus denselben geworden ist, weiß ich nicht.

Deloys, Capitän in der Artillerie. Am 27. Oktober wurde ich auf das Bureau des Artillerie-Stabes berufen, um Brief-Abschriften machen zu helfen. Es befand sich da: Ein an die Corps-Commandanten gerichtetes Rundschreiben und ein Schreiben an den Arsenaldirector, des Inhalts, daß er die Fahnen zu empfangen und aufzubewahren habe. Meine Erinnerungen sind in dieser Beziehung um so genauer, als mir in demselben Augenblicke der Unterschied in der Fassung der beiden Schreiben auffiel.

Fr. Haben Sie auch gesehen, daß diese Schreiben registriert wurden?

Antw. Nein, mein General.

Fr. Haben Sie die an Oberst Girels gerichtete Ordre expedieren und zurückgelangen sehen?

Antw. Nein, mein General; ich wußte nicht, wie die Absendungen effektuirt wurden, noch was mit dem Schreiben an Oberst Girels geschehen.

Henri Maiguen, Oberst-Lieutenant in der Artillerie, bestätigt die Aussage seines Vorgängers an der Barre, was das Rundschreiben an die Corps-Chefs betrifft. Von dem Schreiben an Oberst Girels hat er niemals Kenntnis gehabt.

Artillerie-Escadronschef Mont Jéser war dem Artilleriestabe in Mecklenburg beigegangen. Er hat nur von dem an die Chefs der Artillerie gerichteten Circulaire Kenntnis.

Pingenet, Artilleriewächter, sagt aus, daß er das an Oberst Girels gerichtete Schreiben aus einem Register copierte, und daß er die Ordre, welche der Einschärfung der Fahnen Halt gebot, mit eigenen Augen gesehen.

Die Sitzung wird um 3 Uhr suspendirt und eine halbe Stunde nachher wieder aufgenommen.

Der erste nach der Pause an der Barre erscheinende Zeuge ist Oberst Augues. Er erzählte:

In den Nachmittagsstunden des 27. October kam der Marshall, in Abwesenheit des General Jarras, auf das Stabsscommando, um an ein Schreiben geschäftlicher Natur für die Corps-Commandanten folgendes Postscriptum anfügen zu lassen: „Aus Irrthum blos ist in der Ordre die Hinterlegung der Fahnen im Arsenal betreffend nicht gesagt worden, daß sie zu dem Zwecke hingebracht würden, um verbrannt zu werden.“

Da ich von keinem derartigen Befehle Kenntnis erlangt hatte, so war ich überrascht und fragte den Marshall, ob er es nicht für angemessener hielt, diese Drage in einem besonderen Schreiben zu behandeln. Darauf gab mir der Oberbefehlshaber den Entschluß bekannt, den er bezüglich der Ansammlung der Fahnen im Arsenal gefaßt, und fügte hinzu, daß er sich, da er einige Schwierigkeiten befürchtet, vorbehalte, dem General La Baule in dieser Beziehung direkte Ordres aufzumuntern zu lassen.

Auf ihn folgt an der Schranke Escadronschef de France vom Stabe. Er sagt aus: Am 28. October hatte ich den Dienst im großen Hauptquartier der Armee. Da sagte mir General Jarras, ich möchte aus dem Transcriptions-Register der auf die Fahnen bezüglichen Ordre reisen. Diesen Befehl führte ich aus.

Fr. Um wieviel Uhr erhielten Sie diesen Befehl? Antw.: Gegen Mittag. General de Chabaud-Latour: Ich möchte den Herrn Major fragen, ob dieses Register nicht paginiert und paragraphiert war? Antw.: Nein, mein General.

Capitän vom Stabe Lemoine: Zeuge, der den Dienst bei den Vorposten hatte, hat vom deutlichen Hauptquartier zwei Schreiben befördert: eines an den Marshall, das andere an General Jarras gerichtet. Das Letztere war in deutscher Sprache verfaßt. General Jarras wollte Major Samuel kommen lassen, um das Schreiben zu übertragen; dieser war aber abwesend und weiß ich nicht, wer es übertrug hat.

Fr. Haben Sie den Inhalt dieses Schreibens gelernt? Antw.: Ich kannte ihn nur aus der Erörterung, die mir General Jarras dictirte.

General de Rochebouet wurde am 27. in der Frühe durch den Marshall davon in Kenntnis gesetzt, daß die Fahnen insgesamt ins Arsenal zu bringen seien. Er forderte mich auf, mich der Ausführung dieser Ordre halber mit den verschiedenen Corpschefs zu beschreben. Diese Ordre setzte mich in Vermunderung und ich ließ bei General Soleille um Aufklärungen anfragen. Es wurde mir erwidert, daß schon durch den Generalstab hierauf bezügliche Ordres ertheilt worden seien und daß ich diese geschrieben vorführen würde. General Bertheim hat sich am 27. zu General Soleille begeben, um mit Bezug auf die Kriegsmaterialzerstörung Instructionen einzuholen. Erst später erfuhr er, daß diese Zerstörung nicht stattfinden werde und daß der Fahnen-Einschärfung Halt geboten werden sei; er hatte es aber doch auf sich genommen, den Befehl zur Zerstörung der Mitrailleusen vom 6. Corps zu erteilen. General Soleille hatte ihn darob getäuscht. Indes glaubt er doch hinzufügen zu sollen, daß er diese Zerstörung in ganz rücksichtsloser Weise habe vornehmen lassen.

Der Präsident: Sie haben sich deshalb nicht zu entschuldigen. In

der Conferenz vom 26. hat also General Soleille der Zerstörung der Fahnen nicht Erwähnung gethan?

Ant.: Nein, Herr Präsident. Davon war nicht einmal die Rede.

General Laguerre: Ich hatte dem General Troisard von den Ordres Mittheilung gemacht, die ich am 27. bezüglich der Fahnen und des Kriegsmaterials erhalten, über welches ein Inventar aufzunehmen war, als ich am Abende von demselben General eine Ordre erhielt, in welcher es hieß, daß die Fahnen im Arsenal angekettet und dort verbrannt werden würden. Das war also ein Gegenbefehl und mit Ausnahme der Fahnen von den Brigaden Laveauconpet und Lapasset, die schon zerstört waren, wurden es die übrigen nicht.

Artillerie-Oberst Bezard erzählte: In den letzten Octobertagen hatte ich schwüle Vorpräparungen, und schon damals sah ich den Entschluß, die Fahnen meines Regiments selber einzukochen. Weder am 27. noch am 28. erhielt ich diesbezüglich eine Ordre; als man mich am 29. davon in Kenntnis setzte, daß im Arsenale die Fahnen meines Regiments gesordert wurde, erwiderete ich, daß ich sie schon längst verbrannt.

Oberst v. Girels, Director des Arsenals von Mecklenburg, legt Rechenschaft über die verschiedenen Befehle ab, die ihm bezüglich der Ableistung der Fahnen in's Arsenal zugewiesen waren, und über welche von den meisten seiner Vorgänger an der Barre schon ausgefegt worden. Die Fahnen der Cavallerie wurden verbrannt, mit Ausnahme von zweien, Dragoner-Regimentern angehörigen, die an den Platz und nicht an das Arsenal abgeführt wurden.

Rigaud, Artillerie-Wächter im Arsenale zu Mecklenburg, hat die daselbst befindlichen Fahnen zerstört.

Fr.: Den General Soleille haben Sie im Arsenale nicht gesehen?

Antw.: Nein, Herr Präsident.

General Sadeaucoupet, einer der gravirendsten Belastungszeugen gegen Bazaine, tritt an die Barre. Seine Physiognomie trägt denselben düsteren Ausdruck, wie bei seiner ersten Deposition. Er erzählte:

In den Abendstunden des 28. October erhielt ich von General Troisard, dem Commandirrenden des 2. Corps, den Befehl, die Fahnen meiner Division zur Verbrennung auf das Arsenal zu senden. Dieser Befehl schien mir überaus schimpflich. Die Fahnen wurden den Truppen mit großer Brachtentwicklung, mit großer Feierlichkeit übergeben; nie werden sie aus ihren Futteralen genommen, ohne daß man ihnen Ehrenbezeugungen erstatte. Ich sagte mir also: Da sind Fahnen, die man eindringlich und auf einem Packwagen zur Verbrennung in's Arsenal schaffen soll. In weisen Namen werden sie eingefärbt werden? Durch wen? Was für ein Document wird constatiren, daß sie wirklich verbrannt worden?

Ich war entrüstet, und mein erster Gedanke war, dem General Troisard die Ordre mit der Bemerkung zurückzuhüten — wie ich schon einmal angegeben — daß die Truppen nicht mehr unter meinem Commando stünden; nachdem dieser erste Gemüthssturm vorüber war, erinnerte ich mich aber daran, daß es doch die Fahnen jener Division waren, die ich befiehlt hatte, und daß ich von dieser Division nur Gütes zu sagen hatte; daß diese Fahnen am 6. August angesichts von 26,000 Preußen geflattert hatten, die sich gegen 10,000 Franzosen schlugen, und daß sich der Feind vor dieser Minderzahl mit Hinterlassung von 560 Toten auf dem Schlachtfelde hatte zurückziehen müssen.

Ich erinnerte mich, daß sich das von beträchtlichen Streitkräften angegriffene 2. Corps hinter diesen Fahnen unbelästigt zurückziehen konnte, und sagte mir: Nein, diese Fahnen werden nicht ins Arsenal wandern, wie ein unbrauchbar gewordenes Ross auf den Schindanger. Diese Fahnen werden mit allen ihren gehörenden Ehren dem Flammentode überliefern werden. Ich sagte mir in meinem Geiste: Diese Fahnen werde ich in das von mir bewohnte Hotel bringen lassen, und da werden sie in Gegenwart der Delegationsmitglieder, die sie überbracht haben, in Gegenwart der Offiziere, in Gegenwart meines Stabes verbrannt werden. Die Abteilungen werden die Gewehre schultern, die Offiziere die Standarten mit ihren Degen begrüßen. Als diese Entschlüsse in meinem Geiste feststanden, ließ ich die betreffende Ordre ergehen. Diese lautete: „Die Fahnen werden zu dem Divisionsgeneral gebracht werden, der die letzten Befehle ertheilen wird. Am 28. Morgen ein Viertel nach Neun sandte ich einen meiner Offiziere ins Arsenal, um mir über die dortigen Vorgänge Bericht erstatten zu lassen. Er kam mit folgender Meldung zurück: Mein General! Die Fahnen werden nicht verbrannt. Um 10 Uhr langten die Fahnen der Division mit den vier Bourbons und den designirten Abtheilungen vor meinem Hause an. Da diese Wagen die Straße sperren und sich die Menge um mein Hotel anzusammeln begann, so ließ ich sie entfernen und sagte meinen Offizieren: Begeben Sie sich in das Zeughaus, und fragen Sie, ob ein Empfangschein ertheilt wird, welcher befragt, daß die Fahnen verbrannt werden. Die Offiziere gingen und kamen mit der Meldung wieder: Die Fahnen werden nicht verbrannt und es wird kein Empfangschein ertheilt. Da änderte ich meinen Entschluß, um mir den Volkstaufzug hervorzu rufen und rief den Obersten zu: „Begeben wir uns nach den Forts; dort werden Sie Ihre Fahnen aus diesen Leichtwagen ziehen, ihnen die letzten Ehren erweisen und sie dann verbrennen.“ (Bewegung.) Diese Ordre wurde auch ausgeführt. Wenn meine Kameraden nicht so glücklich waren als ich, und ihre Fahnen nach Berlin wanderten, so geschah es, weil sie die ihnen gewordenen Ordres buchstäblich befolgten. .... Das ist alles, was ich zu sagen hatte, Herr Präsident.

Als sich der General von der Schranke zurückzieht, bricht das Auditorium in ein einstimmiges und lang anhaltendes Applausmoment aus. General Jeantingros erzählte, daß er am 27. Oberst Pean begegnete, daß ihm dieser meldete, er habe seine Fahne verbrannt, wo er ihm Glück wünschte. Auf seinen Befehl wurde hierauf die Fahne des 1. Zuavengiments in Stücke zerrissen und unter die Soldaten verheitelt. Am Schlusse seiner Deposition ruft er mit vollzögender Stimme: „Diese Armee war sehr wacker; man mußte sie nur in Bewegung setzen, und es ist bekannt, daß, so oft sie marschierte, der Feind hinter sich blieb.“

General La Passe's Aussage ist der des General La Beaujouet unterschiedlich. Abweichend ist sie nur darin, daß er dem Marshall den Vorschlag machte, mit 5000 Mann einen Durchbruchsvorfall zu wagen, und daß ihm Bazaine davon als von einem individuellen coup de tête abweicht. Bei derselben Entrebeue, der auch Marschall Canrobert anwohnte, habe der Marshall darauf angepielt, daß das Heil der Armee in ihren Beinen liege (ein Ausfall) was Zeuge mit Freude erfüllte. Leider blieb es bei den Worten.

Die letzten drei Aussagen riefen im Auditorium eine ungemein lebhafte Erregung hervor.

## Niederlande.

Amsterdam, 29. Novbr. [Zur Expedition gegen Atschin.] Es ist zu wünschen, schreibt man der „K. Z.“, daß die Expedition, welche gegen Atschin unterwegs ist, ihren Zweck besser erreicht, als die vorige. Der Krieg auf Sumatra muß nunmehr ausgefochten werden, und der Sultan von Atschin muß zur Unterwerfung kommen. Sollte dieses den Holländern nicht gelingen, dann stände Schlimmes für ihre Herrschaft in Indien zu befürchten. Man weiß nur, daß die Expedition aus ungefähr 6000 Mann Landungstruppen und einigen Tausend Kulis besteht. Welche Pläne diese Armee ausführen soll, ist jedoch nicht bekannt. Ob diese Macht hinzurückt, den Sultan zur Unterwerfung zu bringen, muß die Folge lehren. Die Aufgabe wird jedenfalls keine kleine sein. zieht der Feind sich ins Innere zurück, dann wird die Lage schwierig, denn schwerlich wird ihn dann die Armee in dem großen unbekannten Gebiete verfolgen können. Dieser Krieg hat trotz seiner großen Opfer an Blut und Geld doch den Vortheil, daß man hier nicht mehr blindbleiben konnte für so Vieles, was drüben faul ist. Es hat sich gezeigt, daß kein einziges der Schiffe der indischen Marine ganz tauglich ist, und daß der größte Theil des Blokadeschwaders sich nur mit Noth auf seinem Posten halten kann. Man weiß, daß der frühere Obergeneral der indischen Streitmacht, General Kroesen, die erste Expedition nicht anführen wollte und kurz vor deren Abfahrt seine Entlassung nahm, weil er die nötigsten Organisationen bei der Regierung nicht durchzusetzen vermochte. Auch sind die Stimmen aus Indien selbst lauter geworden, welche auf Aenderung der ganzen Colonialpolitik andringen. Die Indo-Europäer klagen darüber, daß Indien durch die Kammern im Haag regiert werden, die in ihrer Majorität durchaus keine Kenntnisse der Colonialzustände besitzen, und die ganz unzweckmäßige, unausführbare Gesetze hervor schaffen. Man klagt über Vernachlässigung oder Stillstand in den meisten Verwaltungswesigen; darüber, daß das Mutterland die

großen Vortheile der Colonie für sich behält, und nichts davon zu Verbesserungen in Indien anwendet will. Man wartet schon so lange darauf, daß dem unhaltbaren Zustande durch energische Mittel Abhilfe gebracht werde, aber umsonst. Kurzum, auch drüben herrscht allgemeine Unzufriedenheit. Freilich, es ist ein großer Nebelstand, daß von hier aus ein ganz fremdartiges Land regiert wird durch Leute, die ihre Kenntnisse durch die zweite und dritte Hand erhalten müssen und die nicht durch eigene Anschauung oder durch directes Studium zu einem genügenden Urtheil kommen können.

## Provinzial-Zeitung.

Breslau, 2. December. [Tagesbericht.]

— [Betreffend die Stellung der Crimire zu den kirchlichen Wahlen.] Von verschiedenen Seiten sind gegen uns Zweifel ausgeprochen worden, ob die Crimire bei ihrer Anmeldung ausdrücklich zu erklären haben, daß sie ihren Cremationsrechten entsagen. Nach dem Wortlaut der Kirchenordnung und der Instruction kann ein Zweifel darüber gar nicht obwalten. Die ausdrückliche Erklärung der Verzichtleistung auf die Cremationsrechte muß nothwendig erfolgen. Die Enthaltung des Namens allein genügt nicht. In der Versammlung der selbstständigen Mitglieder der Bernhardingemeinde vom 26. v. M. brachte Herr Staatsanwalt Prof. Dr. Fuchs diese Angelegenheit zur Sprache. Es haben also alle diejenigen Crimire, welche bei ihrer Einzeichnung in die Wahllisten jene Erklärung noch nicht abgegeben haben, dies schleunigst nachzuholen, wenn sie nicht ihres Wahlscheins verlustig gehen wollen. Wie nothwendig dieser Hinweis ist, beweist der Umstand, daß allein in der Bernhardingemeinde circa 80 Crimire sich ohne ausdrückliche Erklärung in die Wahllisten eingetragen haben. Zur näheren Begründung fügen wir noch hinzu, daß die Instruction des evangelischen Ober-Kirchenrats (gemäß den Bestimmungen der kirchlichen Verfassung selbst § 19) sagt: „Crimire Personen, welche die Aufnahme unter die Zahl der Wahlberechtigten beantragen, haben gleichzeitig zu erklären, daß sie ihren Cremationsrechten entsagen“ (Anlage I. al. 1.) und „Crimire Personen haben zum Zweck einer gültigen Anmeldung zu erklären, daß sie bei ihrer Aufnahme ihren Cremationsrechten entsagen“ (Instr. Nr. 12).

\* \* \* [Herr Dr. v. Florencourt] scheint ein, sozusagen literarischer Missionar der Römlinge zu sein. Eines schönen Tages legte er bekanntlich in Breslau die Redaction der römischen „Volkszeitung“ vor. Nicht lange, so hatte er dort die Gründung eines neuen ultramontanen Blattes, der „Neisser Zeitung“, zu Stande gebracht. Kaum, daß die junge römische Pflanze etwas erklart ist, legt er abermals die Redaction nieder (wie gesagt wurde, weil er von so vielen Prozessen und eventuellen Freiheitsstrafen bedroht sei) und überträgt sie einem Herrn Neise in Neisse. Dr. Dr. v. Florencourt verläßt Neisse, verweilt einige Zeit in Breslau und taucht jetzt in Ratibor auf, wo, wie der dortige „Oberschles. Anz.“ meldet, er ein ultramontanes Organ gründen will. Sowie in Neisse die neu gegründete „Neisser Ztg.“ dem liberalen „Neisser Sonntagsblatt“ gegenübersteht, so soll nun auch in Ratibor das neu zu gründende römische Organ dem liberalen, sehr tüchtig redigirten „Oberschles. Anziger“ Konkurrenz machen und die Truppen der Schwarzen vermehren helfen. Allerdings scheint es den römischen Gründern noch an Geld zu fehlen, indessen, da sich in Oberschlesien keine Arbeiter finden wollen, die wegen ihrer ultramontanen Abstimmung außer Brot gekommen und zu Märtyrern der Jesuiten-Sache geworden sind, kann man ja die Summe, welche „für die wegen den Wahlen entlassenen Arbeiter in Oberschlesien“ in der römischen „Volkszeitung“ gesammelt worden ist, dazu verwenden, um so mehr, als fortwährend sehr erhebliche Beiträge eingehen und die bereits über 400 Thlr gediehene Summe noch ansehnlich wachsen wird. — Es geht alles, man muß nur wissen, es anzufangen.

s. [Anna Schramm] die treffliche Berlin

ten. Schließlich gestanden sie ein, daß sie schon einen Posten dieser Strumpfwaren an eine bekannte Hohlerin verkaufte, die sich damit nach Bernstadt zum Jahrmarkt begeben hatte. Am Abend wurde die Letztere bei Ankunft des Zuges auf dem Bahnhof erwartet, und beim Aussteigen aus dem Compagnie sofort verhaftet. — Ein Händler kehrte gestern Abend vom Markte in seine Kupfermiedestraße belegten Wohnung nach Hause zurück, wo er auf einige Augenblicke seinen Verkaufsstück im Hausschlaf hinstellte, um sich einzulegen. Bei Hausbewohnern ein Licht geben zu lassen. Diesen Moment benutzten zwei jugendliche Burschen, um aus der Tischschublade, in welcher sich die Tageslösung befand, 5 Thlr. zu stehlen. — Einem Gartenstraße Nr. 32 b wohnhaften Kaufmann wurden gestern Abend 9 Uhr zwei roth und blau farbige Teppiche gestohlen.

+ [Polizeigericht zu Breslau.] In der Woche vom 24. bis 29. November wurden verurtheilt: 10 Personen wegen Droschken- resp. Omnibus-Contraventionen; 4 wegen Verübung groben Unfugs; 4 wegen Strafen-Polizei-Contraventionen; 5 wegen Annahme eines ihnen nicht zutreffenden Namens; 2 wegen Zu widerhandelns gegen die Maulvorvorschriften; 2 wegen Übertretung der Marktpolizeivorschrift; 1 wegen ungesetzlicher Verlassung des Gefündebietes; 1 wegen vorschriftswidrigen Viehtriebens; 1 wegen mutwilliger Verhinderung des Vorbeifahrens; 1 wegen Ueberstreitung der Polizeistunde; 2 wegen Holzdiebstahls; 1 wegen Störung des Schulunterrichts; 1 wegen Milchverfälschung; 22 wegen Bettelns, davon 5 unter Ueberweisung an die Landespolizeibehörde, 3 wegen Landstreitens und Betteler; 60 wegen Arbeitscheu, darunter 4 unter Ueberweisung an die Landespolizeibehörde, in Summa 120 Personen.

[Ein Frühlingsbote], ein munterer Maitäfer, der, durch das bisherige warme Wetter getäuscht, sich aus seinem Schlupfwinkel hervorgewagt, wurde heut Morgen in dem Garten des Herrn Künstlergärtner Berger, Michaelisstraße 6, aufgefunden und uns überbracht.

\* [Berichtigung.] In dem Artikel der gestrigen „Bresl. Ztg.“ über die neue Anleihe muß es heißen Sp. 2, 3, 4 v. o. „Erstens bemüht er jetzt“ statt „beweißt“. — Ferner Sp. 3, 3, 5 v. o. „der Erweiterung der alten Gaswerke“ für „des alten Gaswerke“.

+ Löwenberg, 1. December. [Zu den kirchlichen Wahlen. — Dr. Meyer. — Vereinsleben.] Die Wahlen für die neue Kirchenordnung haben auch hier eine Anzahl Männer aus der evangelischen Kirchengemeinde zu einer vom Herrn Dr. Meyer geleiteten Versammlung veranlaßt, deren Endresultat es war, mit Energie für ein richtiges Verständniß dieser hochwichtigen Angelegenheit unter der Gemeinde Sorge tragen zu wollen — daß die verfürchte Wiederwahl des zeitheirigen Directors unserer höheren Bürgerschule seitens der Commune Freiburg — wohin Herr Dr. Meyer als Director einer zu Ostern ins Leben treitenden Realischule berufen worden ist, — abgelehnt wurde, bedauern alle Freunde der Anstalt auf das Lebhafteste. In ihm verliert das Institut einen ebenso ausgezeichneten Schulmann als auch Director; die Stadt aber einen für das Wohl und den geistigen Fortschritt ihrer Einwohner eifrig besorgten Mitbürger. — Das Vereinsleben entfaltet auch während der laufenden Saison auf allen Gebieten eine recht erfreuliche Thätigkeit. Sie sind beispielsweise im Gewerbe-Vereine zwei recht ansprechende Vorträge; a) über soziale Zustände vom Kreis-Sekretär Herrn Schulz, b) Wanderungen auf der Wiener Ausstellung vom Goldarbeiter Sachse (welcher die Ausstellung an Staatskosten besuchte), gehalten worden. Der Gesangverein eröffnete mit Haydn's Frühling den Cyclus seiner diesjährigen Mußkonzerte, während Ressource 1 und 2, wie das Museum, eine von dem verstorbenen Fürsten von Hohenholz-Heddingen gegründete Gesellschaft, für Vergnügungen ihrer Mitglieder durch theatralische und musikalische Aufführungen nach Möglichkeit Sorge tragen. Der Turnverein, welcher sich in jeder Weise gefrägt hat, turnt allwöchentlich in Glode's Saale durch 2 Stunden und kostet, wie im Vorjahr durch die Aufführung eines Fastnachtsscherzes sich noch mehr Freunde und Gönner zu erwerben.

§ Striegau, 1. Decbr. [Tageschronik.] Am Abend des 23. Novbr. kehrten die betagten Wsch. Chelente aus Preisdorf per Bahn von einer Besuchsrise aus Schweidnitz zurück und setzten ihren Heimweg von Saarau aus zu Fuß fort. Bei der an jenem Abende herrschenden großen Dunkelheit, verbunden mit heftigem Sturm, hatten sie den richtigen Weg verfehlt; der Chemann, der mit einer Laterne vorweg ging, wollte sich orientieren und geriet dabei in ein Wasserloch der Laasauer Thongruben. Er schrie seiner Frau ein kräftiges: „Halt“ zu und machte sie auf die Gefahr aufmerksam, erhielt aber keine Antwort. Seiner Gefahr ohne Verleugnung entronnen, ging er nun, in der Meinung, seine Frau, die er vergleichlich suchte, sei vorausgegangen, der Wohnung zu. Als sie auch in letzterer nicht angetroffen wurde, schritt er mit Hilfe Anderer zu deren Aufführung. Sie wurde in einer der Laasauer Thongruben, in welche sie ca. 30 Fuß tief gestürzt war, tot aufgefunden. Ein Schädelbruch war, wie die gerichtsarztliche Section ergeben hat, die Ursache des Todes. — In Rohinstock war Anfang October die Witwe R. plötzlich und ohne Zeichnung eines Arztes unter verdächtig erscheinenden Symptomen gestorben, weshalb am 15. November auf Antrag die gerichtsarztliche Section ihrer Leiche vorgenommen wurde, wobei sich jedoch nicht der geringste Anhalt, der die Schuld eines Dritten an dem Tode rechtfertigen ließe, ergab. — Wie das hiesige „Kreisblatt“ besagt, ist auf den Dominikanerkloster und Eichberg die Lungentuberkulose ausgetragen. — Der Director unserer höheren Bürgerschule, Herr Rector Dr. Roessler ist in gleicher Eigenschaft nach Lennep gewählt, jedoch ist es unser städtischer Behörden gelungen, diesen außeramtlich tätigen Mann für sein hiesiges Amt zu erhalten. — Bei der heutigen Stadtverordneten-Nachwahl wurden in der dritten Abtheilung Buchdruckermeister Schöner und Zimmermeister Wolkow gewählt und zwar letzterer durch das Los, da bei ihm und dem Gegencandidaten der engern Wahl, Maler Linzmann, Stimmengleichheit eingetreten war. In der zweiten Abtheilung gingen Restaurateur Richter und Brauereibesitzer Arnold aus der engern Wahl hervor.

△ Schweidnitz, 1. Decbr. [Zur Reichstagswahl. — Städtische Anleihe.] Die Vorbereitungen zu den Reichstagswahlen werden bereits getroffen. Obwohl nun noch keine Vorbesprechungen in größeren Kreisen über die Person des aufzustellenden Kandidaten stattgefunden haben, so hört man doch im Ganzen wenig Stimmen, welche der Wiederwahl des bisherigen Abgeordneten wider sprechen, zumal dessen Haltung in der Abstimmung über die Kirchengefesse die Freunde der Staatsregierung befriedigt hat, und man an seiner früheren Wirksamkeit hierorts seine Antipathie gegen jesuitisches Treiben kennen gelernt hat. Es ist daher wohl kaum zu bezweifeln, daß der Landeshauptmann Graf Büdler im hiesigen Wahlkreise wieder gewählt werden wird. Das Gericht, daß derje nicht gekommen sei die Wiederwahl anzunehmen ist vollständig unbegründet. — In der in voriger Woche abgehaltenen Sitzung erhielten die Stadtverordneten ihre Zustimmung zu den Petitionen, welche der königl. Regierung zu Breslau unterbreitet werden soll, damit diese ihre Genehmigung zu einer bei dem Reichsbündelfonds zu machenden Anleihe von 300,000 Thaler ertheilt. Bereits unter dem 26. Juni d. J. hatten sich die Stadtverordneten mit der Errichtung einer Anleihe in der gedachten Höhe einverstanden erklärt. Unter dem 1. November war Seitens des Magistrats bei der Verwaltung des Reichsbündelfonds angefragt und unter dem 12. November der Bevölkerung ertheilt worden, der allerdings noch keine bestimmte Zusage enthält. Indessen sollen für den Fall der Erfüllung dieser Anleihe alle vorbereitenden Schritte getroffen werden, zu denen auch jenes erwähnte Gesuch an die königl. Regierung um Genehmigung zu der Anleihe gehört. Die Stadtverordneten erklärten sich mit der Auseinanderlegung des Magistrats in dem Aufscreiben an die königl. Staatsbehörde einverstanden. Als letztes Project unter den Bauten, zu deren Ausführung die Anleihe gemacht werden soll ist die Herstellung des Gebäudes für die Auffnahme der zu reorganisierenden Provinzial-Gewerbeschule angeführt. Über diese Reorganisationsfrage erhob sich eine längere Debatte, die schließlich damit endete, daß man sich der Ansicht des Magistrats anschloß, daß erst dann über die definitive Reorganisation Beschluss gefaßt werden soll, wenn nach Declung des Ausfalls der aus dem Wahl- und Schlachtfest der Commune zustehenden Einkünfte und nach Einführung der konsolidierten Einkommensteuer im Stadtbezirk sich herausgestellt haben wird, daß die Steuerkraft der Steuerzahler noch weiter angestrengt werden kann. Davon wurde beiläufig von anderer Seite entschieden abgerathen.

\*\* Aus dem Weißritzhale, 1. December. [Zur Tageschronik.] Der Winter will sich noch immer nicht in gemäßigter Weise einfinden. Schon zwei Mal, am 16. und 22. November, hatten wir viel Schnee, der aber nach wenigen Tagen wieder verschwand, und den Mühseln und Fabrikern das seit Juli entehrte ausreichende Wasser brachte. Nach lange anhaltenden Stürmen ist jetzt eine Regenperiode eingetreten, die die Wege in Moraste verwandelt hat. — Die Zeit der Kirmen ist jetzt vorüber, sie spielen in hiesiger Gegenwart eine große Rolle, und wurde in diesem Jahre so frequentirt, daß sich der Duft nach Entenbraten, Fischen und Sauerkraut im ganzen Thale während des November permanent erklärt hatte. Von weiteren Vergnügen für den Winter verläuft bis jetzt noch nichts. — Zwei Unglücksfälle hatten wir in voriger Woche zu beklagen: ein Bergmann in dem zur Sophiengrube gehörigen Anna schacht verfehlte beim Einschieben des Wagens den Fahrstuhl und stürzte in den Schacht, dabei den augenblicklichen Tod findend; und ein Bewohner von Wüstegiersdorf fiel bei der Rückkehr von einem Begräbnisse im Finstern in einen Wassergraben und ertrank. — Wie

wir soeben erfahren, hat mit dem heutigen Tage eine neue Erhöhung der Kohlenpreise an den hiesigen Gruben, und zwar um 2 Sr. pro Tonnen, stattgefunden. — Die Anmeldungen zu den kirchlichen Wahlen gingen im hiesigen Kirchspiel in den letzten Tagen noch sehr zahlreich ein.

ff. Neidenbach, 1. Decbr. [Berichtigung.] Wir haben mit Staaten in Nr. 561 d. Ztg. gelezen, daß auf hiesiger Station der Freiburger Eisenbahn in mehrere bedeutende Diebstähle bei verschiedenen Kosten in jüngerer Zeit vorgekommen seien. Wir können aus competentester Quelle versichern, daß nur ein solcher vorliegt, — ob aber eben im Bahnhof selbst oder außerhalb derselben erfolgt ist, bleibt bis jetzt unentschieden. Genannte Correspondenz greift der im Gange befindlichen Untersuchung vor und entstellt den Thatbestand. Die Bahnhofswaltung hätte den Fall gewiß selbst der Deffensibilität übergeben, wenn sie nicht wohlweislich dessen vorläufige Behauptung im Interesse der Untersuchung für besser gehalten hätte. — Eben so unwahr ist es, daß wegen dieses Diebstahls drei Beamte zur Disposition gestellt seien. Wegen eines Diebstahls wurde keiner zur Disposition gestellt.

=ch= Oppeln, 1. Decbr. [Präparandenanstalt. — Concert.] Nachdem in den Städten Rosenberg und Ziegenhals die dasselbe errichteten katholischen Schulbrüder-Seminarien bereits eröffnet sind und die ebendaselbst begründeten Präparanden-Anstalten ihnen Kurzum ihrer Eröffnung entgegenstehen, soll auch am hiesigen Orte im Laufe dieses Monats eine katholische Präparanden-Anstalt unter Leitung des bereits hier eingetroffenen Dirigenten Herrn Schleicher ins Leben treten. Für die Anstalt ist ein in der Vorwerksstraße gelegene Gebäude eingerichtet und sind die Bewerbungen um Aufnahme in dieselbe bis zum 5. d. Miss. an Herrn Schleicher unter Vorlegung der in der Amtsblatt-Befanntmachung des königl. Provinzial-Schul-Collegii vom 15. v. M. bezeichneten Alteste zu richten. Die Schüler, welche das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben müssen, erbalten sämtlichen, die Vorbildung zur Aufnahme in ein königl. katholisches Schulbrüder-Seminar erforderlichen Unterricht unentgeltlich und werden in ihrer Führung beaufsichtigt. Für Wohnung, Befestigung &c. haben die Präparanden selbst zu sorgen, jedoch wird Bedürftigen und Würdigen eine Unterstützung bis zu 30 Thlr. jährlich gewährt. Indem wir auch auf diesem Wege auf das gemeinnützige Institut hinweisen, wünschen und hoffen wir, daß die bereits erfolgten Anmeldungen sich noch mehrzählen werden und daß sich in dieser neuen Lehrstätte bald ein reges, Oberschleifer zum Segen gereichendes Leben entwideln wird! — Gestern Abend veranstaltete der Violin-Virtuose und Concertmeister Rosset und die Concertsängerin Frau Rosset-Guy in Formsaal ein zahlreich besuchtes Concert. Über die meisterhaften Leistungen beider herrsche nur Eine Stimme, und die Anerkennung, welche wir vor 4 Jahren aus Anlaß der damals hier gegebenen Concerte diesem Künstlerpaare zollten, können wir heut nur mit vollem Ueberzeugung wiederholen. Da derselbe noch in einigen Städten Oberschlesiens zu concertiren gedenkt, wollen wir auf den ihnen bevorstehenden wahrhaften Genuss hiermit besonders aufmerksam machen.

○ Beuthen OS., 1. Decbr. [Stadtverordnetenwahlen.] Unter noch nie dagewesener Beethilfung fanden heute die Stadtverordnetenwahlen statt. In der 3. Abtheilung nahmen  $\frac{1}{10}$ , in der 2. Abtheilung  $\frac{1}{5}$ , in der 1. Abtheilung  $\frac{1}{2}$  sämtlicher Wähler an dem Acte Theil. In der 3. Abtheilung siegte die katholische Partei und wählte die Herren Hauptrentendant Nowack, Kaufmann Ler, Sanitätsrath Dr. Heer und Kaufm. Ohmann. In der 2. Abtheilung wurden 3 der liberalen Partei angehörige Candidaten und ein der katholischen Partei zuzählender, obwohl sonst glänzend befähigter Stadtverordneter gewählt. Die Gewählten sind: General-Director Erbs, Kaufmann M. J. Bruck, Buchhändler Förster und Bank-Dirigent Adolph Sorauer. Die 1. Abtheilung wählte 4 Liberale, und zwar Bergmeister Schneider, Lotterie-Ginheimer Siegheim, Kaufmann Louis Lomnicki und Seifenfabrikant Behovski. Der Ausfall der Wahl schert der liberalen Partei die Majorität in der Versammlung und hat derjenigen auch aus der katholischen Partei sehr befähigte Elemente zugeführt, was die Veranlassung zur Befriedigung beider Parteien ist.

8 Aus dem Beuthener Kreise, 1. Decbr. [Schulwesen.] Das Schulwesen im Beuthener Kreise nimmt einen erfreulichen Aufschwung. Dem Schulaufsichtsgebet ist es zu danken, daß mancher Schleidrian gründlich ausgerottet ist. Der Schulbesuch wird von Tag zu Tag besser, weil die Bevölkerung träftig gegen die Schulveräußerung eintritt; der Magistrat von Königshütte insbesondere wendet seine ganze Aufmerksamkeit diesem Gegenstand zu und ist daher auch hier (wie statistisch nachgewiesen), der Schulbehörde der beste. — Die Schulrevisionen durch Herrn Kreis-Schulinspektor Sladny nehmen ihren Fortgang und werden mit einer Gründlichkeit behandelt, die sofort erkennen läßt, daß man einem tüchtigen Schulmann gegenüber steht. Jeder strebsame und fleißige Lehrer kann daher auch zuverlässig erwarten, daß seine Leistungen gerechte Anerkennung finden werden. — Es bleibt nur noch zu wünschen, daß in größeren Orten, wo mehrklasige Schulen bestehen, die ältere Leitung derselben den ersten resp. ältesten Lehrern übertragen werde, um verschiedene Unzuträglichkeiten, welche jedenfalls förmlich auf das Gedächtnis der Schule einwirken, zu befeitigen. Es läßt sich erwarten, daß Herr Kreis-Schulinspektor Sladny seinen Einfluss auch nach dieser Seite geltend machen wird.

### Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

▲ Breslau, 1. December. [Schwurgericht.] Die in der letzten Schwurgerichtsperiode angesangene aber vertagte Verhandlung gegen die unverhohlene Kindermordes bildete den einzigen Gegenstand der heutigen Sitzung. Am 10. April 1870 wurde in einem nur selten benutzten Brunnen neben der Scheuer des Bauerngutsbesitzers Gans zu Groß-Schmogau, bei welchem damals die Angeklagte diente, die Leiche eines neugeborenen Kindes gefunden. Auf erfolgte Anzeige leitete deswegen das Kreisgericht zu Wohlau die Untersuchung ein und ließ das Kind gerichtlich obduzieren und seziern. Die Section ergab, daß das Kind gelebt hatte, was insbesondere durch die bekannte Lungentuberkulose erwiesen wurde. Der Verdacht lenkte sich schon damals auf die Angeklagte, bei der die Hausbewohner wohl ganz sichere Zeichen der Schwangerschaft bemerkten haben wollten. Indessen die Peck leugnete mit solcher Sicherheit, daß man wirklich ihre Unschuld annahm und die Sache auf sich beruhen ließ. In diesem Jahre am 6. März 1873 wurde in dem ebenfalls nur ausnahmsweise benutzten Brunnen des Bauerngutsbesitzers Tilgner zu Schmogau die Leiche eines neugeborenen Kindes gefunden. Das Grundstück des Tilgner stöhnt unmittelbar an dasjenige des Bauerngutsbesitzers Strizke, bei welchem damals die Peck diente. Die Section der Kindesleiche ergab, daß das Kind ein vollständig ausgetragenes und lebensfähiges gewesen und insbesondere, daß das Kind nach der Geburt noch geatmet hatte. Als wahrscheinliche Todesursache gaben die Aerzte Erstdichtung an. Diesmal lenkte sich der Verdacht mit noch größerer Intensität auf die Angeklagte, welche jedoch bei ihrer gerichtlichen Vernehmung auf das Hartnägigkeit leugnete, Mutter dieses Kindes gewesen zu sein. Trotzdem wurde, da ihre Hausgenossen diesmal mit größerer Bestimmtheit die Angeklagte als früher in schwangerem Zustande befindlich bezeichneten, da zufällig derselbe Richter die Untersuchung führte, welcher vor drei Jahren in der ähnlichen Angelegenheit fungierte und dem es daher auffallen mußte, daß an verschiedenen Orten ein getötetes und auf dieselbe Weise bei Seite gebrachtes Kind gefunden wurde und zwar in der Nähe des Aufenthaltsortes der Angeklagten, letztere verhaftet und nach Wohlau abgeführt. Die Angeklagte benahm sich im Gefängnis grob, war störrisch und blieb bei der Behauptung ihrer Unschuld. Eines Tages jedoch ließ sie sich von selbst vorführen und gestand dann ihre Thäterschaft nicht bloß an diesen beiden Kindesmorden, sondern auch an einem Mord, welchen sie im Jahre 1866 an ihrem 5—6 Wochen alten Kinder verübt haben wollte. Vorher war bemerkt worden, daß die Angeklagte öfter in betender Stellung sich befand und überhaupt ein etwas exaltiertes Wesen zeigte. Nach dem Geständniß wurde sie ganz ruhig, bat um Arbeit und lebte gewissermaßen wieder auf, befam auch ein gutes und gesundes Aussehen. In Beziehung auf den im Jahre 1866 verübten Mord bemerkten wir, daß nach dem Strafgesetzbuch dieser nicht als Kindermord zu qualifizieren ist, welcher letzterer mit geringerer Strafe bedroht ein eigenthümliches Verbrechen darstellt und vorhan- den ist, wenn „eine Mutter ihr uneheliches Kind in oder gleich nach der Geburt vorsätzlich tödet.“ Nach ihrem Geständniß hat sie es aber erst 5 bis 6 Wochen nach der Geburt getötet und andererseits steht fest, daß dasselbe auch erst so spät gestorben ist. Die Angeklagte lebte damals bei ihren Eltern und erzählte folgendes: Sie habe vorher bei dem Bauerngutsbesitzer Gans zu Schmogau gelebt, wo sie der Sohn desselben geschwängert habe. Sie habe es ihm mitgetheilt, als sie sich Mutter fühlte und er habe um Verzeihung zu vernehmen, sie dazu bestimmt, vor dem Schiedsmann ihm wegen dieser von ihr auch anderweitig erzählten Behauptung Abbitte zu leisten, wogegen er sich verpflichtete, ihr bei Übernahme seines väterlichen Gutes 50 Thlr. zu bezahlen. Die Angeklagte sowohl wie ihr Vater geben heute auf, daß die Angeklagte keine Nahrung für dieses Kind gehabt und daher gezwungen gewesen sei, dasselbe mit einem Lutschbeutel, Stöppel, wie sie sich

ausdrückt, zu ernähren. Etwa 6 Wochen nach der Geburt habe sie, um den Mund zu töten, den Phosphor von drei Schwefelhöschen in den Breit mengt, mit dem sie den „Stöppel“ füllte, welchen sie dann ihrem Kind in den Mund stecke. Sie habe an dem Abend dieses Vorfalls noch geheiratet, einige Zeit habe sie das Kind „schmägeln“ gehört, sei jedoch liegen geblieben und habe nach etwa einer halben Stunde das Kind tot gefunden. Auch ihr Vater, welcher in derselben Stube schlief, befundet, daß ihn der Angeklagte geweckt, daß er das Kind noch kurz röcheln gehört habe, und daß derselbe darauf verschieden sei. In den beiden Fällen von bloßem Kindesmord ist nach der Erzählung der Angeklagten die Geburt und die Tötung auf fast ganz gleiche Weise erfolgt. Nachdem sie am Tage gedroschen, sei in der Nacht gegen 2 Uhr, das eine Mord fast ohne Weinen die Geburt erfolgt. Unmittelbar nach derselben habe sie den Kindern ihr Halstuch von Schleife nach dem Kind ganz fest umgebunden, dem einen auch den Mund durch die Angstlage geweckt, daß er das Kind noch kurz röcheln gehört habe, und daß derselbe darauf verschieden sei. In den beiden Fällen von bloßem Kindesmord ist nach der Erzählung der Angeklagten die Geburt und die Tötung auf fast ganz gleiche Weise erfolgt. Nachdem sie am Tage gedroschen, sei in der Nacht gegen 2 Uhr, das eine Mord fast ohne Weinen die Geburt erfolgt. Unmittelbar nach derselben habe sie den Kindern ihr Halstuch von Schleife nach dem Kind ganz fest umgebunden, dem einen auch den Mund durch die Angstlage geweckt, daß er das Kind noch kurz röcheln gehört habe, und daß derselbe darauf verschieden sei. In den beiden Fällen von bloßem Kindesmord ist nach der Erzählung der Angeklagten die Geburt und die Tötung auf fast ganz gleiche Weise erfolgt. Nachdem sie am Tage gedroschen, sei in der Nacht gegen 2 Uhr, das eine Mord fast ohne Weinen die Geburt erfolgt. Unmittelbar nach derselben habe sie den Kindern ihr Halstuch von Schleife nach dem Kind ganz fest umgebunden, dem einen auch den Mund durch die Angstlage geweckt, daß er das Kind noch kurz röcheln gehört habe, und daß derselbe darauf verschieden sei. In den beiden Fällen von bloßem Kindesmord ist nach der Erzählung der Angeklagten die Geburt und die Tötung auf fast ganz gleiche Weise erfolgt. Nachdem sie am Tage gedroschen, sei in der Nacht gegen 2 Uhr, das eine Mord fast ohne Weinen die Geburt erfolgt. Unmittelbar nach derselben habe sie den Kindern ihr Halstuch von Schleife nach dem Kind ganz fest umgebunden, dem einen auch den Mund durch die Angstlage geweckt, daß er das Kind noch kurz röcheln gehört habe, und daß derselbe darauf verschieden sei. In den beiden Fällen von bloßem Kindesmord ist nach der Erzählung der Angeklagten die Geburt und die Tötung auf fast ganz gleiche Weise erfolgt. Nachdem sie am Tage gedroschen, sei in der Nacht gegen 2 Uhr, das eine Mord fast ohne Weinen die Geburt erfolgt. Unmittelbar nach derselben habe sie den Kindern ihr Halstuch von Schleife nach dem Kind ganz fest umgebunden, dem einen auch den Mund durch die Angstlage geweckt, daß er das Kind noch kurz röcheln gehört habe, und daß derselbe darauf verschieden sei. In den beiden Fällen von bloßem Kindesmord ist nach der Erzählung der Angeklagten die Geburt und die Tötung auf fast ganz gleiche Weise erfolgt. Nachdem sie am Tage gedroschen, sei in der Nacht gegen 2 Uhr, das eine Mord fast ohne Weinen die Geburt erfolgt. Unmittelbar nach derselben habe sie den Kindern ihr Halstuch von Schleife nach dem Kind ganz fest umgebunden, dem einen auch den Mund durch die Angstlage geweckt, daß er das Kind noch kurz röcheln gehört habe, und daß derselbe darauf verschieden sei. In den beiden Fällen von bloßem Kindesmord ist nach der Erzählung der Angeklagten die Geburt und die Tötung auf fast ganz gleiche Weise erfolgt. Nachdem sie am Tage gedroschen, sei in der Nacht gegen 2 Uhr, das eine Mord fast ohne Weinen die Geburt erfolgt. Unmittelbar nach derselben habe sie den Kindern ihr Halstuch von Schleife nach dem Kind ganz fest umgebunden, dem einen auch den Mund durch die Angstlage geweckt, daß er das Kind noch kurz röcheln gehört habe, und daß derselbe darauf verschieden sei. In den beiden Fällen von bloßem Kindesmord ist nach der Erzählung der Angeklagten die Geburt und die Tötung auf fast ganz gleiche Weise erfolgt. Nachdem sie am Tage gedroschen, sei in der Nacht gegen 2 Uhr, das eine Mord fast ohne Weinen die Geburt erfolgt. Unmittelbar nach derselben habe sie den Kindern ihr Halstuch von Schleife nach dem Kind ganz fest umgebunden, dem einen auch den Mund durch die Angstlage geweckt, daß er das Kind noch kurz röcheln gehört habe, und daß derselbe darauf verschieden sei. In den beiden Fällen von bloßem Kindesmord ist nach der Erzählung der Angeklagten die Geburt und die Tötung auf fast ganz gleiche Weise erfolgt. Nachdem sie am Tage gedroschen, sei in der Nacht gegen 2 Uhr, das eine Mord fast ohne Weinen die Geburt erfolgt. Unmittelbar nach derselben habe sie den Kindern ihr Halstuch von Schleife nach dem Kind ganz fest umgebunden, dem einen auch den Mund durch die Angstlage geweckt, daß er das Kind noch

den, so daß alle Gläubiger, nicht aber die Actionäre volle Befriedigung erhalten werden.

B. Stettin, 1. Decbr. [Stettiner Börsenbericht.] Wetter: schön. Temperatur + 6° R. Barometer 28° 5". Wind: NW. — Weizen matt, pr. 2000 Pfd. loco gelber 72—84 Thlr. bez., weißer 82—87 Thlr. bez., pr. December 84—92 Thlr. bez. u. Br., pr. Frühjahr 85—94 Thlr. bez., 85—95 Thlr. Br. u. Gld. — Roggen flau und niedriger, loco schwer verfälsch. pr. 2000 Pfd. loco inländ. 65—67½ Thlr. bez., russ. 61—62½ Thlr. bez., pr. December 62 Thlr. bez., pr. December-Januar dito, pr. Frühjahr 62—61½ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 61½ Thlr. bez. — Gerste unverändert, pr. 2000 Pfd. loco 58—63 Thlr. bez., kleine 47—52½ Thlr. bez., Hafer still, pr. 2000 Pfd. loco 50—56 Thlr. bez. — Erbsen still, pr. 2000 Pfd. loco 57—59 Thlr. bez. — Winterrüben pr. 2000 Pfd. loco 80—83 Thlr. bez., pr. December-Januar 84—84½ Thlr. bez., 84—85 Thlr. Br., pr. März-April 89—90 Thlr. Br., pr. April Mai 90 Thlr. Br., pr. September-October 94 Thlr. bez., — Rübel matt, pr. 2000 Pfd. loco vom Lager 19—20 Thlr. Br., 19½ Thlr. bez., auswärtiges 18 Thlr. bez., pr. December 18—19 Thlr. Br., pr. Januar-Februar 19½ Thlr. Br., pr. Februar-März 19½ Thlr. Br., pr. April-May 20 Thlr. bez., pr. Sept.-Octbr. 21 Thlr. Gld. — Spiritus matt, pr. 100 Liter à 100 p.Ct. loco ohne Faz 21 Thlr. bez., mit Faz 21½ Thlr. bez., pr. December 20—21 Thlr. bez., pr. Decbr.-Jan. 20½ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 20½ Thlr. bez., pr. Juli-August 21½ Thlr. bez., pr. August-Septbr. 21—21½ Thlr. bez., pr. September 21½ Thlr. bez., — Petroleum loco 4½ Thlr. Br., alte Us. 4½ Thlr. bez., Anmeld. 4½ Thlr. pr. December 4½ Thlr. bez., 4½ Thlr. Gld. — 4½ Thlr. Br., pr. Januar 4½ Thlr. Br., pr. Februar 4½ Thlr. bez., 4½ Thlr. Br.

Angemeldet: 2000 Ctr. Weizen, 6000 Ctr. Roggen, 800 Faz Petroleum, 1000 Ctr. Rüben.

Regulierungspreise: Weizen 84%, Roggen 62, Rüben 84%, Rübel 18%, Spiritus 20%, Petroleum 4½ Thlr.

#### Gereidebestände.

Am 1. Decbr. 1873.	Am 15. Novbr. 1873.	Am 1. Decbr. 1872.
Weizen 5205 Wissel	4980 Wissel	4419 Wissel
Roggen 2951	2204	20040
Certe 350 "	285 "	1262 "
Hafer 117 "	46 "	1593 "
Erbsen 189 "	179 "	393 "
Widen 315 "	335 "	499 "
Rüben 14340 "	14628 "	8757 "

Posen, 1. December. [Producten-Bericht von Lewin Verwin Söhne.] Roggen: (pro 1000 Kilogr.) flau. Kündigungspreis 63. Gel. — Wsp. December 63½ bez. u. Gld. December-Januar 63 bez. u. Br., Januar-Februar 63 bez. u. Br., Februar-März 63 bez. u. Br., Frühjahr 63 bez. u. Br., April-Mai 62½ bez. u. Br., Mai-Juni 62½ bez. u. Gld. — Spiritus: pro 10,000 Liter 2 matt. Kündigungspreis 19%. Gel. — Liter-December 19½ bez. u. Gld., Januar 19½ bez. u. Gld., Februar 19½ bez. u. Gld., März 19½ bez. u. Gld., April 20 bez., April-May 20½ bez. u. Gld., Mai 20½ bez. u. Gld., Juni 20½ bez. u. Gld.

Posener Markt-Bericht. Weizen: befragt, pro 1050 Kilogramm, feiner 90—96 Thlr., mittel 85—88 Thlr., ordinär und defect 80—82 Thlr. — Roggen: mittel und ordinär vernachlässigt, pro 1000 Kilogramm, feiner 70—71 Thlr., mittel 66—68 Thlr., ordinär 63—65 Thlr. — Gerste: gefragt, pro 925 Kilogramm, feine 56—58 Thlr., mittel und ordinär 52—54 Thlr. — Hafer: gefragt, pro 625 Kilogramm, feiner 35—36 Thlr., mittel und defect 32—34 Thlr. — Erbsen: eröffert, pro 1125 Kilogramm, Koch — Erbsen 65—68 Thlr., Futter-Erbsen 60—64 Thlr. — Lupinen: preishaltend, pro 1125 Kilogramm, gelbe 45—50 Thlr., blaue 45—46 Thlr. — Widen: gefragt, pro 1125 Kilogramm, 40—46 Thlr. — Leinsamen: ohne Umsatz, pro 50 Kilogramm, 75—85 Thlr. — Dölfaten: flau, pro 1000 Kilogramm, Raps und Rüben 75—78 Thlr. — Buchweizen: geschäftlos, pro 75 Kilogramm, 50—55 Thlr. — Feinste Waare über Notiz. — Wetter: Schön.

Wien, 1. December. [Schlachtwiehmarkt.] Die heutige Zufuhr von nur 3050 nach einem vorangegangenen Auftriebe von 2490 Stück beweist am klarsten, daß die jetzigen Depots der Nachfrage kein Genüge leisten können, und ist die Urtage dieser knappen Zufuhren nur in dem frühzeitigen Ausbleiben der russischen und moldauischen Heerden zu suchen. Der Handel widmet sich daher rasch und lebhaft ab, indem die meisten Käufer sich beeilen, ihren wöchentlichen Bedarf ehemöglichst zu decken. Wir notirten vor galizische Maßnahmen (553 Stück) von Jl. 34½ bis höchstens Jl. 36½, ungarische (1792 Stück) von Jl. 33½ bis Jl. 36, deutsche (325 Stück) von Jl. 34 bis Jl. 36½, serbische (200 Stück) bis Jl. 32½ und 30 Büffelköpfchen à Jl. 30 pr. Cr.

Trautenau, 1. Decbr. [Garnmarkt.] Ueber den Verlauf des heutigen Marttes ist gegen die Vorwochen keine Veränderung zu berichten, der Besuch war normal, bei unveränderten Preisen war das Geschäft möglich.

notirte:

Woz: Nr. 10 à 71½,	Nr. 12 à 65,	Nr. 14 à 59,	Nr. 16 à 55%,
Nr. 18 à 51½,	Nr. 20 à 49,	Nr. 22 à 47,	Nr. 25 à 45%,
Nr. 28 à 43½,	Nr. 30 à 42½	Gulden pro Schok.	

Line: Nr. 30 à 44½,

Nr. 35 à 40,

Nr. 40 à 37,

Nr. 45 à 36,

Nr. 50 à 35,

Nr. 55½ à 34½ Gulden pro Schok durchschnittlich, Biel 4 Monat, per Cassa 2 p.Ct. Sconto.

#### Generalversammlung.

[Schlesische Credit-Bank in Landeshut.] Da in der auf den 29. Nov. anberaumt gewesenen Generalversammlung nicht die zur Beschlüßfassung über die Liquidation nötigsten zwei Drittel des Actiencapitals vertreten waren, so wird eine neue Generalversammlung auf den 20. Dec. einberufen. (S. Inf.)

#### Ausweise.

Berlin, 2. Decbr. [Preußischer Bank-Ausweis vom 29. Novbr.] Actia. Geprägtes Geld und Barren . . . . . 235,694,000 Thlr. + 2,220,000 Thlr. Kassem-Anweisungen, Privat-Banknoten und Darlehns-Kassenscheine . . . . . 4,333,000 — + 296,000 — Wechsel-Bestände . . . . . 191,729,000 — — 589,000 — Lombard-Bestände . . . . . 26,884,000 — + 837,000 — Staats-Papiere, discontirte Schatz-Anweisungen, verschiedene Fort-derungen und Activa . . . . . 4,784,000 — + 175,000 — Passiva. Banknoten im Umlauf . . . . . 283,208,000 Thlr. + 1,612,000 Thlr. Depositen-Capitalien . . . . . 29,763,000 — — 76,000 — Guithaben der Staatskassen, Institute und Privat-Personen mit Einschluß des Giro-Berkehrs . . . . . 113,026,000 — + 1,180,000 —

#### Berloßungen.

[1864er Prämien-Scheine.] Bei der am 1. December vorgenommenen Verlosung der Serien und der Gewinn-Nummern des f. ö. österreichischen unverbindlichen Prämien-Auktionens vom 11. Februar 1864 wurden die nachstehend verzeichneten sechs Serien gezogen und zwar: Nr. 408, 967, 1345, 1741, 2608 und 2640. Aus diesen verloßten sechs Serien wurden die nachfolgend aufgeföhrten Gewinn-Nummern gezogen, und zwar fiel der Haupttreffer mit 250,000 Fl. auf S. 967 Nr. 38, der zweite Treffer mit 25,000 Fl. auf S. 1345 Nr. 17, der dritte Treffer mit 15,000 Fl. auf S. 1741 Nr. 71 und der vierte Treffer mit 10,000 Fl. auf S. 408 Nr. 68; ferner gewinnen: je 5000 Fl. S. 1741 Nr. 42 und S. 2640 Nr. 75; je 2000 Fl. S. 1345 Nr. 90, S. 1741 Nr. 10 und S. 2640 Nr. 57; je 1000 Fl. S. 408 Nr. 80, S. 967 Nr. 82, S. 1345 Nr. 15, 44 und 49 und S. 2608 Nr. 23; je 500 Fl. S. 408 Nr. 18 und 40, S. 1345 Nr. 45, S. 1741 Nr. 2, 9, 56, 65 und 77, S. 2608 Nr. 4, 6 und 54 und S. 2640 Nr. 18, 50, 67 und 80; endlich gewinnen: je 400 Fl. S. 408 Nr. 30 und 64, S. 967 Nr. 8, 65 und 97, S. 1345 Nr. 1, 6, 9, 66, 74, 75, 80, 85 und 91, S. 1741 Nr. 64 und 66, S. 2608 Nr. 5, 31, 70 und 85 und S. 2640 Nr. 19, 26, 33, 39, 69, 81, 88, 93 und 95. Auf alle übrigen, in den oben aufgeföhrten verloßten sechs Serien enthaltenen und hier nicht verzeichneten 540 Gewinn-Nummern der Prämien-Scheine entfällt der geringste Gewinn von je 180 Fl. De. W.

#### Eisenbahnen und Telegraphen.

[Die Posen-Creuzburger Eisenbahn-Gesellschaft] hielt am 26. November ihre erste ordentliche Generalversammlung ab, in der ca. 900 Stimmen vertreten waren. Der Vorsitzende erstattete Bericht über das Unternehmen und constatierte, daß der Bau der Bahn befriedigende Fortschritte gemacht habe. Auf das Actien-Capital ist eine zweite Einzahlung von 20 Prozent

ausgeschrieben und geleistet. In den Vorstand ist Herr Director Köhne als technisches Mitglied eingetreten. Bei der Neuwahl des Aufsichtsraths wurden die bisherigen Mitglieder einstimmig wiedergewählt.

[Eisenbahn-Fusion.] Auf die Vorstellung der Verwaltungsräthe der Berlin-Görlitzer, Halle-Sorauer und Märkisch-Böserer Bahn, wonin sie die von dem Handelsminister für Genehmigung der Fusion gestellten Bedingungen in allen wesentlichen Punkten als unannehbar bezeichneten und dieselben in modifizierter Form ablehnten, ist nunmehr die Antwort des Handelsministeriums eingegangen. Es werden in derselben die meisten der bisher gestellten Bedingungen aufgegeben, nur in drei Punkten hält der Minister seine bisherige Ansicht aufrecht; er will auf der einen Seite die Bestätigung der zu erwählenden Directoren sich vorbehalten, er hält ferner daran fest, daß die betreffenden Gesellschaften verpflichtet sein sollen, auf Erfordern der Regierung neue Haltestellen zu errichten und Doppelgeleise zu legen. Der dritte Punkt ist lediglich formeller Art, insofern in dem Statut an einer Stelle, wo die Genehmigung der Staatsregierung vorbehaltet ist, statt dessen „die Genehmigung des Handelsministers“ gesagt werden soll. Die Verwaltungsräthe der drei Bahnen werden in den letzten Tagen dieser Woche Sitzungen halten, um sich über die veränderten Propositionen des Ministers schlüssig zu machen.

#### Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Trier, 2. December. Das Zuchtpolizeigericht verurtheilte den hiesigen Bischof wegen Ernennung von 18 Geistlichen zu 3600 Thaler Strafe.

München, 2. December. Die von dem Ausschusse der Reichsrathskammer nach dem Antrage des Prinzen Ludwig angenommene Modification des Herz-Völkschen Antrages besteht darin, sich für ein einheitliches deutsches Civilgesetzbuch unter Verwahrung gegen die vorherige Einzelgesetzgebung und mit dem Wunsche der möglichsten Erhaltung des bisherigen obersten Gerichtshofes auszusprechen. Der Ausschuss beschloß ferner, den Völkschen Antrag nach den Formen der Initiativgesetzgebung zu behandeln.

Wien, 2. December. Der Kaiser empfing heute noch zehn Huldigungs-Deputationen. Die Glückwünsche der Armee-Deputation unter Führung des Erzherzogs Albrecht erwiedernd, dankte der Kaiser dem siegreichen Feldherrn für seine hingebungsvollen ausgezeichneten Dienste und dankte der gesammten Armee und Marine für ihre Treue und Unabhängigkeit. Der Kaiser gedachte sodann in dankbarer Erinnerung der verstorbenen ruhmreichen Armeeführer und des unvergesslichen Admirals und der Tausende, die ihr Leben auf dem Felde der Ehre gelassen. Der Kaiser sprach die Zuvericht aus, die Wehrkraft würde auch künftig die festste Stütze des Thrones und des Vaterlandes sein. Er schloß mit dem Wunsche: Gott segne und beschütze die braven Truppen und knüpfte den Sieg an ihre Fahnen. Das gesammte Ministerium empfingend, dankte der Kaiser für die geleisteten treuen und guten Dienste. Der Kaiser hofft und wünscht, die Minister noch lange an seiner Seite zu behalten.

Rom, 2. December. Nach einer Meldung der „Italia“ sind die Stellen der sieben Generalcommandanten folgendermaßen besetzt: Kronprinz Humbert in Rom, Pianelli in Verona, Pettinengo im Reapel, Petitti in Mailand, Casanova in Palermo, Cadorna in Turin, Caldini in Florenz; letzterer übernimmt gleichzeitig die Präsidenschaft im Generalstabscomite.

Washington, 1. December. Der Congress ist zusammengetreten und nimmt morgen die Botschaft Grants entgegen. Die Staatschuld wurde im Laufe des November um 9,028,000 vermehrt. Im Staatschafe waren Ende November 83,709,000 Gold und 1,296,000 Papiere. Ein von Fisch und dem spanischen Gesandten in der Virginiasache unterzeichnetes Protocoll bestimmt: Der „Virginius“ mit den Passagieren wird Amerika zurückgegeben. Die amerikanische Flagge wird durch die spanischen Behörden salutirt, sobald nachgewiesen ist, daß der „Virginius“ ein amerikanisches Schiff ist. Erfolgt der Nachweis nicht, so sollen die Passagiere wegen Verlegung der Neutralität vor amerikanische Gerichtshöfe gestellt werden. Spanien sichert die Bestrafung der Behörden Santiago's zu. Die Geldentschädigungsfrage wird vorbehalten.

Hirschberg-Schönau, 2. December. In der heutigen Neuwahl zum Abgeordnetenhouse wurde Apotheker Grosmann hier (national-liberal) gegen den Kriegsminister v. Kameke gewählt. Stimmenverhältniß 180 zu 124.

Posen, 2. December. Das Kreisgericht verurtheilte heute den Erzbischof Ledochowski wegen eigenmächtiger Anstellung des Vicar Poradzewski zu 700 Thaler oder fünfmonatlicher Gefängnisstrafe. Der Erzbischof hat sein Amt nach der vorgeschriebenen Frist nicht niedergelegt.

#### Telegraphische Privat-Depeschen der „Breslauer Zeitung“.

Hirschberg-Schönau, 2. December. In der heutigen Neuwahl zum Abgeordnetenhouse wurde Apotheker Grosmann hier (national-liberal) gegen den Kriegsminister v. Kameke gewählt. Stimmenverhältniß 180 zu 124.

Posen, 2. December. Das Kreisgericht verurtheilte heute den Erzbischof Ledochowski wegen eigenmächtiger Anstellung des Vicar Poradzewski zu 700 Thaler oder fünfmonatlicher Gefängnisstrafe. Der Erzbischof hat sein Amt nach der vorgeschriebenen Frist nicht niedergelegt.

#### Telegraphische Witterungsberichte vom 2. December.

Ort.	Bar. Var. Ein.	Therm. Raum.	Abweich. vom Mittel.	Windrichtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
Auswärtige Stationen:					
8 Parára	326,91	0,8	—	W. stark.	heiter.
8 Petersburg	334,6	—	0,6	SW. mäßig.	bedeckt. Regen.
8 Riga	—	—	—	—	—
8 Moskau	332,1	—	1,7	N. stark.	heiter.
8 Stockholm	334,7	—	3,7	SW. mäßig.	heiter.
8 Studenäs	—	—	—	—	—
8 Gröningen	342,7	—	5,9	SW. schwach.	trübe.
8 Helsing</					

Soeben erschien und wird unentgeltlich ausgegeben, an Auswärtige auf Verlangen portofrei versandt [8252]

# Weihnachts-Catalog.

40. Jahrgang, 1873.

Enthält eine reichhaltige Sammlung von Büchern und Prachtwerken, meist in eleganten dauerhaften Einbänden. Für Privatbibliotheken und zu Geschenken geeignet. Nebst einer Auswahl von Bilderbüchern und Jugendschriften, Gesellschafts- und Selbstbeschäftigungsspielen, Erd- und Himmels-Globen, Atlanten u. s. w.

Schletter'sche Buchhandlung (H. Skutsch),  
Breslau, Schweidnitzerstrasse 16—18.



Bei Otto Meissner in Hamburg ist eben erschienen:

## Natur-Ethik,

von

H. J. A. Koerner.  
2 Bände. 4 Thlr.

Der Verfasser sucht in diesem Werke nachzuweisen, dass die von dem Culturfortschritt der Gegenwart geforderte höhere Sittlichkeit nur durch eine allgemeine Erkenntnis der Sittlichkeit selbst, befreit von allen traditionellen religiösen Umlungen, erreicht werden kann.

Vorrätig in der Hirt'schen Sortiment-Buchhdlg. (Mälzer), Ring 4. [8246]



## Oberschlesische Eisenbahn.

Bei der heut stattgefundenen Auslosofung von 294 Stück Stamm-Aktion Lit. B. der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft sind folgende Nummern gezogen worden: [4119]

Nr.	87	150	220	224	255	283	409	616	704	728
	841	922	1067	1091	1099	1456	1461	1510	1550	1577
	1593	1838	1876	1902	2004	2089	2235	2267	2293	2323
	2463	2563	2569	2583	2586	2602	2634	2758	2816	2858
	3091	3174	3223	3321	3435	3453	3618	3650	3803	3915
	3955	4017	4109	4190	4240	4286	4323	4347	4396	4456
	4479	4597	4695	4793	4825	4892	4921	4964	5012	5041
	5198	5296	5362	5412	5489	5507	5518	5606	5661	5741
	5865	5995	6089	6292	6405	6551	7026	7202	728	782
	7247	7331	7346	7359	7366	7511	7582	7804	7817	787
	8035	8053	8079	8110	8185	8272	8325	8406	8421	8485
	8479	8544	8661	8756	8767	8802	8866	8894	892	898
	9191	9219	9223	9242	9413	9431	9441	9499	9657	978
	9990	10045	10065	10080	10097	10111	10127	10244	10285	103
	10341	10410	10458	10473	10487	10514	10588	10869	10808	10
	10987	11113	11120	11125	11142	11150	11298	11311	11318	11
	11460	11481	11528	11605	11745	11855	11860	11995	12009	11
	12049	12084	12123	12186	12533	12558	12571	12691	12718	1
	12741	12759	12778	12834	13013	13164	13219	13282	13393	1
	13462	13589	13637	13697	13712	13865	13963	14060	14123	14
	14192	14315	14336	14566	14568	14639	14674	14701	14851	15
	15121	15151	15199	15229	15256	15286	15293	15343	15	15
	15414	15441	15463	15476	15478	15500	15551	15588	15606	15
	15821	15862	16098	16185	16290	16300	16367	16464	16486	167
	16768	16828	16923	16980	17156	17178	17313	17455	175	175
	17691	17889	17898	17901	17928	17929	17970	18220	18355	183
	18394	18454	18504	18639	18883	18888	18912	18972	18973	1910
	19206	19276	19291	19301	19311	19343	19382	19458	19529	1957
	19621	19791	19814	20023	20065	20074	20122	20134	20215	2046
	20522	20539	20554	20568						

Die Auszahlung der Capitalis beträgt zum Nennwerthe der gezogenen Aktion erfolgt vom 15. December d. J. ab gegen Auszahlung der Aktionen nebst den für die Zeit vom 1. Januar 1874 ab dazu ausgegebenen Zinscoupons und Dividendenscheinen bei unserer Hauptkasse hierelbst in den Stunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Der Betrag fehlender Zinscoupons und Dividendenscheine wird vom Capitalisbetrag in Abzug gebracht.

Der Inhaber einer ausgelosten Aktion, welcher dieselbe nicht innerhalb fünf Jahren, vom 15. December d. J. ab gerechnet, abliest, oder der Fall des Verlustes, deren gerichtliche Mortificierung nicht innerhalb dieses fünfjährigen Zeitraumes nachzuweisen hat, die Wertlosverlängerung derfelben in Gemäßheit des § 10. Nachtrages zum Gesellschafts-Statut vom 13. August 1855 (Gesetz-Sammlung Seite 601) zu gewähren.

Aus den Verlosungen der früheren Jahre sind die folgend bezeichneten Aktionen gegen Empfangnahme der Capitalis beträge noch nicht abgeliefert, auch nicht gerichtlich mortificiert oder für wertlos erklärt worden:

ex 1868 Nr. 2264 2692 10280.

ex 1870 Nr. 12326 14690.

ex 1871 Nr. 2526 4274 18143 20440.

ex 1872 Nr. 10801 11108.

Breslau, den 1. Juli 1873.

## Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

### Oberschlesische Eisenbahn.

Am 24. November cr. ist für den Transport von Getreide, Hülsenfrüchten und Mahlyproducten bei Aufgabe von mindestens 200 Centnern auf einen Frachtenbrief von Stationen der Galizischen Karl-Ludwigbahn nach Kattowitz, Nicolai, Gleiwitz, Breslau und weiterlich davon gelegenen Stationen, sowie nach Sietin ein direchter Ausnahmetarif mit ermäßigten Sätzen in Kraft getreten. [8272]

Exemplare desselben sind bei den Stationskassen der Verbandstationen zu haben.

Mit Aufhebung der im Localverkehr der Galizischen Karl-Ludwigbahn eingeführten Ausnahmetarife treten die bisherigen directen Frachtfäße im Verkehr von der genannten Bahn wieder in Kraft.

Breslau, den 28. November 1873.

### Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

## Monats-Übersicht der Provinzial-Actien-Bank des Großherzogthums Posen.

Geprägtes Geld	Thlr.	331,880.
Noten der Preussischen Bank und Cassen-Anweisungen	"	13,450.
Wechsel	"	1,278,880.
Lombard-Bestände	"	480,230.
Effecten	"	56,120.
Grundstück und diverse Forderungen	"	153,610.
Passiva	"	
Noten im Umlauf	Thlr.	889,280.
Forderungen von Correspondenten	"	5,150.
Berücksichtige Depots mit 2monatlicher Kündigung	"	122,400.
Posen, den 30. November 1873.	"	

## Die Direction.

### Gerichtlicher Ausverkauf.

Das zur Bronislaw Rankowicz'schen Concursmasse gehörige Waarenlager, bestehend aus mittlen, feinen und hochfeinen Cigarren und Cigarretten, sowie verschiedenen Galanterie-Artikeln für Herren, als: Meerschaumspitzen und Pfeifen, Cigarrentaschen, Etuis, Portemonnaies, Stöcken, Büsten, Chemisettknöpfen &c. werde ich in dem bisherigen Locale, Ohlauerstraße Nr. 48, in größeren und kleineren Partien ausverkaufen. Es dürfte sich davon Vieles zu Festgeschenken eignen.

Der gerichtliche Massenverwalter.  
Georg Beer.

[5374]

## 10 Jugendschriften

u. Bilderbücher

mit vielen fein color. Bildern in Quart und Octav in einer Auswahl wie nirgends geboten (Ladenpreis 1 Thlr.) liefert, um schnell zu räumen, für nur 1 Thlr. desgl. [8226]

## 12 Jugendschriften

u. Bilderbücher

in Quart und Octav in feinerer und brillanter Auswahl (Ladenpreis 10 Thlr.) liefert für nur 2 Thlr. die Modernen Antiquariats-Buchhandlung (A. Denike) in Leipzig, Noßstraße Nr. 1. [8226]

## Gratis

wird die für

Privat-Capitalisten

höchst wichtige Nr. 241 des

Börsenwächter

veröffentlicht durch die Expedition Berlin, C. Schlossplatz 6. [8226]

Für Kinderkrankheiten [8226]

Dr. Berliner, Bahnhofstr. 26.

Paul Scholtz's Brauerei,  
Margarethenstraße.

Die neu erbaute Regelbahnhalle ist

noch 2 Tage zu vergeben. [8231]

Eine Schneiderin, die im Mach-

nehmern und Zuschneiden von Klei-

dern sehr geübt ist, findet dauernde

Stellung. Öfferten an die Exped. der

Bresl. Btg. unter P. P. 89. [5388]

Eine Gelegenheits-Dichterin em-

pfeift sich, Matthiaskunst 3,

II. Stage, 2. Haustür. [8236]

Die

## Berdingung von Arbeitskräften der Gefangenen in der Königlichen Strafanstalt zu Görlitz.

Vom 1. April f. J. ab werden gegen 40 (vierzig) Gefangene, welche seither mit Orleans-Weberie beschäftigt waren, disponibel, von diesen Gefangenen haben 25 eine Strafe unter 18 Monaten zu verbüßen.

Die Fortsetzung der Orleans- oder jeder anderen Weberie ist erwünscht, doch sind andere, sonst lohnende und der Gesundheit nicht nachtheilige Arbeiten, außer den hier bereits bestehenden Fabrikationen, als: Cigarren-Fabrikation, Posamentir-Arbeiten, Filzhühnchenmacherie, Läscherei, Spielwaren-Fabrikation, Holzpantoffeln- und Düttenmacherie keineswegs ausgeschlossen.

Hierauf reflectirende Unternehmer wollen die hierüber aufgestellten Bedingungen von hier erfordern und demnächst ihre Öfferten bis spätestens zum 14. Januar f. J. Mittags 12 Uhr, schriftlich hierher mit der Bezeichnung „Berdingung von Arbeitskräften der Gefangenen“ einreichen.

Der Unternehmer, welcher die ausgebotenen Arbeitskräfte überwiesen erhält, hat eine Caution von 1500 Thlr. zu erlegen.

[2167]

## Der Director der Königlichen Strafanstalt.

In der auf den 29. Novbr. 1873 anberaumt gewesenen Generalversammlung der Actionäre unserer Bank sind die im § 26 der Gesellschafts-Statuten behufs Beschlussfassung über die Liquidation festgesetzten zwei Drittel des Actienkapitals nicht zur Vertretung gelangt.

Mit Bezug auf § 26 des Statuts werden hiermit die Actionäre unserer Bank zu einer

**außerordentlichen General-Versammlung**  
auf Sonnabend, den 20. Decbr. 1873, Nachmittags

5 Uhr, im Banklocale zu Landeshut eingeladen.

[2289]

### Tagesordnung:

1) Beschlussfassung über den Antrag des Aufsichtsrathes auf Auflösung der Gesellschaft.

2) Wahl eines Liquidators.

Die im § 22 des Statuts vorgeschriebene Deponirung der Actien erfolgt bei der Berliner Bank in Berlin.

Landeshut, den 29. November 1873.

## Der Aufsichtsrath der Schlesischen Credit-Bank.

Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.  
**Versicherung von Spiegel- und Glas-Scheiben.**

Wir beeilen uns hierdurch zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, daß wir die Verwaltung unserer General-Agentur der Spiegel- und Glas-Branche

**Herrn Georg F. Müller**  
in Breslau,

Neumarkt Nr. 12,

für die Provinz Schlesien übertragen haben.

Oldenburg, den 1. December 1873.

**Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.**  
Für die Direction: Der General-Bedollmächtigte.

W. Fortmann. Dessen Stellvertreter: H. Z. Vectors.

[2869]

Im Anschluß an vorstehende Kundgebung zeige ich an, daß ich die Agentur der Londoner **National-Provinzial-Spiegel-glas-Versicherungs-Gesellschaft** mit heutigem Tage niedergelegt und bitte mit das bisher bewiesene Wohlwollen unter Zusicherung billigster Prämien coulantefer und schnellster Regulierung in Schadefällen auch fernerhin freundlich zuwenden zu wollen.

Agenten und Acquiseure für hier und in der Provinz werden unter höchst vortheilhaftesten Provisionsbedingungen zu engagiren gewünscht.

Breslau, den 2. December 1873.

**Georg F. Müller,**  
Neumarkt Nr. 12.

**Der Schlesische Vorschuß- u. Realcredit-Verein.**

zu Breslau, Tauenzenstraße 5, vermittelt erfolgreich populärere Hypotheken-Darlehen à 5% auf größere Rüftialgrundstücke, sowie auf adelige Güter Schlesiens, auf Letztere auch hinter Landschafts-Pfandbriefen. Anträge werden schnell ausgeführt.

[2824]

**Hypothekarische Darlehne**  
auf Dominien und Rustical-Besitzungen in jeder Höhe, jedoch nicht unter 10,000 Thlr., gewährt die **Cölnische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia“** in Cöln.

[5758] Desfallsige Anträge sind an die Unterzeichneten zu richten.

**Ditges & Schaefer,**  
General-Agenten der **Concordia**.  
Bureau am Rathause (Riemerzeile) Nr. 15, Breslau.

**Bekanntmachung.**  
Die Stelle eines **Stadt-Secretärs** soll baldigst anderweit besetzt werden. Gehalt 500 Thlr. jährlich.

[8258] Mit dem Bureau dienst vertraute Verpflegungsberechtigte wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis zum 15. December c. melden.

Hirschberg, den 29. November 1873.

Der Magistrat.

[5392]

Zur Vermeidung vorgekommener Verwechslung beehe ich mich hierdurch anzuseigen, daß sich mein Juwelen-, Gold- und Silberwaren-Geschäft unter der Firma Heinrich Paessler nur befindet

Nikolaistraße 79, 1. Etage, vis-à-vis der Elisabethkirche.

verw. Mathilde Paessler, geb. Vogt.

Vorrätig in der Buchhandlung von **H. Scholtz**  
in Breslau, Stadttheater: [8223]  
Verlag von **Wedekind & Schwieger** in Berlin,  
SW. Zimmerstraße 33.  
Bischoff, Carl, Die Erfahrungen des Debütanten. Eine tragische Theatergeschichte. 1 Thlr. 10 Sgr.  
Hesefiel, Ludovika, Von Brandenburg zu Bismarck. Roman aus der Gegenwart. 2 Bde. 2½ Thlr.  
Hiltl, George, Der Hochverräther. Hist. Roman. 2 Bde. 2½ Thlr.  
— Das Noggenhaus-Complot. Hist. Roman. 1½ Thlr.  
Niendorf, M. Ant., Vom Altar in den Krieg. Zeitroman. 2 Bde. 3 Thlr.  
Schmidt-Wiehnsels, Adelstols. Roman. 1½ Thlr.  
Temme, J. D. H., Criminal-Novellen. 3 Bde. 4 Thlr.  
Walton, Ernst von, Die Teufelsburg. Roman. 3 Bde. 4 Thlr.  
Vorstehende Bücher, deren Wert schon durch die Namen ihrer Verfasser garantiert ist, sind durch jede Buchhandlung zu beziehen, in jeder guten Leibbibliothek vorrätig.

## Musikalien in Prachtbänden.

Beethoven Sonaten 1¼—2 Thlr., Symphonien 2½ Thlr., Chopin Polonais, Mazurkas, Nocturnos à 1½ Thlr., Haydn Sonate 25 Sgr., Mendelssohn Lieder ohne Worte 2½ Thlr., Mozart Sonate 1 Thlr. und 1½ Thlr., Schubert Sonaten 1½ Thlr., Liederelbum 1½ Thlr., Weber Sonaten 1½ Thlr., Tanzalbuns à 15 Sgr. bis 1 Thlr., Beethoven, Symphon. à 4ms. 2½ Thlr., Mozart Symphon. à 4ms. 1½ Thlr., Sonaten à 4ms. 1½ Thlr., Schubert Orig.-Compos. à 4ms. 1½ Thlr., Weber Compos. à 4ms. 2½ Thlr., Clavierauszügen aus allen Opern u. Oratorien à 2ms. u. 4ms. zu 20 Sgr. bis 2 Thlr., Ouverturen, Pot-pourri-Albums à 1—2 Thlr., einzeln à 4—10 Sgr., Beethoven Lieder 1½ Thlr., Liederschatz à 1½ Thlr., Mendelssohn Lieder à 2½ Thlr., Schubert-Album 1 und 1½ Thlr., Schumann-Album à 2½ Thlr., Arien-Album à 1 und 1½ Thlr., Duett- u. Terzet-Album à 1 Thlr., Harmonium-Album 1½ Thlr. Sämtlich in eleg. Einbänden mit Goldverzierung. Ungebunden kosten dieselben Werke 10—30 Sgr. weniger. Bei Posteinzahlung sendet franco.

Leuckart'sche Sort.-Buch- und Musikalien-Handlung,  
Albert Clar, Kupferschmiedestrasse 13.

## Agenten gesucht.

Unter günstigen Bedingungen werden leistungsfähige solide Agenten sowohl für hier als auswärts von mir gesucht.

[8255] **Carl O. P. Colberg,**

General-Agent  
der Berlin-Kölnischen Feuer-Versicherungs-Aktion-  
Gesellschaft, Matthiasstraße Nr. 92.

P. P.

Wir beeilen uns hierdurch unsern geehrten Herren Geschäftsfreunden ergebenst mitzutheilen, daß wir in Folge Vertheuerung aller Rohmaterialien gezwungen sind, unsere Preise für

## Phosphor- und sogenannte Schwedische Sicherheits-Zündhölzer,

mit dem heutigen Tage zu erhöhen.

[5366] Das Nähere belagen die besonderen Preislisten.

Glah, den 1. December 1873.

## Die vereinigten Schlesischen Zündwaarenfabrikanten.

Gierth & Ergmann, Patschkau. Oscar Hendler, Breslau. Dietzel & Riemeyer, Breslau (für Carl Tietze, Habelschwerdt). R. Zangi, Reichenstein. Carl Grübel, Habelschwerdt. C. Clemens, Hermsdorf u. a. G. F. Ullrich, Diersdorf. A. Schneider, Maifelds. F. Rückert, Langenbrück. U. Urban jr., Langenbrück. J. F. Wallin, Schreckendorf. J. Stiller, Wallisfurth. Ferd. Wenzel & Co., Kaiserwalde. Carl Senftleben, Sprottau. R. Prietz, Grünberg. Ed. Jos. Elsner, Ziegenhals.

## Geschäfts-Eröffnung.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich **Schweidnitzer-Stadtgraben** Nr. 13, nächst der Schweidnitzerstraße, unter der Firma

[8271] **Confiseur Otto Fichert,**

eine comfortable eingerichtete Conditorei nebst Kaffee-Haus eröffnet habe. Durch mehrjährige Thätigkeit in Berlin, Wien und anderen Hauptstädten, bin ich den Stand gezeigt, den Wünschen des geehrten Publikums in allen Artikeln bestens entsprechen zu können. — Zur Anfertigung der feinsten Aufsätze von Torten in allen Formen und Größen, Backwaren, seinem Confect, Compos, Crèmes und Gelses, allen Arten feiner Chocoladen, so wie Gefrorenes in verschiedenen Formen. — Bestellungen werden prompt und billig ausgeführt. Hochachtungsvoll

Ottó Fichert,

N.B. Königsberger, Rübecker Marzipan, Thee-Confect, französische Bisquit, Mandelbonbons mit Vanille-Geschnad, Alles in vorzüglicher Qualität. D. O.

## Geschäfts-Eröffnung.

Hierdurch erlauben wir uns anzugeben, daß wir **Schuhbrücke 84, Ecke Marstallgasse** unser zweites Nähmaschinen-Lager eröffnet haben und empfehlen Nähmaschinen für Familiengebrauch und gewerbliche Zwecke unter Garantie zu billigen Preisen.

Auch werden dort Reparaturen aller Systeme angenommen und schnell und billig ausgeführt. Um geneigte Beachtung bitten

[5153]

**Wiehle & Kegel,**  
Nähmaschinen-Fabrik, Tauenzenstraße 31b.

**Schwarze seidene Schürzen**  
für Erwachsene und Kinder  
empfiehlt

[8227] **Em. Graeupner,**  
Oblauerstraße Nr. 87, in der Krone.

## Einem geehrten Publikum

bringe ich hierdurch zur gefälligen Kenntniß, dass ich die von den Herren

[8239]

## H. Karfunkelstein & Co.,

hier, Schuhbrücke Nr. 32, zur Schildkröte, betriebene

## Biergrosshandlung

für eigene Rechnung käuflich erworben habe und die selbe unter meiner eigenen Firma in noch grösserem Umfange wie bisher fortführen werde.

Ich bitte das meinen Vorgängern geschenkte Vertrauen auf mich zu übertragen und setzt mich mein reich assortirtes Bierlager in den Stand, den Ansprüchen des geehrten Publikums bezüglich der Güte der Biere und Pünktlichkeit in Ausführung der gebrachten Aufträge in jeder Beziehung zu genügen.

**G. Schroer.**

Zur bevorstehenden Weihnachts-Saison empfehle ich meinen  
rühmlichsten bekannten

[7906] **Rönigsberger Marzipan**

finster Qualität in Säcken und Stückchen.

Königsberg i. Pr.

**M. Zappa,**  
Hoflieferant Sr. Majestät des Königs.

## Grosse Holsteiner und Prima Whitstable-Natives-Austern,

frische Seeische, lebende Hummer, Astrachaner Caviar, frischen und geräuch. Rhein- u. Weserlachs, Strassburger Gänseleber- u. Wildpasteten, Pouladen, Fasanen, Rebhühner, Schneppen, frische u. conservirte Früchte und Gemüse, französische Salate, frische Trüffeln, sowie alle sonstigen Delicatessen der Saison empfängt täglich und versendet

[2120] **W. A. Krentscher,**  
Hofliefer. Sr. Majestät des Kaisers und Königs. Berlin W., Charlottenstr. 33.

## Die praktischsten Weihnachts-Geschenke für Hausfrauen

sind meine vorzüglichen Deutsch-Amerik. Wasch- u. Wring-Maschinen

und Engl. Stuben-Mangeln.

Hunderte von Zeugnissen beweisen, daß dieselben Zeit, Arbeitskraft und Material sparen und daß dieselben ein Schatz für jede Haushfrau sind. Ich besorge Reparaturen jeder Art. Wiederverkaufen bedeutenden Rabatt.

**Julie Hering,**  
Breslau, Alte-Taschenstraße 17, vis-à-vis der Liebhabhöhe. Waschmaschinen-Fabrik, Leßelsche Buttermaschinen, Closets.

Größte Auswahl aller Gattungen Schuhwaaren eigener Fabrik,

wasserdichte Damen-Gamaschen, Ballenschuhe und Gamaschen

empfiehlt

[7192] **E. Schäche,**  
Albrechtsstraße Nr. 6, Eingang Schuhbrücke.

**56|57. Reuschstraße 56|57.**

**Wiener Schuh- u. Stiefel-Lager**

von **M. Spiegel & Brück.**

Großer Weihnachts-Ausverkauf von

Wiener Schuhwaaren

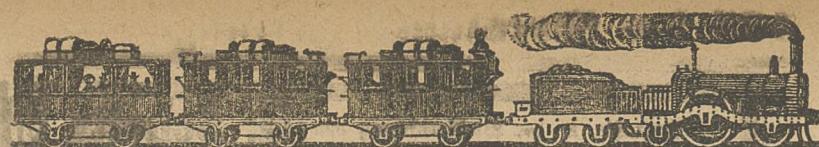
für Herren, Damen und Kinder zu bedeutend herabgesetzten Preisen, Herren- und Damen-Schuhe, früher 5—6 Thlr., jetzt 2½—3 Thlr.

[5373] **M. Spiegel & Brück,**  
Reuschstraße Nr. 56|57, im Neubau.

Sämtliche Polstermaterialien,

best gesponnenne Röshaare, Indiafaser, Agara, Manila, Palmhaare, Seegrass,

Werg, Gurie, Leinwand, etc.



# Oberschlesische Eisenbahn.

In Gemässheit des sechszehnten Nachtrages zu dem Statut der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft, bestätigt mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 7. Juli 1869, wird von den neuen Stamm-Actien der Oberschlesischen Eisenbahn Litr. D per 8,404,100 Thlr. den Inhabern der bis jetzt emittirten 16,808,300 Thlr. Stamm-Actien Litr. A, B, C und D derselben Bahn die zweite Hälfte von **1,202,000 Thlr.** Stamm-Actien Litr. D nach Maßgabe ihres Besitzes al pari zur Verfügung gestellt.

Die Beteiligung findet unter folgenden Bedingungen statt:

1. Der Besitz von vier Stamm-Actien Litr. A, B, C und D gibt das Recht auf eine der neu zu emittirenden Actien zu je 100 Thaler.
2. Die voll eingezahlten Actien Litr. D (II. Hälfte) nehmen vom Beginn des Jahres 1875, als das auf die Volleinzahlung folgenden Kalenderjahres ab in gleicher Höhe, wie die Stamm-Actien Litr. A, B, C und D (I. Hälfte) hinsichtlich der Zinsen und Dividenden an dem Gesamtertrag des Oberschlesischen Eisenbahn-Unternehmens Theil. Für das Jahr 1874 werden 5 Procent Zinsen von den eingezahlten Beträgen vergütet und wird den neuen Actien der am 2. Januar 1875 fällig werdende mit dem Stempel „validirend über 5 Thlr.“ versehene Zinscoupon Nr. 8 beigegeben.
3. Diejenigen Actionaire, welche von dem vorgedachten Rechte Gebrauch machen wollen, haben in der präclusiven Frist

**vom 2. bis einschließlich 23. Januar 1874**

mit Ausnahme der Sonn- und Festtage bei einer der nachbenannten Stellen:

in Breslau bei unserer Hauptkasse in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr,

in Berlin bei der Kasse der Disconto-Gesellschaft,

in Leipzig bei dem Bankhause Frege & Comp.,

in Hannover bei Herrn M. J. Frensdorff, Provinzial-Disconto-Gesellschaft Hannover,

in Frankfurt a. M. bei dem Bankhause M. A. von Rothschild & Söhne und

in Darmstadt bei der Bank für Handel und Industrie

ihre Actien zum Zwecke der Abstempelung vorzulegen und denselben einen **doppelt** ausgefertigten, die Nummern der Actien nach der Reihenfolge enthaltenden Anmeldechein beizufügen, welcher mit Datum, Namen, Wohnort und Unterschrift des Präsentanten resp. dessen Bevollmächtigten versehen sein muß. Die Formulare zu diesen Anmeldeheinen werden von den vorgedachten Stellen unentgeltlich verabfolgt.

Bei der Anmeldung sind auf die beanspruchten neuen Actien 50 Procent des Nominalbetrages, also 50 Thlr. und 5 Procent Zinsen und zwar:

in der Zeit bis einschließlich den 13. Januar 1. J. = 2 Sgr. 6 Pf. Zinsen,
" " " " 19. " " = 3 " 9 " "
" " " " 23. " " = 4 " 7 " "

pro Aktie einzuzahlen.

Soweit als möglich werden von den einzelnen Zeichnungs-Stellen die abgestempelten Actien, nachdem sie mit dem Stempel „Angemeldet auf Grund der Bekanntmachung vom 6. November 1873“ versehen worden, mit dem Duplikat des Anmeldeheines sofort bei der Anmeldung zurückgegeben und der Interims-Quittungsbogen ausgehändigt; sofern dies nicht ausführbar ist, wird über die Einzahlung, sowie über die Einlieferung der Actien auf einem Exemplar des Anmeldeheines quittiert und dieser dem Präsentanten zurückgegeben.

Gegen Rückgabe dieses Anmeldeheines erhält alsdann der Präsentant in möglichst kurzer Frist bei derjenigen Stelle, welche die Anmeldung und Einzahlung entgegengenommen, den Interims-Quittungsbogen und die alten Actien unter Wiederbelebung des Duplikats des Anmeldeheines ausgehändigt.

4. Die weiteren 50 Procent oder 50 Thaler und 5 Procent Zinsen vom 1. Januar bis ult. April 1. J. mit 25 Sgr. pro Actie, sind bei einer der vorgedachten Stellen unter Vorlegung des Interims-Quittungsbogens

**am 1. Mai 1874**

zu zahlen.

5. Den Actionären ist auch gestattet, schon im ersten Termine statt der Theilzahlungen Vollzahlungen zu leisten, in welchem Falle pro Actie

in der Zeit bis incl. 13. Januar 1. J. 100 Thaler und 5 Sgr. — Pf. Zinsen,
" " " " 100 " " 7 " 6 " " und
" " " " 23. " " 100 " " 9 " 2 " "

zu zahlen sind.

Die neuen Actien nebst Dividendenschein und Zinscoupons für das Jahr 1873 nebst Talons sowie der Zinscoupon Nr. 8 über 5 Thaler für das Jahr 1874 werden bei den geleisteten Vollzahlungen möglichst schnell und thunlichst sofort ausgehändigt; bei Rest-Einzahlungen im 2. Termine sind gegen Ausreichung der Actien die Interims-Quittungsbogen zurückzugeben.

6. Diejenigen Actionaire, welche die in dem vorstehenden Absatz 3 gedachte Præclusivfrist vom 2. bis einschließlich 23. Januar 1874 für die Geltendmachung ihres Rechts und die Anzahlung von 50 Procent nicht innehalten, verlieren ihr Recht.

Hinsichtlich verzögter oder unterlassener Einzahlung gezeichnete Actien treten die in § 17 des Gesellschafts-Statuts vom 2. August 1841 vorgesehenen Folgen ein.

Breslau, den 6. November 1873.

**Königliche Direction  
der Oberschlesischen Eisenbahn.**

**Begen Umbau meines Hauses**  
**Großer Ausverkauf**  
 der neuesten Damen-Paletots, Dollmann's, Jaquets, Jaden &c.  
 zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

[7778]

**A. Süssmann,**  
 58, Albrechtsstraße 58, (2. Haus vom Ringe.)



# Kleider-Bazar

## Gebr. Taterka,

Albrechtsstraße 59, Schmiedebrücke-Ecke.

Ein hochgeehrtes Publikum machen  
 wir auf unsern heut eröffneten großen  
 Weihnachts-Ausverkauf von

### Herren-Garderoben und Schlafröcken

aufmerksam. Es bietet sich Gelegenheit zum Einkauf reell gearbeiteter Paletots, Anzüge, Schlafröcke, Livree-Anzüge, Knaben-Anzüge und Knaben-Paletots jeder Art zu herabgesetzten, sehr billigen Preisen.

Bestellungen nach Maß werden prompt ausgeführt; nicht conveniente Gegenstände bereitwillig umgetauscht.

Unsere reelle Bedienung ist genügend bekannt.



**Gebr. Taterka,**  
 Albrechtsstraße 59, Schmiedebrücke-Ecke.

[8251]

### Hagelversicherungs-Agenten gesucht.

Für eine nur von Landwirten gegründete Hagelversicherungs-Gesellschaft, welche in Folge ihrer besonderen Einrichtungen trotz der bedeutend niedrigeren Prämien ihren Versicherten wesentlich größere Vortheile gewährt, als alle übrigen Gesellschaften, wird für jeden Kreis des Regierungs-Bezirks Liegnitz ein tüchtiger Vertreter gesucht. Landwirte oder Kaufleute, welche unter Gutsbesitzern viele Bekanntschaften haben, wollen sich unter Aufgabe von Referenzen baldigt unter Chiffre B. H. V. poste restante Pojen melben.

Neisse, den 1. December 1873.  
 A. Seger,  
 Rechtsanwalt und Notar.

**Das auf meinem Grundstück in Altwasser i. Schl., kaum ½ Stunde von Waldenburg i. Schles. entfernt gelegene Dampfmühlen-Etablissement, verbunden mit Bäckerei, beabsichtige ich zu verpachten.**

Die Mühle arbeitet mit 3 amerikanischen und 1 deutschen Gangen. Wohnungen, Stallungen, Lagerräume hinreichend disponibel. Gegen volkstreich und wohlabend. Reflectanten belieben ihre Öfferten bis zum 15. December einzureichen an.

6000 Thlr. werden auf ein hiesiges Haus bei populärer Sicherheit sofort gesucht. Öfferten unter A. B. 84 an die Exped. der Breslauer Zeitung unter Chiffre S. N. 86.

**Paul Puschmann,**  
 Altwasser i. Schles.

Ein reelles Agentur- und Commissions-Groß-Geschäft soll wegen Domicil-Veränderung sofort abgetreten werden. Kaufleute oder Techniker, in deren Branchen dieses Geschäft schlägt, mit disponiblem Capital reichen gefragt. Ihre Öfferten sub Chiffre A. 73 in den Briefkasten der Breslauer Zeitung.

**Bohrunternehmer gesucht.**

Für drei tiefe Bohrlöcher, welche auf den Grubenfeldern der Schlesischen Actien-Gesellschaft für Bergbau und Zinshüttenbetrieb gestoßen werden sollen, wird ein Unternehmer gesucht.

Reflectanten wollen ihre desfaltige Erklärung gefälligst bis zum 1. Januar 1874 bei der General-Direction in Lipine bei Morgenroth O.S. einreichen.

Stockmann,  
 Rechtsanwalt.  
 Groß-Strehlix O.S.

### Concurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Grünberg.

1. Abteilung.

Grünberg, den 1. November 1873,

Mittags 12 Uhr.

Über das Vermögen der Grünberger Actien-Bier-Brauerei und Sprit-Fabrik zu Grünberg ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 15. September 1873

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Krause, früher in Breslau, jetzt hier, bestellt.

Die Gläubiger der gesuchten Gesellschaft werden aufgefordert, in dem auf den 14. November d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichtslocal, Zimmer Nr. 25, vor dem Commissar Herrn Kreisgerichts-Rath Wendel anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, sowie event. die Bestellung eines einstweiligen Bewirtschafters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschulden etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Betrag der Gegenstände

bis zum 1. December 1873

einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ehendahin zur Concursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 1. December 1873

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gesuchten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals, insbesondere auch eines definitiven Verwaltungsrates,

auf den 12. December 1873, Vormittags 10 Uhr, in unserem Gerichtslocal, Terminzimmer Nr. 25, vor dem Commissar Kreisgerichts-Rath Wendel

zu erscheinen.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Annmeldung

bis zum 15. März 1874

einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen

auf den 27. März 1874, Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichts-Local, Terminzimmer Nr. 25, vor dem genannten Commissar Kreisgerichts-Rath Wendel

zu erscheinen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaffung fehlt, werden die Rechtsanwälte Mouillard, Höhnerhorst und Justiz-Rath Zeuthen zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Oppeln, den 30. November 1873.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Die unterzeichnete Direction wünscht eine kaufmännisch gebildete mit

dem Eisengeschäft bekannte Persönlichkeit zu engagieren und fordert etwaige Reflectanten auf, ihre Meldungsge-  
suche bei ihr einzureichen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaffung fehlt, werden die Rechtsanwälte Mouillard, Höhnerhorst und Justiz-Rath Zeuthen zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Oppeln, den 30. November 1873.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Die unterzeichnete Direction wünscht eine kaufmännisch gebildete mit

dem Eisengeschäft bekannte Persönlichkeit zu engagieren und fordert etwaige Reflectanten auf, ihre Meldungsge-  
suche bei ihr einzureichen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaffung fehlt, werden die Rechtsanwälte Mouillard, Höhnerhorst und Justiz-Rath Zeuthen zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Oppeln, den 30. November 1873.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Die unterzeichnete Direction wünscht eine kaufmännisch gebildete mit

dem Eisengeschäft bekannte Persönlichkeit zu engagieren und fordert etwaige Reflectanten auf, ihre Meldungsge-  
suche bei ihr einzereichen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaffung fehlt, werden die Rechtsanwälte Mouillard, Höhnerhorst und Justiz-Rath Zeuthen zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Oppeln, den 30. November 1873.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Die unterzeichnete Direction wünscht eine kaufmännisch gebildete mit

dem Eisengeschäft bekannte Persönlichkeit zu engagieren und fordert etwaige Reflectanten auf, ihre Meldungsge-  
suche bei ihr einzereichen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaffung fehlt, werden die Rechtsanwälte Mouillard, Höhnerhorst und Justiz-Rath Zeuthen zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Oppeln, den 30. November 1873.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Die unterzeichnete Direction wünscht eine kaufmännisch gebildete mit

dem Eisengeschäft bekannte Persönlichkeit zu engagieren und fordert etwaige Reflectanten auf, ihre Meldungsge-  
suche bei ihr einzereichen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaffung fehlt, werden die Rechtsanwälte Mouillard, Höhnerhorst und Justiz-Rath Zeuthen zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Oppeln, den 30. November 1873.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Die unterzeichnete Direction wünscht eine kaufmännisch gebildete mit

dem Eisengeschäft bekannte Persönlichkeit zu engagieren und fordert etwaige Reflectanten auf, ihre Meldungsge-  
suche bei ihr einzereichen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaffung fehlt, werden die Rechtsanwälte Mouillard, Höhnerhorst und Justiz-Rath Zeuthen zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Oppeln, den 30. November 1873.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Die unterzeichnete Direction wünscht eine kaufmännisch gebildete mit

dem Eisengeschäft bekannte Persönlichkeit zu engagieren und fordert etwaige Reflectanten auf, ihre Meldungsge-  
suche bei ihr einzereichen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaffung fehlt, werden die Rechtsanwälte Mouillard, Höhnerhorst und Justiz-Rath Zeuthen zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Oppeln, den 30. November 1873.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Die unterzeichnete Direction wünscht eine kaufmännisch gebildete mit

dem Eisengeschäft bekannte Persönlichkeit zu engagieren und fordert etwaige Reflectanten auf, ihre Meldungsge-  
suche bei ihr einzereichen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaffung fehlt, werden die Rechtsanwälte Mouillard, Höhnerhorst und Justiz-Rath Zeuthen zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Oppeln, den 30. November 1873.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Die unterzeichnete Direction wünscht eine kaufmännisch gebildete mit

dem Eisengeschäft bekannte Persönlichkeit zu engagieren und fordert etwaige Reflectanten auf, ihre Meldungsge-  
suche bei ihr einzereichen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaffung fehlt, werden die Rechtsanwälte Mouillard, Höhnerhorst und Justiz-Rath Zeuthen zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Oppeln, den 30. November 1873.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Die unterzeichnete Direction wünscht eine kaufmännisch gebildete mit

dem Eisengeschäft bekannte Persönlichkeit zu engagieren und fordert etwaige Reflectanten auf, ihre Meldungsge-  
suche bei ihr einzereichen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaffung fehlt, werden die Rechtsanwälte Mouillard, Höhnerhorst und Justiz-Rath Zeuthen zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Oppeln, den 30. November 1873.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Die unterzeichnete Direction wünscht eine kaufmännisch gebildete mit

dem Eisengeschäft bekannte Persönlichkeit zu engagieren und fordert etwaige Reflectanten auf, ihre Meldungsge-  
suche bei ihr einzereichen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaffung fehlt, werden die Rechtsanwälte Mouillard, Höhnerhorst und Justiz-Rath Zeuthen zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Oppeln, den 30. November 1873.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Die unterzeichnete Direction wünscht eine kaufmännisch gebildete mit

dem Eisengeschäft bekannte Persönlichkeit zu engagieren und fordert etwaige Reflectanten auf, ihre Meldungsge-  
suche bei ihr einzereichen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaffung fehlt, werden die Rechtsanwälte Mouillard, Höhnerhorst und Justiz-Rath Zeuthen zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Oppeln, den 30. November 1873.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Die unterzeichnete Direction wünscht eine kaufmännisch gebildete mit

dem Eisengeschäft bekannte Persönlichkeit zu engagieren und fordert etwaige Reflectanten auf, ihre Meldungsge-  
suche bei ihr einzereichen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaffung fehlt, werden die Rechtsanwälte Mouillard, Höhnerhorst und Justiz-Rath Zeuthen zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Oppeln, den 30. November 1873.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Die unterzeichnete Direction wünscht eine kaufmännisch gebildete mit

## Hugo Meltzer, Gürtler u. Bronze-Arbeiter in Breslau, Schuhbrücke No. 23,

empfiehlt sich mit Anfertigung aller Gattungen vergoldeter, versilberter, broncierte und Neusilber-Arbeiten. — Auch werden dasselbst alte Bronze-Gegenstände wieder wie neu hergestellt, alte Metallsachen neu vergoldet und versilbert, so wie alle in dieses Fach treffenden Reparaturen ausgeführt.

## Küchen-Möbel,

der Hausfrau das willkommenste Weihnachts-Geschenk.  
Fabrik und Lager: Albrechtsstr. 52, Eingang Schuhbrücke.

## Rufzug-Verschließer für Fenster und Thüren,

bestehend aus Baumwoll-Cylinder mit Lacküberzug in weiß, rothbraun und Eichenfarbe, welche alle bisherigen Erfundungen wegen ihrer Elasticität, Dauer und Billigkeit weit übertreffen, infolge dessen jeder Rufzug vermieden wird; Fenster und Thüren können geöffnet und geschlossen werden, als wenn die Vorrichtung gar nicht daran wäre; Preis für Fenstercylinder per Meter 1½ Sgr.; Thüren 1¼ Sgr., in rothbraun und Eichenfarbe ¾ Sgr. per Meter höher; Gebrauchsanweisung gratis, empfiehlt die [7779]

Heinr. Lewald'sche Dampfwatten-Fabrik,  
Breslau, Schuhbrücke 34.

## Stein- und Braun-Kohlen-Separations - Vorrichtungen

aus Trommeln von geflochtenem Stahlblech, mit Klauketischen, für Hand- und Maschinen-Betrieb eingerichtet, bei deren Anwendung durch maschinellen Betrieb sich die Kohlen für Sortieren in 5 bis 6 Körngrößen incl. Auslauben der Schüre per Centner höchstens auf 1½ Pfennig stellen;

## Apparate zur Gewinnung der Coaks aus den Absällen der Steinohlen-Feuerungen,

(Gewinnungskosten per Centner Coaks 5 bis 6 Pfennige), werden geliefert und komplett ausgeführt von

Hermisdorf bei Waldenburg in Schlesien.

[2118]

C. Lührig.

## Kohlen-Separationen, Kohlen-Wäschchen

liefern wir sowohl in vollständigen Einrichtungen wie auch einzelne Apparate dazu, z. B. Becherwerke, Separationsstrommeln, Leitseile, Quetschwalzen, Seilstaaten u. c., ferner Coacs-Ausdrucksmaschinen und Einrichtungen für Coacs-Brennereien als Specialität nach neuesten Constructionen und in kurzer Zeit.

Cölnische Maschinen-Fabrik in Ehrenfeld,

Carl Beissel & Co.

[8234]

## Zwei Eichen-Stämme

aus dem Wasser: a. 12' 3" lang und 8' 2" mittler Umfang,

b. 16' 9" 7'

liegen bei dem Dom. Schottwitz pr. Breslau zum Verkauf.

[2287]

Schriftliche Anfragen unter A. 85 in den Brief. der Bresl. Ztg.

## Eichen-Böhlen und Schwellen

in beliebigen Größen stehen zum Verkauf.

[5379]

## Fichtene Bretter- und Dichten-Verkauf

Albrechtsstraße 52, Eingang Schuhbrücke.

[5379]

## Breslauer Börse vom 2. December 1873.

### Inländische Fonds.

	Amtl. Cours.	Nichtamt. C.
Prss. cons. Anl.	4½	105 ¼ B.
do. Anleihe ..	4½	101 ½ B.
do. Anleihe ..	4	98 ¼ B.
St.-Schuldsch.	3½	91 ¼ B.
do. Präm.-Anl.	3½	119 B.
Bres. Stdt.-Obl.	4½	98½ bz
Schles.Pfandbr.	3½	82 B.
do. neue	—	—
do. Lit. A....	4	92 B.
do. do. neue	4	90 ¾ bzB.
do. do.	4½	98 ¼ B. [B]
do. (Rustical)	4	II. 4½ % 98%
do. Lit. C....	4	1.92½ et bz
do. do. . . .	4½	II. 89bz
do. Lit. B....	4	—
Pos.Crd.-Pfdbr.	4	90 ¾ bz
Rentenb. Schl.	4	95% B.
do. Posener	4	—
Schl.Pr.-Hilfsk.	4	—
Schl.Bod.-Crd.	4½	—

### Ausländische Fonds.

Amerik. (1882)	6	—	97 ¾ G.
do. (1885)	5	—	100 ½ B.
Französ. Rente	5	—	—
Italien. do.	5	—	60 ½ B.
Oest.Pap.-Rent.	4½	65 ½ bz	61 ½ B.
do. Silb.-Rent.	4½	—	91 B.
do. Loose 1860	5	—	84 B.
do. do. 1864	—	—	—
Poln.Liqu.-Pfd.	4	64 ¾ bz	75% G.
do. Pfandbr.	4	—	75% G.
do. do.	5	—	88 G.
Russ.-Bod.-Crd	5	—	44 ¾ B.
Türk. Anl. 1865	5	—	—

### Inländische Eisenbahn - Stammactien und Stamm-Prioritätsactien.

Br.Schw.-Frb.	4	106 G.	—
do. neue	5	99 G.	—
Oberschl.A.U.C	3½	187 ½ B.	—
do. Lit. B.	3½	165 ½ G.	—
do. Lit. D.	—	178 B.	—
R.O.-U.-Eisenb.	5	125 ½ bzB.	—
do. St.-Prior.	5	125 ½ B.	—
Br.-Warsch. do.	5	—	—

### Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	Amtl. Cours.	Nichtamt. C.
Freiburger....	4	88 ½ B.
do.	4½	98 ½ bz
Oberschl. Lit.E.	3½	81 ½ B.
do. Lit. Cu.D.	4	90 ½ B.
do. 1873.	4	—
do. Lit. F....	4½	100 B.
do. Lit. G....	4½	99 ¾ B.
do. Lit. H....	4½	99 ½ bzG.
do. 1869....	5	102 bz
Cosel-Oderbrg.	4	—
do. eh. St.-Act.	5	—
R.-Oder-Ufer	5	101 ½ B.

### Ausländische Eisenbahn - Actien.

Carl-Ludw.-B..	5	—	98 ¾ B.
Lombarden ...	5	104 ¼ G.	pu. 104 ¾ à ¼ bz
Oest.Franz.Stb.	5	198 G.	—
RumänenSt.-A.	5	35 bzG.	—
Warsch.-Wien.	5	—	—

### Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Kasch.-Oderbg.	5	74 ¾ G.	—
do. Stammact.	—	—	—
Krakau-O.SOb.	4	—	—
do. Prior.-Obl.	—	—	—
Mähr. - Schles.	4	—	—
Central-Prior.	5	—	—

### Bank - Actien.

Bres. Börsen. .	4	—	90 G.
Maklerver.	4	91 ¼ G.	—
do. Cassenver.	4	74 ½ à 4 à ½ bz	—
do. Discontob.	—	—	—
do. Handels-u.	—	—	—
Entrep.-G.	5	—	60 B.
do. Maklerbk.	5	—	77 ½ bzG.
do. Mäkl.-V.-B.	5	—	90 G.
do. Prv.-W.-B.	4	61 ¼ bzB.	—
do. Wechsl.-B.	4	—	—
Ostd. Bank ..	4	—	—
do. Prod.-Bk.	5	—	26 ½ G.
Prov.-Maklerb.	4	—	80 G.
Schl. Bankver.	4	111 bz	—
do. Bodenerd.	4	69 G.	—
do. Centralbk.	5	63 ½ bz	—
do. Vereinsbk.	5	—	89 ½ à 90 ¼ à 9 B.
Oesterr. Credit	5	135 ½ G.	pu. 135 ½ à 6 ½ bz

Gold und Silber kaufst u. zahlst die höchsten Preise  
D. Jaroslaw,  
Gold- und Silberarbeiter,  
22 Carlsstrasse 22.  
Reparaturen [7301]  
werden billigst ausgeführt.



Gas-Kronen, Petroleum-Lampen, sowie alle Beleuchtungs-Artikel empfiehlt Reinhold Richter, Ring 47, Nasch.-Seite

!! Möbel!!  
!! Spiegel und!!  
!! Polsterwaaren !!  
in nur gediegener Arbeit und bekannt billigen Preisen empfiehlt [7601]

Siegfried Brieger,  
24. jetzt Kupferschide- straße 24.

Circa 70 Fuß Schweinetröge  
in 9 verschiedenen Längen (7 und 10) von Granit, wenn am Lager sofort per Wagenstrasse event. per Bahn bis Neujahr 1874 zu liefern. Billiger Preis und Lieferung erbittet [8266]

Aug. Graewe  
zu Wersfelde  
bei Schönfleis Neumarkt.

Für einen Einspanner wird ein flotter Gänger (Wallach) zu kaufen gesucht. Näh. Gartenstraße 3 im Bureau. [8241]

6 Stück tragende Käbeln, Holländer Kreuzung, verkauft bei Dom. Märzdorf Leipzig bei Georg Rosenthal in Jauer.

Die Herrschaft Nassfeld, Kreis Leobschütz, Bahnhof Gr.-Peterwitz, bietet

100 Stück lebende Fasanenhennen zum Verkauf an. [2293]

&lt;p